

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Gendarmerie-Skipatrouille im Einsatz
Die Winterpatrouillen der Bundesgendarmerie in den vorwiegend gebirgigen Teilen Oesterreichs müssen oft auf Skiern durchgeführt werden. Die Beamten der Alpin- und Hochalpinposten sind nicht nur erfahrene und bestausgebildete Alpinisten, sondern auch ausgezeichnete Skifahrer

Lebensversicherung
bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG
ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7 · TEL. 243511
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.



100 JAHRE

GEBR. GRUNDMANN
Herzogenburg

beschäftigt 1300 Angestellte und Arbeiter

Erzeugungsprogramm:

Türschlösser	Türfeststeller
Möbelschlösser	Parallelschraubstöcke
Vorhangschlösser	Temperguß
Zylinderschlösser	Grauguß
Leichtmetallbeschläge	Hartguß
Hydraulische Türschließer	Leichtmetallguß
Geschäftseinrichtungen	

EXPORT nach 45 LÄNDERN

Besonderen Schutz für Wohnungen, Büros und Industrieanlagen durch GEGE-Einschlüsselanlagen



Suchard
Milka MUSS ES SEIN
... IST MIR LIEBER

INHALT: S. 3: Dr. W. Malaniuk: Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie sowie gegen die Sittlichkeit — S. 7: Jahresübersicht — S. 8: F. Reiting: Das Flobertgewehr und sein Schuß — S. 10: Wissenschaft und Technik im Dienste der Verbrechensaufklärung — S. 12: A. Riedl: Gefängniszelle als ruhiger Beratungsort — S. 14: S. Buketics: Verführen Film und Schundliteratur den Jugendlichen zum Verbrechen?; J. Mertl: Irreführung der öffentlichen Aufsicht in Verbindung mit dem Tatbestand des Betruges — S. 15: Medaillen und Würste für verdiente Gendarmeriehunde — S. 16: Dr. K. Homma: Gendarmerieball 1962 in Graz — S. 17: R. Gusenbauer: 14. Ballnacht der Oesterreichischen Bundesgendarmerie — S. 18: E. Wayda: Tiroler Gendarmerieball 1962 — S. 20: S. Weitlaner: Zwischenbilanz des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes.



Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie sowie gegen die Sittlichkeit

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien

I. ALLGEMEINES

Hier soll nicht auf die jahrzehntelangen Bemühungen um eine Erneuerung des Strafrechtes in Oesterreich eingegangen werden, insbesondere nicht auf die vielen Gründe, welche dafür maßgebend waren, daß es endlich zu diesem Strafgesetzentwurf kam. Es soll auch nicht näher darauf eingegangen werden, inwiefern das geltende Strafgesetzbuch rechtspolitisch den Bestrebungen eines konservativen oder liberalen Staates diene oder darauf, daß die klassische und die soziologische Strafrechtsschule neue Wege wiesen, die nicht nur die rechtsphilosophischen Grundlagen des Gesetzes, sondern auch die kriminalpolitischen Zwecke eines neuen Strafgesetzbuches betrafen.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, daß die beispiellose Entwicklung der Technik, die Umwälzungen auf allen Gebieten des Lebens, die gesellschaftlichen und sozialen Umschichtungen der Bevölkerung, die politische Entwicklung seit dem Jahre 1803 und 1852, als unser Gesetzbuch entstand, die neuen Ideen und Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts und schließlich der Gegensatz der Weltanschauungen gerade auf dem Gebiet der in diesem Beitrag zu behandelnden Materie von entscheidender Bedeutung sind. Gilt es doch einerseits, die strafbaren Handlungen gegen Ehe und Familie zu behandeln und damit Stellung zu nehmen zum Unrechtsgehalt, zum Beispiel des Ehebruches, dessen Wertung sich im Laufe der letzten Jahrzehnte geändert hat, oder ein Delikt in den Vordergrund zu rücken, wie die Verletzung der Unterhaltspflicht, dem vor dem Jahre 1914 so wenig Bedeutung zukam, daß es keiner Kriminalisierung bedurfte. Andererseits sind gerade die strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit in ihrer Wertung in einem noch größeren Ausmaß einer verschiedenen Beurteilung ausgesetzt. Dies gilt nicht für die klassischen Tatbestände der Unzucht und der Schändung, wohl aber bereits für die Unzucht wider die Natur.

Es sei bereits an die Spitze dieser Ausführungen gestellt, daß bei dieser Gruppe von Delikten die Verschiedenartigkeit der Anschauungen über den Umfang der Kriminalisierung solcher Handlungen ihre Ursache nicht nur in der Aenderung der Einstellungen hat, die sich im Laufe der Zeit entwickelten, sondern ist auch darauf Bedacht zu nehmen, daß in den verschiedenen Staaten nicht nur der Welt, sondern bereits Europas, sich differenzierte Einstellungen bekunden. Charakteristisch ist noch für die Constitutio criminalis Theresiana aus dem Jahre 1788 die weite Ausdehnung des kriminell Strafbaren auf dem Gebiete der Delikte gegen die Ehe und gegen die Sittlichkeit. Die Onanie wurde unter Strafe gestellt. Der Ehebruch ist sehr streng geahndet worden. Die späteren Gesetze brachten hier eine Einschränkung des Strafbaren und eine Milderung des Strafsatzes. Daß die Homosexualität auch im Strafgesetz vom Jahre 1852 strafbar blieb und daneben die lesbische Liebe in gleicher Weise behandelt wurde, fand seinen Grund in einer nicht nur der österreichischen Rechtstradition entsprechenden Wertung dieses

Rechtsgutes, sondern auch in der moralischen und religiösen Fundierung, die bei der Schaffung unseres Strafgesetzes besondere Berücksichtigung fand.

Daß man in anderen Staaten gerade auf dem Gebiet der Homosexualität und der lesbischen Liebe hinsichtlich der Kriminalisierung dieser Handlungen andere Wege ging, beweist einerseits die Straflosigkeit der lesbischen Liebe im Deutschen Reich — das deutsche Strafgesetzbuch vom 1. Jänner 1872 kennt im § 175 Strafgesetz nur eine strafbare Unzucht zwischen Männern — und andererseits die Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als solchen im französischen Recht und in den ihm beeinflussten Rechten, zum Beispiel in Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland und in den meisten südamerikanischen Staaten; eine Mittelstellung nimmt die Schweiz ein, weil nur bestimmte Formen der Unzucht zwischen Personen des gleichen Geschlechtes unter Strafe gestellt werden (Art. 194), ebenso wie Schweden, während Norwegen zwar die homosexuelle Betätigung mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft (§ 213 Strafgesetzbuch), aber die Anklage nur erhoben werden kann, wo dies „mit Rücksicht auf die Allgemeinheit“ erforderlich ist. Das englische Recht bedroht zwar jeden geschlechtlichen Verkehr zwischen Männern mit Strafen, aber die Praxis entfernt sich — wie dies durch die Eigenart des Prozesses ermöglicht wird — von dem gesetzten Recht. Strafbar ist die Unzucht zwischen den Männern weiter in einer großen Zahl von Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Neben der Bedeutung von Zeit und Raum dürfen andere Erwägungen, die sich aus der Lehre vom Rechtsgut ergeben, nicht unbeachtet bleiben und vor allem den Sozialcharakter des Verbrechens berühren, wobei der religiöse Aspekt, der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Individualschutz und schließlich auch die Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik nicht übergangen werden dürfen. Damit dürfte ich zur Problematik dieser Deliktgruppe das Notwendige zumindest angedeutet haben.

II. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN EHE UND FAMILIE

1. Allgemeines

Während das geltende Recht die Delikte dieser Art unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit behandelte (§§ 500 bis 520 StG), wird hier, wie auch in anderen modernen Gesetzen, eine Zusammenfassung in der Richtung vorgenommen, daß die Straftaten gegen die Ehe, die Familie und gegen den Personenstand als eine eigene Deliktgruppe zusammen behandelt werden und es wird damit eine notwendige Trennung von den strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit vorgenommen. Abgesehen davon, daß dies bereits im Deutschen Strafgesetzbuch (§§ 169 bis 172) ebenso wie im SchwStGB (Art. 213 bis 220) geschieht, darf auch auf den deutschen Strafgesetzbuchentwurf verwiesen werden, in dem ebenfalls in Bedacht-

nahme auf die Verschiedenartigkeit der Rechtsgüter die Straftaten gegen Ehe, Familie und Personenstand in den §§ 192 bis 203 kriminalisiert werden.

Eine Unterscheidung gegenüber der österreichischen Systematik ergibt sich allerdings — das gleiche gilt für das SchwStGB — hinsichtlich der Blutschande, weil dieses Delikt, wohl der österreichischen Rechtstradition entsprechend, in richtiger Weise nicht zu den strafbaren Handlungen gegen Ehe und Familie, sondern zu denen gegen die Sittlichkeit gezählt wird.

Eine begrüßenswerte Neuerung dieses Abschnittes ist die Schaffung des Tatbestandes der Pflichtverletzung gegen Schwangere (§ 189) sowie die Kriminalisierung der Personenstands-fälschung (§ 190). Wenn man die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Anwendung der Bestimmung des § 506 StG für die Rechtsprechung verbunden waren, wird man für die Ersetzung dieses Deliktes durch zwei andere Tatbestände, wie den Ehebruch (§ 181) und die Erschleichung des Beischlafes (§ 182), volles Verständnis aufbringen.

Der Gesamtkomplex der strafbaren Handlungen gegen Ehe und Familie läßt folgende Aufgliederung zweckmäßig erscheinen:

a) Strafbare Handlungen gegen die Ehe: Mehrfache Ehe (§ 180), Ehebruch (§ 181), Erschleichung des Beischlafes (§ 182) und Ehebruch (§ 183).

b) Strafbare Handlungen gegen die Familie: Entziehung eines Minderjährigen aus der Gewalt des Erziehungsberechtigten (§ 184), Vereitelung behördlich angeordneter Erziehungsmaßnahmen (§ 185), Verlassen eines Kindes (§ 186), Verletzung der Unterhaltungspflicht (§ 187), Vernachlässigung einer Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 188) sowie Pflichtverletzung gegen Schwangere (§ 189).

c) Strafbare Handlungen gegen den Personenstand: Personenstands-fälschung (§ 190).

2. Strafbare Handlungen gegen die Ehe

a) Mehrfache Ehe (§ 180)

„Wer vorsätzlich, obwohl er verheiratet ist, eine neue Ehe schließt und eine unverheiratete Person, die vorsätzlich mit einer verheirateten Person eine Ehe schließt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Da mit dieser Fassung die §§ 206 und 207 Oesterreichisches Strafgesetz zu einem Tatbestand zusammengefaßt werden, und im übrigen die Bezeichnung des Deliktes in Anlehnung an das SchwStGB (Art. 215) nicht zweifache Ehe, sondern mehrfache Ehe heißt, wäre hiezu nichts weiteres zu bemerken, als daß im Gegensatz zum geltenden Recht, meines Erachtens richtig der Strafsatz statt mit 5 Jahren nur mit 3 Jahren Freiheitsstrafe festgelegt wird.

b) Ehebruch (§ 181)

„Wer vorsätzlich bei Eingehung einer Ehe dem anderen Teil eine Tatsache verschweigt, die die Ehe ungültig macht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich einen anderen durch eine Täuschung, derentwegen die Aufhebung der Ehe begehrt werden kann, dazu bestimmt, mit ihm die Ehe zu schließen.

Die Tat wird nur auf Verlangen des Verletzten und nur dann verfolgt, wenn die Ehe wegen der verschwiegenen Tatsache für ungültig erklärt oder wegen der Täuschung aufgehoben worden ist.“

Nicht notwendig ist, wie im DStGB und im DStGBE, daß die Tathandlung arglistig erfolgt. Verschwiegen ist ein Ehehindernis oder ein Eheaufhebungsgrund, wenn es der eine Teil dem anderen nicht mitteilt, obwohl nach Lage der Sache eine Pflicht zur Mitteilung besteht.

Daß die Strafbarkeit nur dann gegeben ist, wenn der Erfolg eingetreten ist, ist begreiflich und wird dem auch

im § 195 Abs. 3 des DStGBE im Gegensatz zum § 170 Abs. 2 des DStGB Rechnung getragen.

Das Delikt wird nur auf Verlangen verfolgt.

c) Erschleichung des Beischlafes (§ 182)

„Wer vorsätzlich eine Frau zur Gestattung des Beischlafes dadurch verleitet, daß er ihr eine Trauung vorspiegelt oder einen anderen Irrtum in ihr erregt oder benützt, in dem sie den Beischlaf für einen ehelichen hält, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Die Tat wird nur auf Verlangen der verletzten Frau oder ihres Ehegatten verfolgt.“

Dieses Delikt kennt weder der DStGBE noch das SchwStGB. Noch kannte es der Entwurf 1927. Das geschützte Rechtsgut ist das Vertrauen der Frau auf den Akt der Trauung, nicht auf die Gültigkeit der durch die Trauung bewirkten Ehe. Letzteres ist Gegenstand des Ehebruches. Im Gegensatz zu § 506 ÖStG wird auch nicht die Unberührtheit oder die Geschlechtshre der Frau gegen Verführung geschützt, sondern soll einzig und allein verhütet werden, daß eine Frau vermeint und durch die Art der Trauungszeremonie vermeinen konnte — denn nur dann kann man von Vorspiegelung sprechen —, daß sie nunmehr verheiratet sei. Tatbestandselement dieses Deliktes ist es jedoch, daß diese Tathandlung geschieht, um eine Frau zur Gestattung des Beischlafes zu verleiten.

Da es sich um ein Delikt auch gegen die Familie handelt, wird die Tat nicht nur auf Verlangen der verletzten Frau, sondern auch ihres Ehegatten, der ein berechtigtes Interesse an der Ahndung haben kann, verfolgt.

d) Ehebruch (§ 183)

„Wer vorsätzlich einen Ehebruch begeht, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“

Die Tat wird nur auf Verlangen des verletzten Ehegatten verfolgt. Doch ist dieser zu einem solchen Verlangen nicht berechtigt, wenn er dem Ehebruch zugestimmt oder ihn ausdrücklich verziehen hat. Auch die bereits verhängte Strafe ist nicht zu vollstrecken, wenn der Beleidigte erklärt, mit dem Schuldigen wieder leben zu wollen. Doch hebt eine solche Erklärung die über die Mitschuldigen verhängte Strafe nicht auf.

War zur Zeit der Tat die eheliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben oder hat der beleidigte Ehegatte selbst einen zur Zeit der Tat noch nicht verjährten oder verziehenen Ehebruch begangen, so ist die Tat nicht strafbar.“

Wie im geltenden Recht (§ 502 ÖStG) wird der Ehebruch bestraft. Auch der Strafsatz ist in gleicher Höhe ausgemessen.

Zum Unterschied vom DStGB (§ 172), DStGBE (§ 193), Entwurf 1927 (§ 312) und SchwStGB (Art. 214) wurde in Anlehnung an das geltende Recht die Tatbestandsvoraussetzung, daß nämlich die Ehe wegen dieses Ehebruches geschieden worden ist, nicht aufgenommen. Allerdings wurde die Verfolgung auf Verlangen durch folgende Umstände ausgeschlossen:

a) Wenn der verletzte Ehegatte dem Ehebruch zugestimmt oder

b) ihn ausdrücklich verziehen hat.

Darüber hinaus wird die Vollstreckung einer bereits verhängten Strafe unterbunden, wenn der Beteiligte erklärt, mit dem Beschuldigten wieder leben zu wollen.

Schließlich wird die Strafbarkeit der Tat ausgeschlossen, wenn die eheliche Gemeinschaft der Ehegatten zur Zeit der Tat aufgehoben war — also die Ehe noch rechtsgültig bestand — oder wenn der beteiligte Ehegatte selbst einen zur Zeit der Tat noch nicht verjährten oder verziehenen Ehebruch begangen hat.

Mit dem letztangeführten Strafausschließungsgrund nimmt der Gesetzgeber eine dem Strafgesetzbuch bisher unbe-

kannte Verschuldenskompensation vor. Der gleiche Zweck könnte wohl, wenn man ihn für billig hält, durch Ausschluß des Rechtes auf Verfolgung erreicht werden, weil man wohl Gründe dafür finden kann, daß ein solches Delikt schuldiger Ehegatte, dem der andere Teil Schonung gewährte, nicht selbst als Verfolger wegen eines gleichartigen Deliktes auftreten dürfe. Die Strafbarkeit der Tat kann jedoch durch einen solchen Umstand nicht berührt werden.

3. Strafbare Handlungen gegen die Familie

a) Entziehung eines Minderjährigen aus der Gewalt des Erziehungsberechtigten (§ 184)

„Wer vorsätzlich einen Minderjährigen der Gewalt der zur Erziehung berechtigten Person, Behörde oder Anstalt entzieht, ihn vor ihr verborgen hält, ihn bestimmt, sich dieser Gewalt zu entziehen oder ihm dazu Hilfe leistet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn er die Tat vorsätzlich in Beziehung auf eine unmündige Person begeht, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Die Tat wird nur auf Verlangen des Verletzten verfolgt.“

Das ÖStG reihte die Entführung (§ 96) noch als elften Fall unter die Verbrechen „von öffentlicher Gewalttätigkeit“ ein. Der Wandel in der Rechtsstellung der Frau findet nicht zuletzt seinen Ausdruck darin, daß selbst im Gegensatz zur Fassung des § 96 StG durch die StGNov. 1953 die Entführung einer Frauensperson in einer, sei es auf Heirat oder Unzucht gerichteten Absicht, unter den Voraussetzungen des § 166 StGE und die Entführung einer unmündigen Person unter denen des § 168 StGE zu bestrafen sein wird, während es unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Familie notwendig war, einen eigenen Tatbestand ähnlich dem Muntbruch des DStGBE oder dem § 313 E 1927 zu schaffen. Als ein Vorzug der österreichischen Fassung dieses Deliktes ist es wohl zu werten, daß die Tathandlung nicht bloß im Entziehen besteht, sondern daß auch das Verborgenhalten darunterfällt und daß die Anstiftung sowie die Hilfeleistung bereits den Tatbestand erfüllen und demgemäß gleichwertige Tathandlungen sind.

Den Strafsatz ändernd wirkt der Umstand, daß eine unmündige Person Gegenstand des Deliktes ist. Vielleicht wäre es zweckmäßig, auch die Gewinnsucht oder die Absicht des Täters, die Minderjährige zur Unzucht zu bringen, als gleichwertigen Erschwerungsgrund einzubauen.

b) Vereitelung behördlich angeordneter Erziehungsmaßnahmen (§ 185)

„Wer vorsätzlich einen Minderjährigen einer behördlich angeordneten Erziehungsmaßnahme entzieht, ihn bestimmt, sich einer solchen Maßnahme zu entziehen, oder ihm dazu Hilfe leistet, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“

Dieser Tatbestand zeugt für den weitgespannten Schutz der Erziehung Minderjähriger. Zu erwägen wäre wohl, ob hier nicht eine Einschränkung der Kriminalisierung platzgreifen könnte und ob nicht eine Beschränkung auf den Schutz Unmündiger kriminalpolitisch bereits hinreichend wäre.

c) Verlassen eines Kindes (§ 186)

„Wer vorsätzlich eine unmündige Person, der gegenüber ihm eine Fürsorgepflicht obliegt, weglagt oder verläßt, um sich ihrer zu entledigen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Mit diesem Delikt wird einem Anliegen Rechnung getragen, dem bereits der Entwurf 1927 im § 315 und nunmehr auch der DStGBE im § 197 in gleicher Weise Rechnung trägt. E 1927 sowie DStGBE beschränken sich auf die Umschreibung der Tathandlung durch das Wort „Verlassen“ bzw. „Im-Stich-lassen“. Der österreichischen Rechtsprache folgend, wurde in Anlehnung an § 149 ÖStG der Ausdruck „Weglegen“ ebenfalls in den Tatbestand einbezogen.

Ob allerdings der Schutz, der einer unmündigen Person gewährt werden soll, dann als hinreichend angesehen werden kann, wenn man die Strafe mit zwei Jahren festlegt, besonders wenn man diesen Strafsatz in Zusammenhang bringt mit den an sich hohen Strafsätzen bei den Vermögensdelikten, so wird hier wohl eine Erhöhung des Strafsatzes und damit eine Intensivierung des Schutzes einer unmündigen Person herbeizuführen sein.



AUCH

auf Unfälle beim Ein- und Aussteigen, bei gelegentlichem Be- und Entladen, beim Tanken, beim Reifenwechsel, kurz auf alle direkten Tätigkeiten mit dem Kraftfahrzeug erstreckt sich die

ERWEITERTE

INSASSEN-UNFALLVERSICHERUNG

der **Wiener Städtischen Versicherung**
Erweiterte Haftung - bei gleicher Prämie!

SIE WISSEN DOCH:

**HAFTPFLICHT FÜR DIE ANDEREN
KASKO FÜR'S AUTO**

**INSASSENUNFALL FÜR SIE SELBST
UND
DIE INSASSEN IHRES FAHRZEUGES**

d) Verletzung der Unterhaltungspflicht (§ 187)

„Wer durch schuldhaft grobliche Verletzung seiner gesetzlichen Unterhaltungspflicht vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, daß der Unterhalt oder die Erziehung des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist, oder ohne Hilfe von dritter Seite gefährdet wäre, wird mit Arrest bis zu einem Jahr bestraft.“

Hat die Tat den Tod des Unterhaltsberechtigten zur Folge, so ist die Strafe Gefängnis bis zu fünf Jahren.“

Da es sich hier um die Uebernahme von Bestimmungen des geltenden Rechtes, die allerdings bisher in einem Sondergesetz zusammengefaßt waren, handelt, bedarf es keiner weiteren Ausführungen.

e) Vernachlässigung einer Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 188)

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine noch nicht achtzehnjährige Person dadurch der Verwahrlosung preisgibt, daß er seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht grob vernachlässigt, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“

Auch hier gilt das, was ich zu § 187 E ausgeführt habe.

f) Pflichtverletzung gegen Schwangere (§ 189)

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine außerehelich geschwängerte Frau, der er zu einer Zeit beigewohnt hat, von der bis zu ihrer Entbindung voraussichtlich nicht weniger als 180 und nicht mehr als 302 Tage verstrichen sein werden, und die sich in bedrängter Lage befindet, im Stiche läßt und dadurch einer Notlage preisgibt, wird mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“

Hat die Tat den Tod der Schwangeren oder der Leibesfrucht zur Folge, so ist die Strafe Gefängnis bis zu drei Jahren.

Die Tat ist nicht strafbar, wenn bewiesen wird, daß der Frau in der kritischen Zeit auch ein anderer Mann beigewohnt hat.“

Dem geltenden Recht sowie dem Strafgesetzentwurf 1927 war dieser Deliktstatbestand fremd. In Anlehnung an Art. 218 SchwStGB wurde die Versagung der Hilfe gegen-

SERIENMÖBEL JEDER ART

**Neudörfler
Büromöbel**

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Labisan

gegen
Fieberblasen

auf den Lippen

Himalaya- und Tropenbewährt

Erhältlich in Fachgeschäften

Erzeugung: Maria Schutzapotheke, Wien V

über einer Geschwängerten als § 170c durch die Verordnung vom 18. März 1943, RGBl. I, S. 169, dem DStGB eingefügt und im § 201 DStGB wieder übernommen. Hafter erklärt in seiner Kommentierung des Art. 218 SchwStG, daß dieser Vorschrift der Gedanke einer moralischen Pflicht zum Beistand zugrunde liege und daß diese Bestimmung „das Gewissen schlechter oder leichtfertiger Männer“ stärken solle.

Es ist zu begrüßen, daß sich die Fassung des § 189 dem Art. 218 SchwStGB anschließt und die Tathandlung beim Im-Stich-Lassen und dadurch einer Notlage preisgeben bewenden läßt und nicht noch verlangt, daß die dem Täter nach den Umständen zuzumutende Hilfe gewissenlos versagt wird. Dieses im § 201 DStGB aufgenommene Tatbestandselement würde in der Praxis eine bedeutsame Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit dieser Gesetzesbestimmung bedeuten.

Beachtlich weitgehend ist § 189 hinsichtlich der Schuldform, weil die Tathandlung nicht nur vorsätzlich — nach deutschem Recht muß der Vorsatz die besondere Färbung der Gewissenlosigkeit besitzen —, sondern auch fahrlässig gesetzt werden kann.

Bemerkenswert ist es auch, daß die Bestimmungen des deutschen und Schweizer Strafrechtes keine dem § 189 Abs. 3 E entsprechende Regelung enthalten, weil sie mit Rücksicht auf die zivilrechtlichen Bestimmungen dieser Staaten nicht notwendig ist.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß nur auf die Notlage der Schwangeren abgestellt ist und keineswegs, wie im deutschen Strafrecht, auch auf die des Kindes. Hier wäre eine Ergänzung wohl angebracht.

4. Strafbare Handlungen gegen den Personenstand

Personenstandsfälschung (§ 190)

„Wer vorsätzlich den Personenstand eines anderen fälscht oder unterdrückt, insbesondere ein Kind unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“

Schon Hafter hat darauf hingewiesen, daß Schutzobjekt richtigerweise der Familienstand sei. Dem entspricht es auch, daß die strafbaren Handlungen gegen die Familie auch die Personenstandsfälschung einbeziehen, weshalb es nicht notwendig ist, in der Überschrift neben den strafbaren Handlungen gegen die Familie die Straftaten gegen den Personenstand, wie es im zweiten Titel des zweiten Abschnittes des DStGB geschieht.

Unter Personenstand ist das familienrichtige Verhältnis einer Person zu einer anderen in allen seinen Beziehungen zu verstehen, wobei es keinen Unterschied macht, ob dieses Verhältnis durch Geburt, Legitimation oder durch Annahme an Kindesstatt begründet wurde und ob es sich um eine eheliche oder uneheliche Vaterschaft handelt. Zum Personenstand gehört auch das Geschlecht. Einen Personenstand hat wohl ein Verstorbener (RGSt. 25, 190), keineswegs ein totgeborenes Kind.

Die Tathandlung besteht in der Fälschung, also in der Herbeiführung eines Zustandes, nach dem sich das familienrechtliche Verhältnis anders darstellt, als es tatsächlich ist — wobei die Herbeiführung eines dauernden Zustandes keineswegs notwendig ist —, oder in der Unterdrückung des Personenstandes, also der Herbeiführung eines Umstandes, der es verhindert oder erschwert, daß das wirk-

Diplomingenieur

Theodor Stipek

Kraftfahrerschule für alle Gruppen

Hallein — Zatloukalstraße 445

Ruf 24 04 und 24 05

lich vorhandene familienrechtliche Verhältnis einer Person zur Geltung kommt.

Bei der Anführung der Kindesunterschlebung handelt es sich nur um einen demonstrativen Hinweis auf einen nicht seltenen Fall der Unterdrückung des Personenstandes. Hierbei folgt der Entwurf des Art. 216 SchwStGB.

(Fortsetzung folgt)

Kameradschaft der Tat

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF MICHLMAYR, Bezirks-gendarmeriekommandant in Grieskirchen, Oberösterreich

Am 29. September 1961, abends, verunglückte Rayonsinspektor Franz Huemer des Postens Grieskirchen, Oberösterreich, in Ausübung des Dienstes dadurch tödlich, daß er auf der Bundesstraße 141, als er mit dem Dienstmoped umkehren wollte, von einem in zu raschem Tempo nachkommenden Pkw, der infolge Gegenverkehr abblenden mußte, mit solcher Wucht angefahren wurde, daß er mit schwersten Verletzungen in das Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er am folgenden Tag starb, ohne das Bewußtsein nochmals erlangt zu haben.

Die allgemeine Beliebtheit dieses Beamten kam schon durch die außergewöhnliche Beteiligung von aktiven Beamten, den Chefs der Dienstbehörde und aller Aemter, der Jägerschaft, des Kameradschaftsbundes und aller Bevölkerungskreise so recht zum Ausdruck. Andererseits mag auch die Tragik des Unfalles zu dieser besonderen Anteilnahme geführt haben. Diese liegt darin, daß Kamerad Huemer seine Frau mit drei unmündigen Kindern im Leben zurücklassen mußte. Aber auch darin, daß es sich bei dem Toten um einen ausgezeichneten Kraftfahrer handelte, der besonders gewissenhaft und absolut nüchtern bereits dem dritten Bezirkskommandanten als Kraftfahrer zur Verfügung stand und der bereits im letzten Krieg als Soldat und seither als Gendarmeriekraftfahrer mehrere 100.000 km fuhr, ohne selbst einen Unfall verschuldet zu haben.

Um den schuldlos vom Schicksal Geschlagenen die Weihnachten doch halbwegs erträglich zu machen, regten die Postenkameraden des Verunglückten eine freiwillige Sammlung bei den Kameraden des Bezirkes an. Da sich spontan auch Kameraden anderer Bezirke in diesem Sinne äußerten, wurde diese Sammlung auf alle Beamten des zuständigen Abteilungskommandos ausgedehnt, der sich überdies zwei bereits im Ruhestand befindliche ehemalige Bezirkskommandanten des Verunglückten aus eigenem Anschluß angeschlossen haben.

Diese Sammlung erbrachte einen Betrag von 4680 S, welcher noch vor Weihnachten der Witwe als Gruß und Ausdruck wahrhafter Tat-Kameradschaft unter den Christbaum gelegt werden konnte.

Mit dieser Haltung und diesem Ergebnis haben die Beamten des Postens Grieskirchen, des gleichen Bezirkes und der Abteilung Wels den schlagenden Beweis erbracht, daß auch in den Herzen der jüngeren Beamten Opfergeist, Idealismus und echte Kameradschaft lebendig sind, worüber jeder Vorgesetzte Genugtuung und Stolz empfinden kann. Und in diesem Sinne soll allen Angehörigen unseres Korps Kunde gegeben werden.

„Sissy 60“-Sonderpreis S 4000.—

An alle öffentlich Bediensteten geben die Lohner-Werke den Moped-Roller „Sissy 60“, zweiseitig, ohne Gepäckstank, bei Barzahlung zum Sonderpreis von 4000 S ab.

Dieser Moped-Roller wird per Gehaltsabzug auch auf Raten verkauft, und zwar zum Preis von 4388 S, inklusive Zinsen. Anzahlung 300 S und 17 Monatsraten zu 240 S.

Die Ausfolgung der „Sissy 60“ erfolgt sofort nach Erlag der Anzahlung und Bewilligung des Gehaltsabzuges.

Die Bestellung und die Bezahlung kann nur ausschließlich in der Verkaufsniederlage der Lohner-Werke, Wien I, Walfischgasse 10, unter Vorweis der Dienstlegitimation erfolgen.

Jahresübersicht

über die Tätigkeit der Oesterreichischen Bundesgendarmerie im Jahre 1961

Auf dem Schreibtisch des Statistikers liegt ein Konvolut, in dem in 696 Rubriken die Tätigkeit der Bundesgendarmerie im Jahre 1961 aufgezeichnet erscheint. Jede Dienstleistung, sei sie aus eigenem Antrieb oder über Aufforderung oder Ersuchen — ganz gleich von welcher Behörde — erfolgt, jede Verhaftung, jede Anzeige und jeder Bericht erscheint dort feinsäuberlich festgehalten. Diese Daten bilden im Laufe des Jahres Anhaltspunkte zu sicherheitsdienstlichen Maßnahmen oder sonstigen wichtigen Anordnungen usw. Die Auswertung dieses Zahlenmaterials ergibt eine klare Uebersicht über die Sicherheitsverhältnisse im gesamten Bundesgebiet und über die Beanspruchung der Bundesgendarmerie durch die verschiedenen Behörden.

Bezeichnend für den gefahr- und verantwortungsvollen Gendarmeriedienst ist, daß im Jahre 1961 drei Gendarmeriebeamte getötet und 70 schwer verletzt wurden. Dies ergibt seit dem Jahre 1945 die traurige Bilanz von 132 toten und 934 schwerverletzten Gendarmeriebeamten. Dieser Beamten sei hier besonders gedacht.

Im abgelaufenen Jahre wurden wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen 5001 Verhaftungen vorgenommen und nach diesen Delikten 104.769 Anzeigen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften erstattet. An Anzeigen über Verwaltungsübertretungen sind 301.583 zu verzeichnen. Ueber Aufforderung der Gerichte erfolgten 153.973 und über solche der Verwaltungsbehörden 991.255 Amtshandlungen. In Angelegenheiten der sozialen Verwaltung wurden 15.767 und für die Finanzverwaltung 26.818 Dienstleistungen vollzogen. An Hausdurchsuchungen zum Zweck der Strafgerichtspflege sind 10.538 und zum Zweck der Verwaltungsrechtspflege 4112 zu verzeichnen. Die Zahl der an den Bundesgrenzen ausgestellten Grenzschutzvermerke beträgt

183.171. Insgesamt 58.524 Interventionen erfolgten bei Unfällen. Bei 1127 Interventionen in Form von alpinen Rettungs- oder Bergungsunternehmen wurden 860 Personen gerettet und 207 Personen tot geborgen.

In Ausübung des Dienstes wurden schließlich 209 gesetzmäßige Waffengebräuche ausgeführt.

Die Verwendung der Gendarmeriediensttunde zeitigte in 407 Einsätzen insgesamt 122 Erfolge und 88 Teilerfolge. Der Wert des dabei zustande gebrachten Gutes beträgt 71.887 S.

Mittels Strafverfügung wurden insgesamt 14.456.017,50 S eingehoben; Amtshandlungen der Grenzkontrollstellen erbrachten 1.226.326 S.

Der Gesamtwert der durch die Tätigkeit der Bundesgendarmerie sichergestellten Geldbeträge bzw. Vermögenswerte beläuft sich auf 45.057.919,16 S.

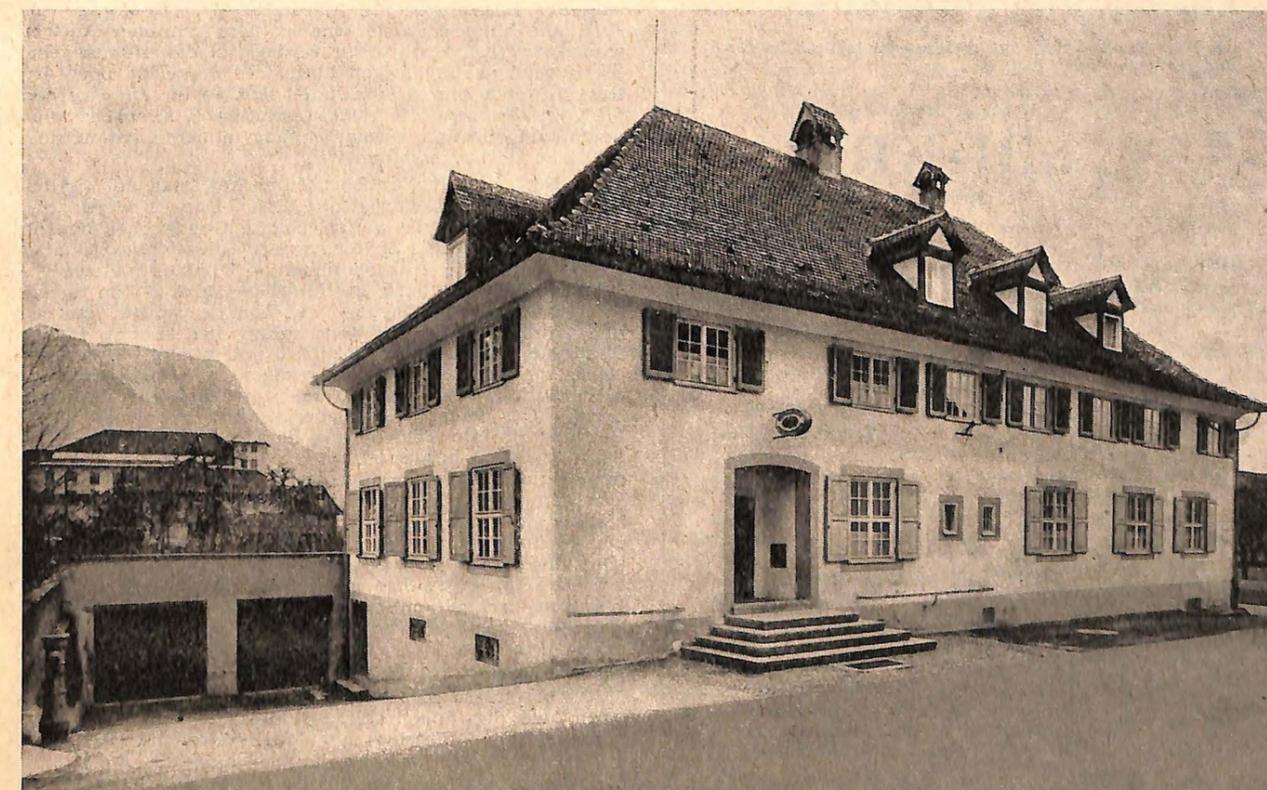
Im Zuge der Versehung des Sicherheitsdienstes wurden insgesamt 997.569 Patrouillen, teils zu Fuß, mit Fahrrad, Kraftfahrzeug, Wasserfahrzeug, Ski, Luftfahrzeug und Eisenbahn verrichtet.

Die im abgelaufenen Jahr insgesamt erledigten Geschäftsstücke betragen 4.551.318.

Zum Zweck der Erhöhung der Schlagkraft der Bundesgendarmerie wurden im abgelaufenen Jahr an Grundausbildungs- und Fachkursen (Fortbildungskurse) aller Sparten 113 Kurse mit 2240 Teilnehmern abgehalten.

Die vorangeführten nüchternen Zahlen rechtfertigen, daß die Oesterreichische Bundesgendarmerie, getreu wie immer, ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat und einen wertvollen Garant zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Staate darstellt.

Neue Wohn- und Dienstgebäude der Gendarmerie



Das neue Gend.-Postenkommandogebäude in Dornbirn, Vorarlberg

Das Flobertgewehr und sein Schuß

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ REITINGER, Gendarmeriepostenkommando Gallsbach, Oberösterreich

Zwei nachgeführte Unfälle, die infolge unvorsichtiger Schußabgabe aus einem „Flobert-Gewehr“ verursacht wurden, sowie weitere derartige Ereignisse und warnende Feststellungen bestätigen die Tatsache, daß im Gegensatz zur Popularität dieser beliebten, vielseitig verwendeten Gebrauchswaffe, seine Schußreichweite und die Geschoßwucht der daraus abgefeuerten, mit respektlosem Knalleffekt begleiteten Gewehrpatronen, zum Großteil überhaupt unbekannt oder doch sehr unterschätzt sind. Es mag daher — auch in dienstlicher Hinsicht — gerechtfertigt erscheinen, das Flobert-Gewehr einmal etwas näher zu betrachten.

Nicht nur Forst- und Jagdaufsichtspersonal, Feldhüter und Schießsportfreunde bestätigen seine Beliebtheit, sondern auch Personen, die mit Schußwaffen unlautere Absichten hegen, bedienen sich mit Vorliebe dieser tückischen Waffe im unbeschränkten Umfang. Schon daher können sich immer wieder Umstände ergeben, die einem Gendarmeriebeamten in Ausübung seines Dienstes eine solche Waffe, sei sie als Werkzeug einer strafbaren Handlung, in die Hand spielen, oder daß ihm Verletzungen oder Gefährdungen an Leben oder Sachen (Tieren) bekannt werden, die mit einem Flobert-Schützen im Zusammenhang stehen, dessen Ermittlung in Unkenntnis der Folgen und der Sicherheitsbegrenzung eines Flobertschusses, nicht gelingen dürfte.

So wanderte an einem schönen Herbstnachmittag, an dem die Bauersleute mit ihren Landarbeitern auf den Feldern mit der Kartoffelernte im vollen Umfang beschäftigt waren, um den schönen Tag reichlich zu nützen, eine Frau mit ihrem schulpflichtigen Söhnchen auf einem über Wiesen und Felder führenden Gehsteig, um die in einem entlegenen Häuslein wohnende, kränkelnde Mutter mit einem Krankenbesuch zu erfreuen. Der Bub schlug dabei das Wandertempo an und Mutter folgte ihm, in Gedanken ver-

sunken, in welchem Zustand sie wohl das Mütterlein antreffen werden. Plötzlich zuckte der Bub zusammen. Ein gleichzeitiges „Au“ riß die Mutter aus ihren Gedanken und der Kleine wandte sich um und starrte sie vorwurfsvoll an. Mutter aber meinte: „Was hast du eigentlich?“ „Du hast mich auf den Rücken geschlagen“, klagte der Beleidigte und griff nach der getroffenen Stelle. Der Frau war die Anschuldigung von ihrem Söhnchen unerklärlich. Als besorgte Mutter untersuchte sie aber trotzdem die von ihm angedeutete Stelle, um einer Erklärung seines merkwürdigen Verhaltens näher zu kommen. Das Blut an ihren untersuchenden Fingern linderte aber ihre Besorgnis nicht. Erst der untersuchende Arzt stellte einen Steckschuß fest, was das Rätsel noch mehr zu verschleiern schien.

Bei dem in den Rücken des Jungen eingedrungenen Projektil handelte es sich um eine Flobertkugel Kaliber 22. Von beiden Wandernden wurde aber unterwegs kein Schuß gehört. Auch die Feldarbeiter konnten darüber nichts berichten. Nach dem Sachverhalt dürfte diese Kugel aus größerer Entfernung abgefeuert worden sein und im abfallenden Winkel ihrer zurückgelegten Flugbahn zufällig den Buben getroffen haben. Der verhängnisvolle Schütze blieb unbekannt. Auch ihm wurde es wahrscheinlich gar nicht bewußt, daß er mit diesem Schuß in weiter Entfernung einen Menschen angeschossen hatte.

Auf einem Privatgut erhielt eines Tages ein gewandter Dienstnehmer, den seine schlafende Jagdleidenschaft erweckenden Auftrag, mit einem Flobertgewehr, Kaliber 6 mm, in der eingefriedeten Parkanlage, aus einem großen Teich, eingesetzte Wildenten zu schießen, da ihnen — den doch bekanntlich schnellsten Fliegern Europas — anders nicht mehr zuleibe gerückt werden konnte. Mit einem Kugelschuß traf er nun einen zirka 50 Schritte von ihm entfernt auf dem Wasser schwimmenden Erpel tödlich. Das Geschoß durchdrang den Wildkörper, prallte dahinter auf dem Wasserspiegel ab, durchschlug in weiteren 50 Schritten einen zirka 5 m breiten Laubwaldgürtel auf einer etwa 8 m hoch ansteigenden Böschung und traf schließlich außerhalb der Parkanlage eine auf einem (entlang der Böschungskante führenden) Wanderweg gehende Frau am Rücken. Dabei war es dem schrägen Auftreffwinkel zur Körpermitte zu verdanken, daß sie nur einen Streifschuß davongetragen hatte, der immerhin doch ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen ließ. In diesem Fall hörte die Angeschossene die richtungsweisende, schwache Schußdetonation, die den Zusammenhang mit dem ahnungslosen Schützen leicht herstellen ließ.

Flaubert, ein Pariser Büchsenmacher, war der Erfinder der kleinen Randfeuerpatrone (1845). Danach wurde diese Patrone und auch das dafür gebaute Gewehrchen benannt: „Flaubert-Gewehr“. Später wurde dieser ursprüngliche Name ins Deutsche übernommen — Flobert-Gewehr —. Dieses Gewehr (auch Teschings genannt) ist im engeren Sinne ein kleines Garten- und Zimmergewehr, das ein- und zweiläufig für die Verwendung der kurzen Flobert-Randfeuerpatrone in Kaliber 4, 6 und 9 mm, entweder als präzises Kugelgewehr mit gezogenem Lauf (heute nur mehr noch mit langem Patronenlager zur Verfeuerung der Kurz- und Langpatronen hergestellt) oder mit glatter Bohrung für die Verfeuerung der Rund-, Spitzkugel- und Schrotpatronen hergestellt wird. Kaliber 5 und 7 mm werden heute nicht mehr erzeugt. Für glatt gebohrte Systeme kommen nur Kaliber 6 und 9 mm in Betracht. Beide Kaliber in einer Waffe vereint, sind als Kombinationswaffen im Handel. Hierbei ist das kleinere Kaliber gezogen (Doppel-Flobert oder Doppel-Teschings).

Diese Flobertgewehre sind meist sehr leicht und ohne Werkzeug schnell in zwei Teile zerlegbar (Vorzug für Wildschützen). Sie entsprechen aber nicht dem Charakter eines nach dem Waffengesetz vom 18. März 1938, § 25/2, verbotenen (Abschraub-) Gewehres.

Das besondere Merkmal der Flobert-Patronen besteht darin, daß der Bodenrand der kleinen, nicht wieder ladbaren Kupfer-, Messing- oder Stahlhülse, mit dem Zündmittel gefüllt ist, welches durch Schlag des Bolzens auf den Bodenrand (nicht in die Mitte) — Randfeuer — entzündet wird und gleichzeitig als Treibladung bei den Rund-

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE
SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- u. PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE u. KOSMETIK

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

MODERNE HAUSHALTSBEDARF

SPIELWAREN

POLSTERMÖBEL u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Auch Sie erleben den Skilaut in seiner schönsten Form mit den auf allen Pisten der Welt bewährten

KÄSTLE-SKI

Wählen Sie aus dem reichhaltigen Programm

den passenden Ski für Sie!

und Spitzkugelhütchen dient. Alle Munitionssorten dieser Art erzeugen nur sehr schwachen Knall, im Verhältnis zur allgemeinen guten Schußleistung. Sie schlagen kein Mündungsfeuer (weitere Vorzüge für Wilderer, deren Ueberhandnehmen in der letzten Zeit aus Deutschland berichtet wird).

Kaliber 4 mm wird fast ausschließlich als Scheiben- und Zimmergewehr, als das es auch gedacht ist, verwendet. Bei diesem Kaliber ist der gezogene Teil des Laufes meist nur 20 bis 22 cm lang, wobei der restliche Teil des normalen langen Gewehrlaufes ein Blindlauf ist. Dafür sind zwei Rundkugelsorten — kurz und lang — sowie kugellose Hütchen erhältlich. Man hat auf 20 bis 25 Schritte noch genaue Treffsicherheit bei guter Durchschlagskraft.

Kaliber 9 mm (genau 9,1 mm) hat bei glatter Bohrung den Vorzug, wobei der Schrotschuß auf Haus- und Gartenschädlinge noch bis 30 Schritte wirksam ist. Hier gehören gezogene Läufe schon mehr der Vergangenheit an. Immerhin sind gezogene Läufe nur für den Kugelschuß, nicht aber für die Verfeuerung der Schrotpatronen (die in Kaliber 6 und 9 mm in je zwei verschiedenen Längen erwerblich sind) bestimmt. Aus ihnen streut der Schrotschuß ringförmig — es fehlt das Kernschrot —, hat nur schwache Durchschlagskraft und zerstört die Drallzüge.

Den breitesten Raum in der Kaliberfrage nimmt heute das Kaliber 5,6 mm (handelsübliche Bezeichnung 6 mm) ein. Damit hat man mit Rund- und Spitzkugeln (Kurzpatronen) aus gezogenem Lauf eines guten Gewehres auf 30 bis 40 Schritte noch gute Treffsicherheit, wobei ein etwa 2 1/2 bis 3 cm starkes, trockenes Fichtenbrett noch durchschlagen wird. Aus glattem Lauf ist derselbe Kugelschuß ungenauer und kürzer, die Durchschlagskraft merklich geringer. Der Schrotschuß ist noch auf 20 Schritte wirksam.

Die Rund- und Spitzkugelhütchen (Kurzpatronen) der erwähnten Kaliber haben immerhin noch weit über die angeführten Entfernungen hinaus eine derartige Schußwirkung, die genügt, einen Menschen zu töten.

Eine besondere Bedeutung im Schießsport und in jagdlicher Hinsicht gewann das Flobertgewehr in Kaliber 5,6 mm mit der Erzeugung und Einführung der verlängerten Flobertpatronen. Diese sind zusätzlich mit einer kleinen Pulverladung und mit sogenannten Langgeschossen — zur besseren Geschoßführung — versehen. Als Winchester-Randfeuerpatronen „Kaliber 22“ sind sie in verschiedenen Stärken (bis zur Hochrasanzleistung) und Fabriken im Handel. (Kaliber 22 extra schwach, 22 kurz, 22 lang für Büchsen — 1fB — und 22 extra lang.) Sie haben ein Bleirundkopf-Langgeschöß, das auch verkupfert oder vermessingt sein kann. Der Handel mit Expansivgeschossen (Lochgeschöß) ist in Oesterreich nach dem Waffengesetz § 25/3 verboten. Diese Patronensorten in Kaliber 9 mm (Kaliber .360) dürften sich nicht bewährt haben.

Die Bezeichnung „Kaliber 22“ entstammt den englisch sprechenden Ländern, die die Kaliber nach englischen Zoll, und zwar Amerika nach hundertstel, England nach tausendstel, benennen. (1 englischer Zoll ist 25,4 mm). So stammt die Kaliberbezeichnung 22 von der amerikanischen (Kaliber .22), wobei der Punkt vor der Zahl als Bruchstrich zu beachten ist. In Millimeter umgerechnet, ergibt sich ein Durchmesser von 5,588 mm (5,6 mm).

Wegen des hohen Gasdruckes, der mit der Entwicklung der Winchester-Randfeuerpatronen nachweislich von etwa

350 bis 1300 atü und darüber angestiegen und noch im Steigen begriffen ist, wurden allmählich kompaktere Flobertgewehre gebaut (trotzdem werden diese Patronen auch aus leichteren Gewehren, mit verlängerten Patronenlagern verfeuert). So entstand der Flobert-Karabiner in seiner heutigen Ausführung — mit und ohne Stecher. Bei Verwendung der Patrone Kaliber 22 1fB, der besten Sorte dieses Kalibers, finden diese KK-Gewehre den unübertroffenen Gebrauch im Schießsport und als bestens bewährte Schonzeit-Büchsen im Jagdschutzdienst. Sie sind heute in verschiedenen Fabriken und Modellen als Einzellader, Repetierbüchsen, Halb- und Ganzautomaten im internationalen Handel. Die für den Schießsport bestimmten Modelle unterscheiden sich durch schwere Scheibenstutzenschäftung von der schnittigen Jagdstutzenschäftung der Schonzeit-Büchsen (zum Beispiel Modell 5522/R unserer einheimischen Tyrolia-Waffenfabrik in Kufstein, ein besonders schnittiges Schonzeit-Gewehr mit hervorragender Schußleistung in modernster Jagdstutzenschäftung, Kolbenhals-Schiebesicherung usw.).

Schußleistungen mit Winchester-Randfeuerpatronen, die teils aus eigener Erprobung und teils aus anderen Nachweisen stammen:

Die Patrone Kaliber 22 1fB extra schwach, gestattet es, den an und für sich rasanten Flobertkarabiner „Kaliber 22“ 1fB zum Zimmergewehr zu machen. Sie ist auch zur Bekämpfung von Haus- und Gartenschädlingen und kleinerem Raubzeug auf kurze Entfernungen verwendbar. Die Geschoßenergie entspricht etwa der einer Kurzpatrone (Spitzkugel), da diese bei Verfeuerung aus Gewehren mit verlängerten Patronenlagern für die Patrone Kaliber 22 1fB wegen ihrer kurzen Hülse die Patronenlager verbleit, was bei späterer Verfeuerung von Langpatronen zu Ladeschwierigkeiten führt und die Schußleistung ungünstig beeinträchtigt.

Mit Kaliber 22 kurz schießt man noch auf 100 Schritte bei guter Durchschlagskraft, auch diese Patrone soll aus guten Gewehren wegen ihrer verkürzten Hülse nicht verschossen werden.

Kaliber 22 1fB (long rifle) hat in trockenem Fichtenholz auf 100 Schritte eine Durchschlagskraft von etwa 8 cm. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich das Bleigeschoß beim Auftreffen auf einen harten Körper (Holz) pilzartig staucht, wodurch die Tiefenwirkung wesentlich benachteiligt wird. Mit Gewehren mit verstellbarem Visier oder Zielfernrohr schießt man mit dieser rasanten Patrone noch auf über 200 Schritte ziemlich genau bei enormer Durchschlagskraft. Auf diese Distanz fällt bei starrem Visier (Standvisier) das Geschoß etwa 70 cm. Dieselbe Patrone entwickelt eine V_0 (Anfangsgeschwindigkeit) von zirka 330 m/sec. Die stärkste Sorte dieser Patrone erreicht eine V_0 bis über 400 m/sec (Uberschallgeschwindigkeit). (Zum Vergleich: Kaliber 9 mm Pistolenmunition Parabellum erreicht eine V_0 von etwa 350 m/sec.) Die größte Entfernung, bei der ein Mensch noch schwer oder gar tödlich durch einen Flobertschuß verletzt werden kann, beträgt etwa 1300 m. Eine sehr beachtliche Leistung, die die tückische Geschoßwucht nach dem respektlosen Knalleffekt doppelt unterstreichen läßt und mit Verantwortung droht, wenn leichtsinnig Flobertschüsse, ohne Kugelfang, abgefeuert werden oder ein Flobert der unbedachten Jugend leichtfertig überlassen wird.

Wissenschaft und Technik im Dienste der Verbrechensaufklärung

Neue Laboratorien der Kriminalpolizeilichen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres

Am 25. Jänner 1962 wurden durch Bundesminister für Inneres Josef Afritsch der Kriminalpolizeilichen Abteilung – Abteilung 13 des BMII – die neuen Amtsräume in der Rosauerkaserne feierlich übergeben.

Den Fortschritten der Zeit entsprechend, war es stets notwendig gewesen, auch die Methoden der Verbrechensbekämpfung zu modernisieren und Wissenschaft und Technik mehr denn je in den Dienst der Verbrechensaufklärung zu stellen.

Was unter dem schlichten Titel „Kriminalpolizeiliche Abteilung“ entstanden ist, stellt nunmehr in der neuen Unterkunft ein modernes, mit allen Hilfsmitteln ausgestattetes kriminalpolizeiliches Institut, ein kriminaltechnisches Laboratorium dar, das keinen Vergleich mit ähn-

lichen Einrichtungen des Auslandes zu scheuen braucht und nicht nur allen österreichischen Bundesländern, sondern auch der internationalen Verbrechensbekämpfung dient.

In diesem Zusammenhang darf erinnert werden, daß Oesterreich zu den Initiatoren der internationalen Zusammenarbeit auf kriminalistischem Gebiet gehört und die Interpol in Wien gegründet wurde.

Der Eröffnungsfeier wohnten der Bundesminister für Justiz Dr. Broda, Staatssekretär Dr. Kranzlmayr, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, Gendarmeriezentalkommandant Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel, Polizeipräsident Hlaubek, der Präsident des Oberlandesgerichtes Dr. Kapfer, der Präsident

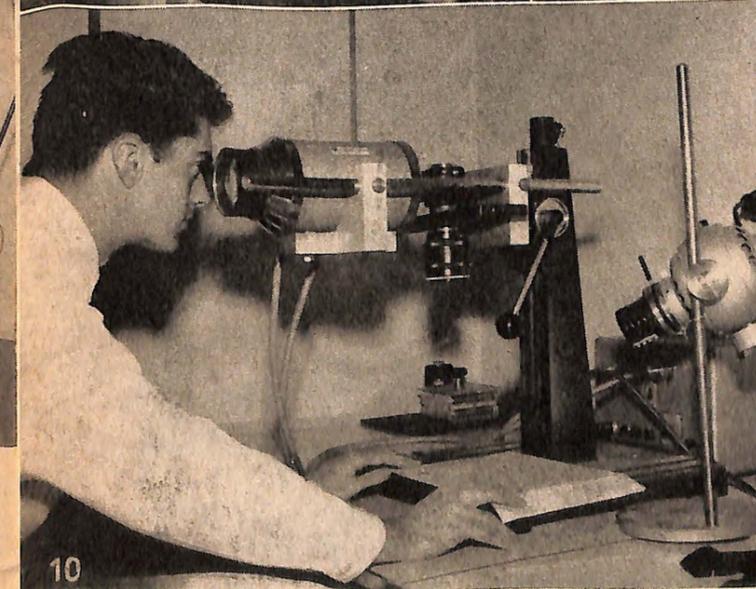
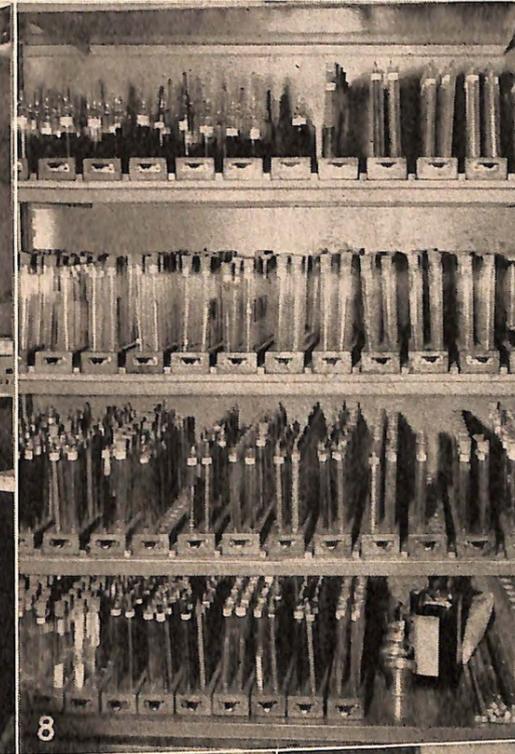
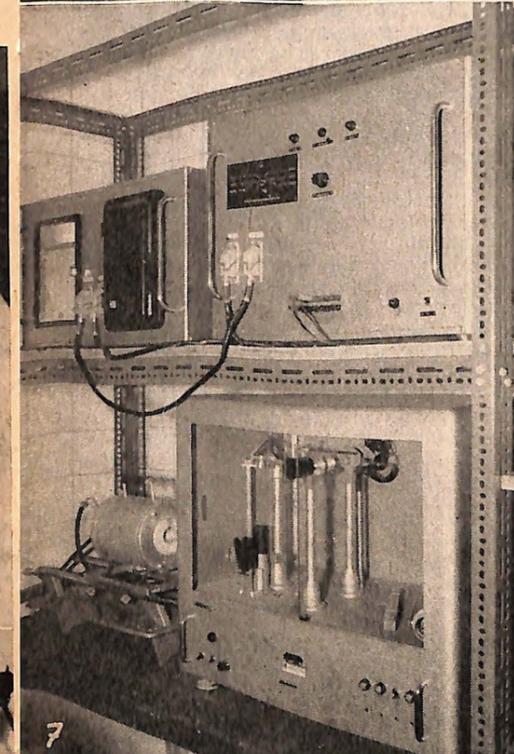
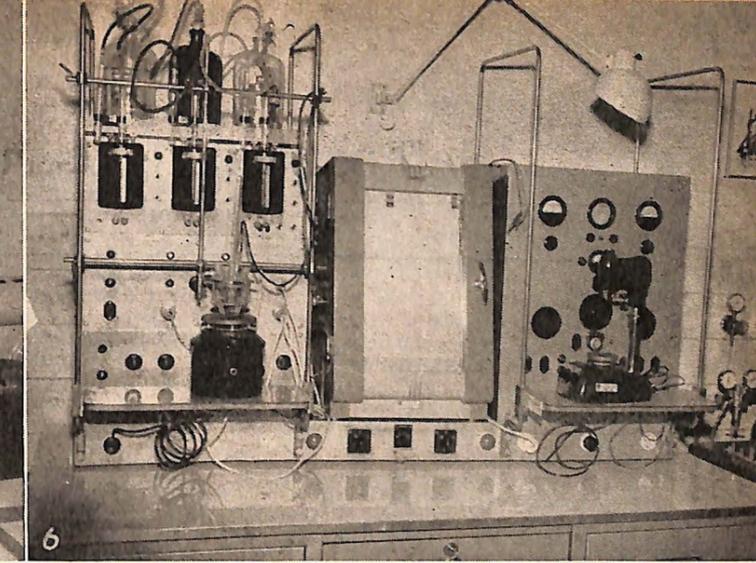
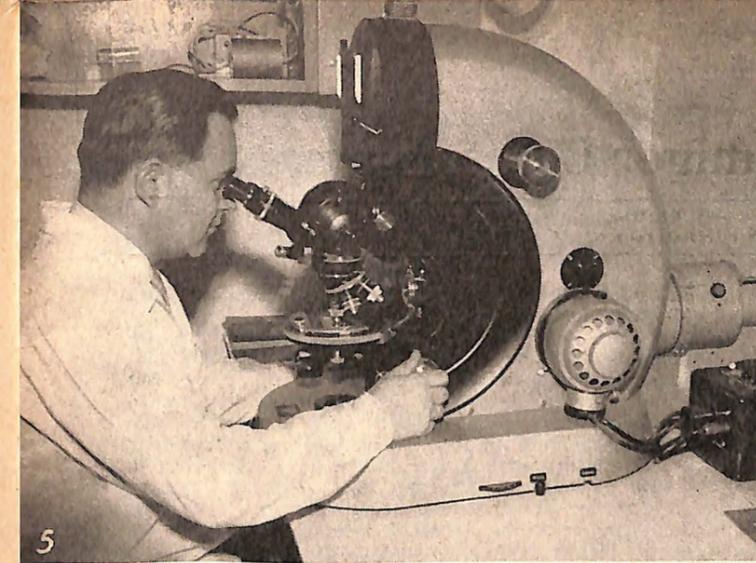
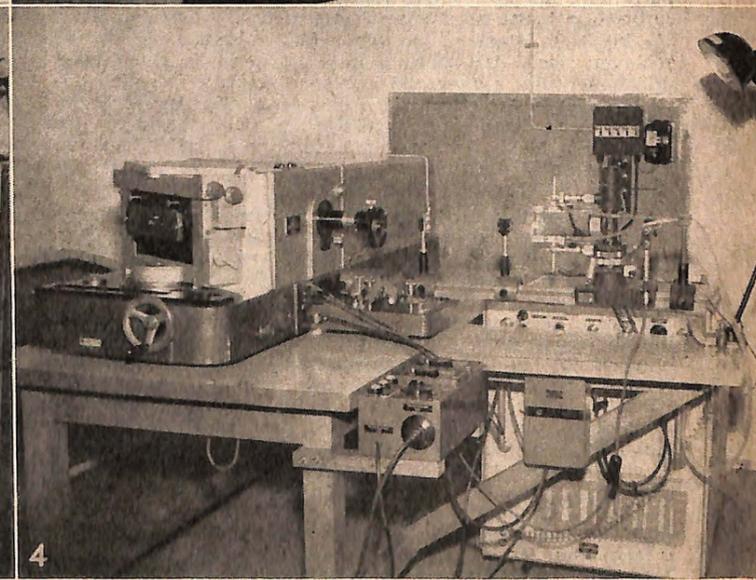
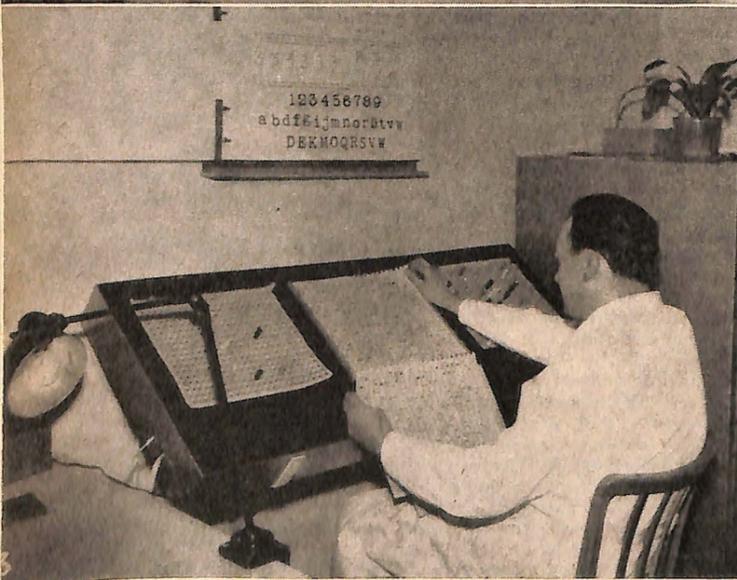
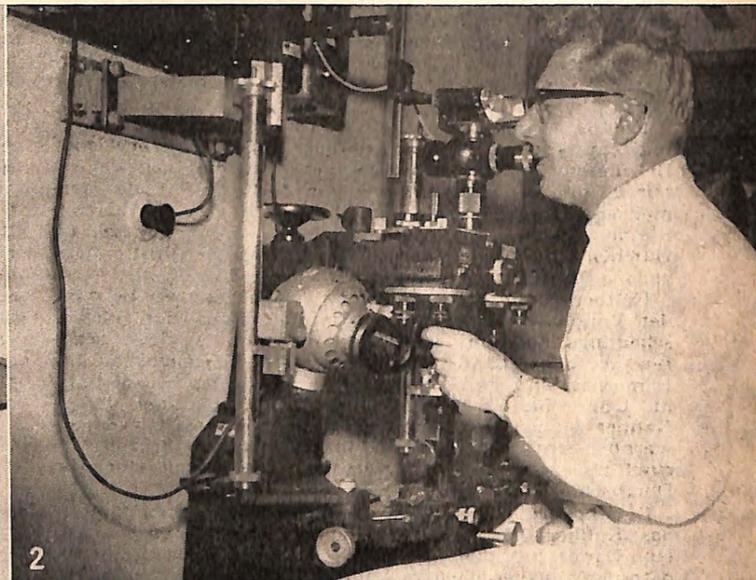
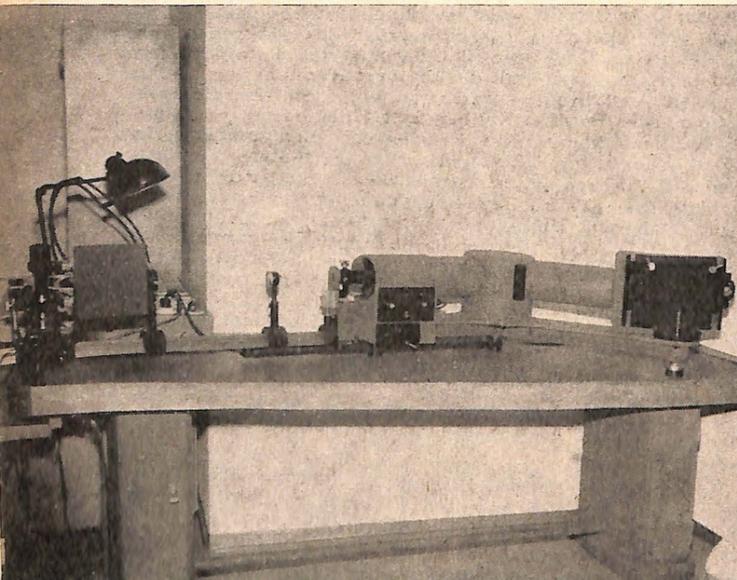


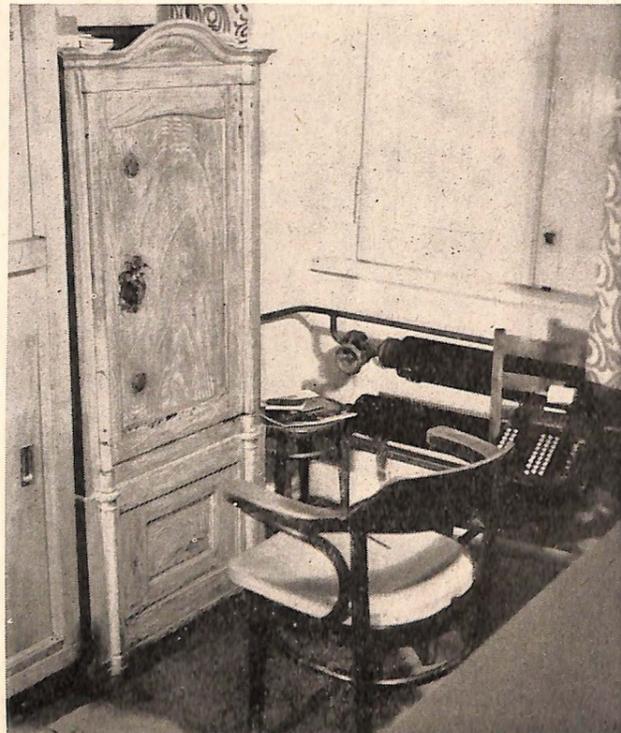
Bild 1: Emissionsspektrograph — Bild 2: Kriminalistisches Vergleichsmikroskop — Bild 3: Gerät zur Typenbestimmung von Maschinschriften — Bild 4: Emissionsspektrograph zur Analyse anorganischer Substanzen

Rechte Seite: Bild 5: Großes Photomikroskop — Bild 6 und 7: Elektrochemie-Meßplatz zur qualitativen und quantitativen Analyse organischer und anorganischer Substanzen — Bild 8: Sammlung von Tinten, Kugelschreiberpasten und anderen Schreibmitteln zu Vergleichszwecken — Bild 9: Bibliothek — Bild 10: Infrarot-Bildwandler zur Umwandlung des unsichtbaren Infrarotbildes in ein sichtbares Bild — Bild 11: Infrarotspektrophotometer zur Analyse organischer Substanzen

Gefängniszelle als ruhiger Beratungsort

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS RIEDL, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Waidhofen an der Thaya, Niederösterreich

1958 war der nicht mehr unbekannt 60jährige Kassenschränker Josef Koller aus Wien wieder einmal in der Strafanstalt Stein gelandet. Dort lernte er den 22jährigen Hilfsarbeiter Berger kennen. Bald wußte der junge Häftling, wer Koller war. Ebenso schnell hatte der Schränker erkannt, wie redselig sein junger „Kollege“ sein konnte. Von ihm erfuhr er während der gemeinsamen Haftzeit



Standort der Kasse im Büro der Firma

alle Einzelheiten einer Textilfirma. Besonders interessiert zeigte sich Koller über die Lage der Fabrik. So brachte er von Berger in Erfahrung, daß sich im ebenerdigen Kanzleiraum eine Wertheimkasse mit zirka 3,5 mm Wandstärke befand. Geld war hier von Donnerstag über Freitag zur Lohnauszahlung der 56 Beschäftigten vorhanden. Der günstigste Einstieg in diese Räume wurde Koller von Berger vom dritten linken Fenster — Gartenseite, Erdgeschoß — geschildert. Berger wußte ja hier genauestens Bescheid, da er in dieser Fabrik als Hilfsarbeiter beschäftigt war. Die alten Fabrikantenleute wohnten im Erdgeschoß, gegenüber dem Kanzlei- und Kassenraum. Sonst befand sich nachtsüber niemand in dem großen, drei Stock hohen Fabrikstrakt. Berger betonte, daß dort etwas zu holen wäre. Dieser Ausspruch sollte dem jungen Berger später noch einmal zum Verhängnis werden.

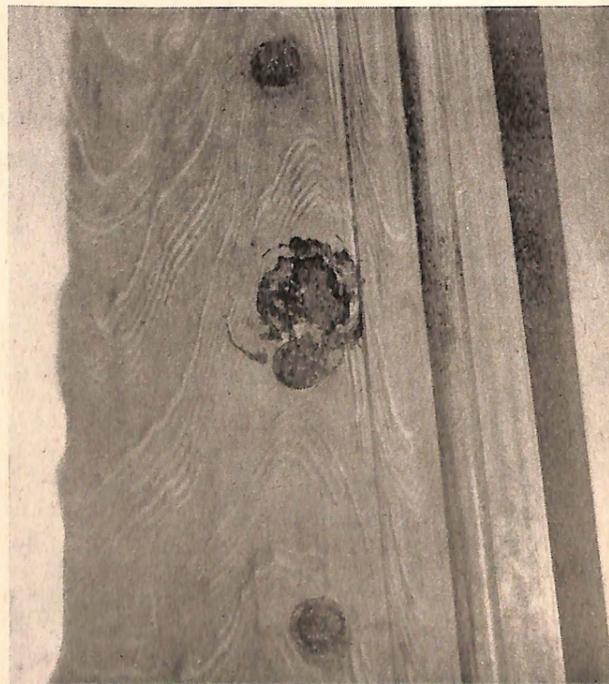
Jahre vergingen. In der Zwischenzeit hatte Berger den Arbeitsplatz in dieser Textilfirma verlassen. Die Tochter des alten Fabriksbesitzers heiratete und bewohnt gleich-

des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien Dr. Malaniuk, der Präsident des Jugendgerichtshofes Dr. Schuster, die Sektionschefs Dipl.-Ing. Kloss, Dr. Hantschk und Dr. Pammer sowie Ministerialrat Rupertsberger, die leitenden Ersten Staatsanwälte Hofrat Dr. Mayer-Mally und Hofrat Dr. Zastiera, die Universitätsprofessoren Dr. Grassberger, Dr. Breitenecker, Dr. Wessely und Dr. Bayer, Sicherheitsdirektor Hofrat Schobel sowie weitere leitende Beamte der Verwaltung, Justiz und Exekutive bei,

falls im linken ebenerdigen Trakt einige Räume. Ihr Gatte war Mitteilhaber der Firma geworden.

Koller hatte seinen Gefängnisplan nicht vergessen. Am 4. Jänner 1962 reiste er per Bahn von Wien nach Groß-Siegharts, wo er gegen 22 Uhr eintraf. Er war allein. Mit Brille und Aktentasche sah er wie ein Reisender aus. In Groß-Siegharts erkundigte er sich noch ein letztes Mal über die Lage der Textilfabrik. Der befragte Einheimische dachte sich nichts dabei. Koller suchte kein Lokal auf. In Groß-Siegharts war er unbekannt. Bis gegen Mitternacht kundschaftete er die örtlichen Gegebenheiten eingehendst aus. Dann ging er an die Arbeit. Fensterscheiben aussprengen — in der Verbrechersprache „spritzen“ genannt —, Flügel öffnen, einsteigen. Koller benützte aber nicht das dritte Fenster von links, sondern stieg einfach beim ersten ein, nachdem er auch eine innen angebrachte eiserne Fensterquerverriegelung fachmännisch gelöst hatte. Von diesem Abstellraum gelangte er durch die offene Tür in den Kanzleiraum. Dort fand er auch die besagte Kasse. Zwei Paar Handschuhe, zwei Paar Schuhe, Werkzeug und Taschenlampe kamen in Tätigkeit. Eifrig arbeitete der Täter. 200 S Bargeld hatte er schon aus einer unversperrten Schreibtschilde an sich genommen. Seine Aktentasche ließ er im Garten zurück. Verdammst, nun fehlte ihm ein Werkzeug. Schnell wieder hinaus, um aus der Aktentasche das notwendige Utensil zu holen. Aber die im Nebenraum einquartierte Hausgehilfin wurde durch seine Schritte wach und teilte ihre Wahrnehmung dem Mitteilhaber der Firma, der im gegenüberliegenden Trakt schlief, mit, ohne daß hiedurch der Täter nur im geringsten aufmerksam geworden wäre.

Am 5. Jänner 1962, um 0,05 Uhr klingelte im Inspektionszimmer des Gendarmeriepostens Groß-Siegharts das Telefon. Der Kommandant, Gend.-Revierinspektor Hermann Grabner meldete sich. „Bei uns im Kassenraum ist verdächtiges Geräusch“, stammelte der Firmeninhaber im Telefon. „Machen Sie nichts, warten Sie am offenen Fenster ihres Wohnzimmers, kein Licht machen, keinen Alarm schlagen, nichts bewegen, ich komme gleich“, so lautete die sichere Anweisung des Gendarmen. Gleich war er am Tatort und traf den Anzeiger am besagten Fenster. Grabner ordnete an: „In zwei Minuten machen Sie vom Gang



Deutlich sichtbare Angriffsspuren des Täters

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1962

WIE WO WER WAS.

1. Was ist der Unterschied zwischen Adressat und Adressant?
2. Was ist eine irrationale Zahl?
3. Welcher römische Kaiser starb in Wien?
4. Was ist Anämie?
5. Wie heißt der Ton auf der ersten Linie im Baßschlüssel?
6. An welcher Bahn liegt Buxtehude?
7. Welcher Vogel sorgt für die Verbreitung der Mistel?
8. Welche Bestandteile der Luft nimmt der Körper beim Atmen auf und was gibt er ab?
9. Welche österreichische Stadt liegt am Rhein?
10. Wer waren die Angeln?
11. Wann fuhr das erste Dampfschiff über den atlantischen Ozean?
12. Wie heißt Almrausch auf lateinisch?
13. Was stand im Mittelpunkt des ptolemäischen Weltsystems?
14. Zählen die Spitzmäuse zu den Nagetieren?
15. Wie heißt der „Rabe“, der unsere Städte und Felder bevölkert, richtig?
16. Was sind Galläpfel?
17. Um wieviel Tage ist der julianische Kalender zurück?
18. Wie lange wird ein Bandwurm?
19. Aus welchem Lande ist ein Auto mit dem Nationalitätszeichen „CH“?
20. Wo stand das erste Kloster der Benediktiner?

WIE ergänze ICH'S?

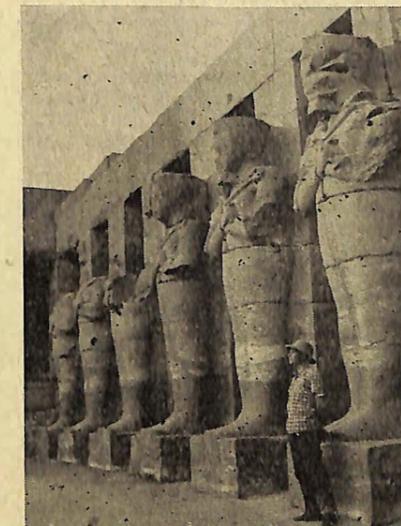
Nach dem spanischen König, der im Kriege gegen England die „Armada“ verlor, benannte man die von ihm 1560 erworbene ostasiatische Inselgruppe „...“, die Spanien 1898, nach dem Spanisch-amerikanischen Kriege, für 20 Millionen Dollar an die USA abtreten mußte.

Wer war das?

Aus einfachsten Verhältnissen stammend, hat er sich doch um das Ansehen preußisch-deutschen Soldatentums „unsterbliche Verdienste“ erworben. In einem einzigartigen Handstreich besetzte er nur mit einer

Handvoll Soldaten im Jahre 1906 das Rathaus von Köpenick und „beschlagnahmte“ die Stadtkasse. Weil er sich den Kassensinhalt und den Hauptmannsrang dabei angemaßt hatte, ging er ein — ins Gefängnis und in die deutsche Literatur (Carl Zuckmayer: „Der Hauptmann von Köpenick“). Wie hieß dieser Mann, der vom Beruf aus Schuster war, mit seinem bürgerlichen Namen?

PHOTO-QUIZ



Die Ruinen von Theben (Tempel, Felsengräber) befinden sich in einer oberägyptischen Stadt, welche die Araber El-Aksur nennen. Der weltberühmte Name dieser antiken Stätte mit der Memnonsäule (Standbild des sagenhaften Königs der Aethiopier) und dem „Ramesseum“ (Totentempel Ramses II.), um nur einiges zu nennen, ist jedoch

- a) Memphis
- b) Luxor
- c) Gizeh

DENKSPORT

Der vergrabene Schatz

Knix hatte in einer alten Familienbibel ein rätselhaftes Schriftstück entdeckt. Es hieß darin: „Aus Furcht vor Räubern haben wir unser Vermögen, 17.000 Taler und mehrere Goldketten, im Garten vergraben. Die Eisentruhe liegt dort, wo mittags um 12 Uhr die Schattenspitze der hohen

Tanne endet. Der Schatz gehört dem, der dieses Schriftstück findet. Friedrich und Johanna Knix. Am 10. Juni 1887.“ An der Echtheit des Schriftstückes war nicht zu zweifeln. Also pilgerte Knix am Mittag, kurz vor zwölf, in den Garten und versuchte, gemeinsam mit Freund Knax, sein Glück. Der fragliche Schattenpunkt auf dem Boden war bald gefunden. Schon knirschte der Spaten in der Erde. Es war ein herrliches Wetter, sonnig und warm. Abwechselnd gräbt Knix, dann wieder Knax. Nach einer geraumen Weile stehen beide da und verziehen ihre Gesichter: „Nichts ist's“, meinte Knax. Von einer Truhe keine Spur. Aegerlich stapfte man zurück ins Haus und überlegte den Fall hin und her. Palaverte drei Stunden lang. Ohne Ergebnis. Ansheinend... Plötzlich kommt Knax die Erleuchtung. Knax hat gesunden Menschenverstand. „Knix“, ruft er erregt, „wir sind komplette Dackel“. Knix schaut ihn verwundert an. „Wenn du meinst...?“ Am nächsten Mittag wird weitergegraben und diesmal stoßen die beiden schon nach wenigen Spatenstichen auf die Eisentruhe. Tatsächlich: 17.000 Taler und mehrere Goldketten sind darin. Welche Erleuchtung hatte Knax?

Philatelie

Sonderpostmarkenserie „15 Jahre verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft“

Nennwert und Darstellung:
1 S: Tauernkraftwerk AG, Kaprun — Speicher Mooserboden. Rechts im Hintergrund das neuerbaute Naturfreundehaus.

1,50 S: Oesterreichische Donaukraftwerke AG, Kraftwerk Ybbs-Persenbeug.

1,80 S: Vorarlberger Illwerke AG, Kraftwerk Lünzersee.

3 S: Ennskraftwerke AG, Kraftwerk Großraming.

4 S: Verbundgesellschaft, Umspannwerk Bisamberg.

6,40 S: Oesterreichische Draukraftwerke AG, Dampfkraftwerk Sankt Andrä.

Alle sechs Markenbilder sind von einer einfachen Linie begrenzt. Die Kursbezeichnungen der dargestellten Anlagen sind bei allen sechs Wertstufen innerhalb des Markenbildes oberhalb der unteren Begrenzungslinie zweizeilig angebracht. Die Aufschrift „15 Jahre verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft“ und „Republik Oesterreich“ sind außerhalb des Markenbildes, und zwar oberhalb und unterhalb der oberen bzw. unteren Begrenzungslinie zu lesen.

Erster Ausgabetag: 21. März 1962.



Bestimmung der Himmelsrichtung

Am Tag: Stundenzeiger nach der Sonne richten. Genau die Mitte zwischen dem kleinen Zeiger und der Stundenzahl 12 ist Süden, direkt gegenüber natürlich Norden. Die Sonne schreitet auf ihrer täglichen Kreisbahn in einer Stunde um 360 Grad geteilt durch 24 = 15 Grad fort, dagegen beträgt der Winkel zwischen zwei Ziffern der Uhr 360 Grad durch 12 = 30 Grad, also das Doppelte. Am Vormittag gelten die Stundennummern von 8 bis 12, am Nachmittag jene von 12 bis 5.

Bei Nacht: Der Polarstern steht stets im Norden. Man sucht am Himmel das Sternbild des Wagens (Großer Bär) und verlängert die durch die beiden Sterne rechts gehende Achse etwa fünfmal nach oben. So stößt man auf den glänzenden Polarstern und hat die Richtung. Auf der Gegenseite liegt natürlich der Süden. Notfalls kann man auch an älteren Bäumen die nördliche Richtung feststellen: Der Teil des Baumes, der mit Flechten und Moos überzogen ist, weist nach Norden.

Weitere Anhaltspunkte (allerdings nur für den Notfall und nicht immer zutreffend): Die Höhlenbrüter unter den Vögeln suchen zum Beispiel Nistlöcher, die nach Osten gerichtet sind. Ferner ist bei den meisten romantischen und frühmittelalterlichen Kirchen und Kapellen der Chor nach Osten gerichtet.

Unsere Kurzgeschichte

Gebratener Elefant

In Soho, dem Londoner Viertel der Feinschmecker, gibt es ein Restaurant, dessen Ruf darauf begründet ist, daß es innerhalb der kürzesten Zeit jedes Gericht der Welt servieren kann. Ich werde den Namen des Lokals nicht nennen, denn ich werde ja nicht für Propaganda bezahlt. Außerdem bin ich auf den Wirt und alle seine Köche böse — er hat ihrer ein Dutzend und braucht sie, um all die Nationalspeisen servieren zu können, die manche Fremde verlangen. Böse bin ich auf den Wirt, weil er mich einmal böse hängen ließ.

Ich hatte Freunde aus Addis Abeba zu Gast. Ich war mit ihnen im Theater gewesen, und hernach — wir hatten alle Hunger — sagte ich ihnen, sie könnten auch afrikanische Küche haben.

Wir gingen also in das bewußte Restaurant. Es war zum Soupiere noch nicht gar so spät, und das Lokal war noch ziemlich voll. Wir setzten uns also hin, und mein Freund Gabre Wolde bestellte mit einem garstigen Grinsen: „Ein Ele-

fantensteak, nicht ganz durchgebraten!“

„Afrikanischen oder indischen Elefanten?“ fragte der Kellner.

„Natürlich afrikanischen“, erwiderte Gabre Wolde und leckte sich in Erwartung des kommenden Genusses die Lippen.

Aber nach kaum einer Minute war der Kellner wieder da und sagte: „Verzeihen Sie bitte, aber könnten Sie Ihre Bestellung nicht ändern?“

„Ha!“ sagte Gabre Wolde, „Sie haben also kein Elefantesteak?“

„Doch, doch“, erwiderte der Kellner. „Es wäre nur entgegenkommend, wenn Sie sich mit indischem Elefantesteak begnügen wollten. Der Wirt möchte — um diese Tageszeit — keinen neuen Afrikaner anschneiden!“

Joseph Kalmer



Zwei junge Leute waren schon fast sechs Jahre verlobt, aber er fühlte sich noch immer nicht ehreif, war aber sehr verliebt, genau wie am ersten Tag.

„Weißt du, mein Schatz!“ sagte er ihr eines Tages ganz zärtlich, „ich liebe dich so, daß ich überhaupt keinen Namen finde, der für dich passen könnte!“

„Mach dir's nicht so schwer“, erwiderte sie, „gib mir einfach deinen!“

Bei ihrer ersten Ausfahrt mit dem funkelneuen Wagen passierte Helga das Mißgeschick, zu spät gebremst zu haben und mitten auf dem Zebrastreifen zu landen. Ein Verkehrspolizist trat ans Fenster und sagte höflich: „Wenn Sie schon hier stehen müssen, mein Fräulein, öffnen Sie doch wenigstens beide Türen, damit die Fußgänger durchgehen können!“

„Es tut mir leid, Herr Maier“, sagt der Chef nach dem Probemonat zu dem Angestellten, „aber ich kann Sie nicht fix in meinem Betrieb einstellen. Ich habe Sie Tag für Tag beobachtet, und ich bin zu dem Schluß gekommen, daß Sie den Beruf verfehlt haben.“

„Was hätte ich denn werden sollen?“

„Einbrecher!“

„Einbrecher?“

„Gewiß! Nirgends hinterlassen Sie Spuren Ihrer Tätigkeit!“

„Wie war's denn in den Ferien?“ wird Müller gefragt.

„Das Wetter war herrlich, die Landschaft lieblich! Nur die Verpflegung! Ich wohnte bei einem Bauern in den Bergen. Am ersten Tag gingen vier Hühner ein, da gab es tagelang Brathühner. Dann verendete ein Schwein. Die ganze folgende Woche bekam ich nichts als Schweinebraten. Schließlich wurde

die alte Großmutter krank — da bekam ich es mit der Angst und verschwand!“

Zwei Gentlemen unterhielten sich in USA.

„Ich erhielt von meiner Versicherung 50.000 Dollar für einen Feuerschaden vergütet!“ berichtete der eine.

„Ich kam etwas besser weg“, gestand der andere. „Mir zahlte meine Versicherung 100.000 Dollar für Ueberschwemmungsschaden!“

Einen Moment herrschte Stille, dann fragte der erste: „Wie macht man eigentlich eine Ueberschwemmung?“

Da alle schriftlichen Mahnungen vergeblich waren, schickt ein Geschäftsmann einen Lehrling zu einem säumigen Kunden. Der Lehrling sagt zu diesem: „Der Herr Chef hat gesagt, ich darf ohne Geld nicht zurückkommen.“

Klopft ihm der Angesprochene auf die Schulter: „Da hast du aber Glück, mein Sohn. So einen langen Urlaub wirst du in deinem Leben nicht wieder haben!“

Ein reicher Mann liegt schwer krank im Spital. Sein Neffe zeigt sich von seiner teilnehmendsten Seite und besucht seinen Onkel jeden Tag. Nach einiger Zeit fragt er den behandelnden Arzt:

„Sagen Sie mir ehrlich, Herr Doktor, besteht noch Aussicht?“

Darauf der Arzt ironisch: „Jetzt nicht mehr, mein Lieber. Ihr Onkel kann nächste Woche geheilt entlassen werden.“



„Meine Frau ist eine wahre Meisterin der Rhetorik“, erzählt Karl in einer Herrenrunde. „Sie kann über jedes Thema einen stundenlangen Vortrag halten!“

„Meine Frau kann sogar noch mehr“, meint Fritz, „sie kann auch ohne Thema stundenlang reden...“

„Unser Nachbar hat zehn Jahre Gefängnis bekommen. Was wird nun sein Sohn machen?“

„Beruhige dich. Der sagt, er wird seinen Vater ab und zu auf einige Monate besuchen.“

„Du sagst, daß dein Mann seit neuester Zeit schlafwandelt? Geht er da eigentlich weit?“

„Nein, nein, die Kognakflasche steht ja im Küchenkasten!“

Der Richter macht dem Angeklagten Vorwürfe: „Ihre Angaben stimmen mit jenen Ihres Mitschuldigen in mehreren Punkten nicht überein.“

Angeklagter: „Das glaub' ich schon, Herr Rat — der lügt ja auch!“

GENDARMERIE EINKAUFSFÜHRER



Typographische Anstalt DRUCK UND VERLAG
WIEN VII, HALBGASSE 9
HERSTELLUNG ALLER DRUCKSORTEN FERNSPRECHER 93 42 18 SERIE

Installationsbüro für Elektrotechnik
Ing. KONRAD RUKSER
Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Telefon 32 81 48
Filiale: Wien XV, Sechshauser Straße 32, Tel. 5 442 750

**Automobil- und Karosseriezugehör
Lastwagen- und Omnibusbeschläge**

Josef Teuber & Co.
Wien VIII, Schlüsselgasse 28

Telephon 45 76 31 Serie
Fernschreiber: 01 1060

KEIL & WEBER

Schrauben- und Formdreherei
WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 32
44 16 27, 44 91 90

ROBERT **TÖNKO**
BÜROMASCHINENHAUS
WIEN VIII, BLINDENGASSE 3 - TEL. 42 54 52

WIEN-KREDIT

Ankaufsfinanzierungen
Gesellschaft m. b. H.
Wien I, Operngasse 6 - Telefon 52 65 05

Das größte Druckluftprogramm
der Welt

Gesteinsbohrausrüstungen - fahrbare und stationäre Kompressoren-Lademaschinen - Aufbrechhämmer - Sumpfpumpen - Benzinmotorbohrmaschine COBRA - Druckluftwerkzeuge - Farbspritz-ausrüstungen

Verkauf, technische Beratung und Kundendienst durch den Weltkonzern

Atlas Copco

Atlas Copco Ges. m. b. H., Wien II, Obere Donaustr. 71
Telephon 23 31 84

Johann Garber & Sohn

Frottierwarenfabrik
Wien VIII, Laudongasse 52
Telephon 45 43 16, 45 81 80

ITT Standard

ITT Standard

STANOFROST
Kompressor-Kühlschränke

HASENÖRL, ULRICH & CO
WIEN IV
WIEDNER HAUPTSTRASSE 30-34
FERNRUF 57 95 11
RÖHRENHOF

GEGR. **KÖRTING** 1876

„ÖSTERR. **KÖRTING** AG“ u. Co.

WIEN - SALZBURG - ST. PÖLTEN - LINZ

ZENTRALHEIZUNGEN
DECKENSTRAHLUNGHEIZUNG
ÖL- UND ERDGASFEUERUNGEN
KLIMA- UND LUFTUNGSANLAGEN
KOMFORT KLIMAAANLAGEN
SYSTEM
„VELOVENT“

**WIENER BRÜCKENBAU- UND
EISENKONSTRUKTIONS-
AKTIENGESELLSCHAFT**

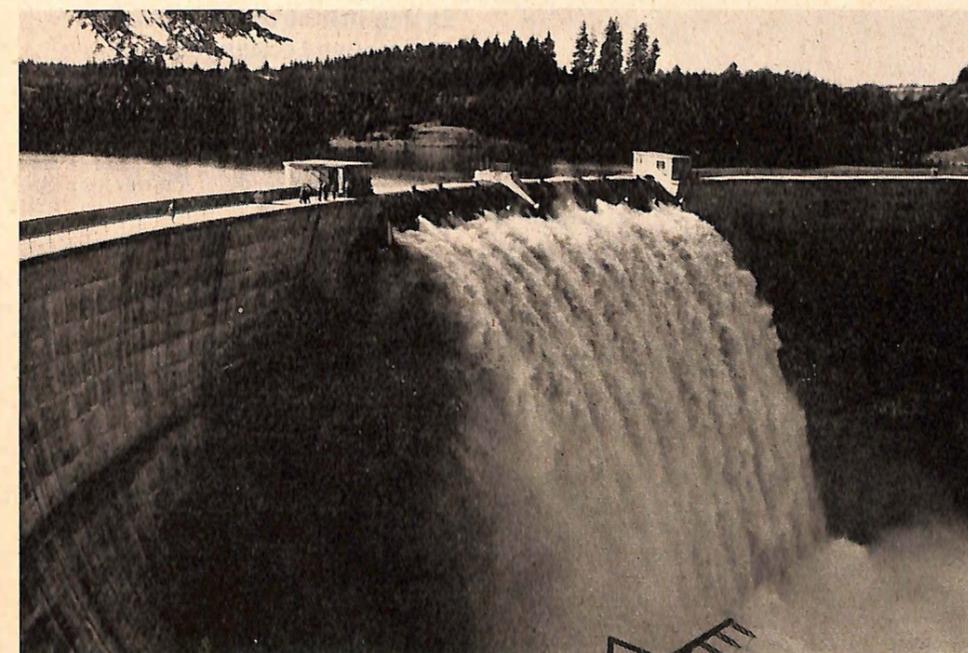
ZENTRALBÜRO: WIEN X, HARDTMUTHGASSE 131-135
POSTANSCHRIFT: WIEN 67, Postfach
FERNSPRECHER: 6 436 86
FERNSCHREIBER: 01-1785
TELEGRAMM-ADRESSE: BRÜCKENBAU WIEN
3 WERKE IN WIEN

ERZEUGUNGSPROGRAMM: Kranbau, Brückenbau,
Stahlhochbau, Bohrtürme, Förderbänder, Leitungsmaste,
Rohrleitungen, Theaterbühneneinrichtungen,
Spezialfahrzeuge, u. zw. Aufbauten für Müllwagen

OSRAM-L
LEUCHTSTOFF-LAMPEN

Sehr hohe Wirtschaftlichkeit
lange Lebensdauer
große Lichtausbeute

- hell wie der lichte Tag



Die Kamptalsperre Ottenstein der NEWAG

wird oft das „Kaprun des Waldviertels“ genannt. Sie staut fast ebensoviel Wasser auf wie die Kapruner Sperre. Die Stauseen haben den landschaftlichen Reiz des Kamptales noch erhöht und sind zu einem beliebten Ausflugsziel geworden.

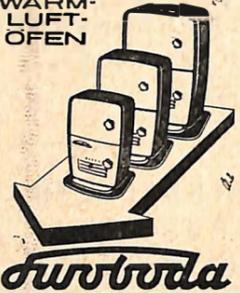
ÜBER
10.000 BAUTEN
AUSGEFÜHRT

SPEZIALITÄT seit 1873:

Fabrikschornsteine, Dampfkessel-
mauerungen, Industrieofenbauten
Den höchsten Schornstein von Österreich
152 m hoch
Ausgeführt bei der Zellwolle A. G.,
Lenzing, Oberösterreich

Spezialbauunternehmung und Baumeisterfirma
L. GUSSENBAUER & SOHN
Wien IV, Karolinengasse 17 · Tel. 656493, 659694

DIE NEUE SERIE
WARM-
LUFT-
OFEN



Backofen-Herde
Elektro-komb. Herde
Propangas-Herde
AUTOMAT-KAMINE

Zentrale:
Wien XVIII, Jörgerstraße 10
Auslieferungslager:
Graz, Joaneumring 13
Linz, Hauptplatz 17
Wr. Neustadt, Bahngasse 22
St. Pölten, Herrengasse 7
Innsbruck, Fallmerayerstr. 3



Bezugsquelle für
Nadelholzsamen
Laubholzsamen
Forstpflanzen

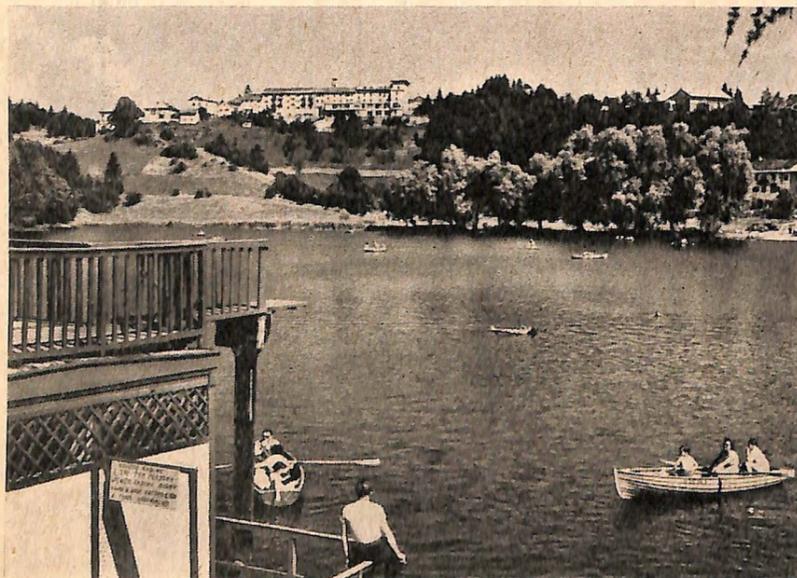
Klenganstalt – Baumschule
FRANZ KLUGER
WIEN II, Obere Augartenstraße 18, Tel. 35 41 03
Preisliste auf Verlangen

SCHÜLLER & CO., AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10
Fernsprecher: 44 06 21 Δ, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS.: 01 1549
Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litschau, N.-Ö.
Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne,
Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerlei,
Merzerisierung
Spezialfabrik für Strumpfhosen
Alleinvertreib der Erzeugnisse der Fa. Dollfus-Mieg & Cie., S.A.D.M.C.

Fernseh- und Autoradiospezialist

Neueste Typen lagernd
Durchführung komplizierter Entstörungen
Ing. Litschka – Apolt
Wien VII, Neustiftgasse 45, Telephon 44 51 86



Naturverbundenes Familiencamping im Bungalow am Meer!
Ab Schilling 35,- Tagesvollpension!

Außerdem genießen Sie in den Sektionen Reise – Camping und Touristik folgende Begünstigungen:
Sonderzugs- und Autobusverbilligungen – mit dem eigenen Zelt sind Sie auf unserem Groß-Campingplatz
an der Adria; direkt am Meer, bestens aufgehoben – Bahnpreisermäßigung – verbilligte Autobusfahrten
der Post und Bundesbahnen – Ermäßigungen in Schutzhütten, auf Seilbahnen, Schlepp- und Sesselliften –
Beratungen in allen Urlaubsfragen.

Es lohnt sich, nähere Auskünfte einzuholen bei Kollegen oder im Vereinsheim, Wien VI,
Bürgerspitalgasse 15, Tel. 57 62 40, in der Zeit: Montagbis Freitag, von 10 bis 13 und 15 bis 18 Uhr.

In den Urlaub und auf Reisen
bei großen Leistungen und
niederen Preisen
mit dem Ö. R. C.

Der Österreichische Reise- und Cam-
pingclub der öffentlich Angestellten bie-
tet allen öffentlich Bediensteten und
ihren Angehörigen große

Vorteile

Eine reichhaltige Auswahl von preis-
günstigen Urlaubsaufenthalten in mehr
als hundert Orten Österreichs und in
allen Staaten Europas steht zur Ver-
fügung!
Besonders zu empfehlen ist der beliebte
Meeresaufenthalt an der Adria!
Ab S 42,- Tagesvollpensionen!
Das große Erlebnis:
Der Dolomitenaufenthalt im „Grand
Hotel Astoria“ mit Badestrand am
See!
Ab S 61,- Tagesvollpensionen!



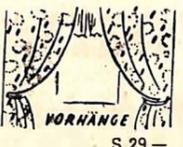
Joseph Lutz & Co., Wien, N. 10
GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE · IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1^{te}

Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telephon 57 43 51 und 57 46 17, Service-Betrieb

EINRICHTUNGSHÄUSER
Exquisite Möbel
GROSSTISCHLEREI



SITZGARNITUR
1 BANK 2 FAUTEUILS
1 TISCH 1 STEHLAMPE
S 2100,-

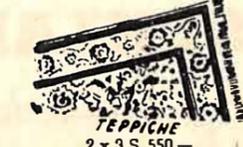


VORHÄNGE
S 29,-

II. STUWERSTR. 1-3
X. LAZARBERGERSTR. 36
XVI. GRUNDSTEING. 15
ELEKTROABT.
II. LASSALLESTR. 8



FERNSEH
APPARATE
S 3990,-



TEPPICHE
2 x 3 S 550,-

Karosseriewerk

KARL SCHREINER
& SÖHNE

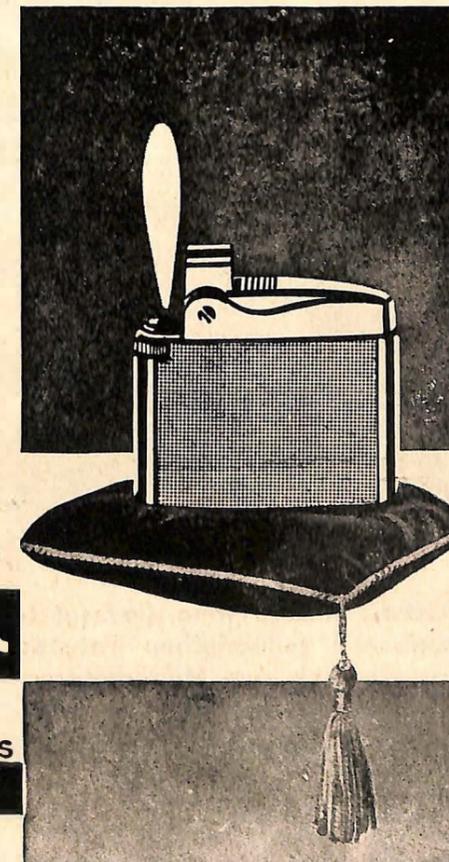
WIEN V, FENDIGASSE 27

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:
Wien I, Schwarzenbergstraße 1 – 3

Rein wie die
Luft am Meer...

ist die Flamme
des ROWENTA-Gas-Snip
• aus der Filterdüse
gespendet
• verstellbar für Zigarette,
Zigarre und Pfeife
• 4000 - 6000 mal mit einer
Füllpatrone entzündet
• bequem in wenigen
Sekunden nachzufüllen.
Dies ist das Feuerzeug, das
keinen Anspruch enttäuscht.
Es hat feurige
Freunde in der ganzen Welt.



Gas-Snip
Rowenta

Vertretung für Österreich:
GROSSHANDELSHAUS
Ludwig Giller

Wien VII, Neubaugasse 38
Ruf 93 27 77

MERKUR

WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

HAUPTANSTALT GRAZ, NEUTORGASSE 57, TELEPHON 3 25 25 SERIE
 LANDESGESCHÄFTSSTELLE FÜR WIEN, NIDDERÖSTERREICH UND BURGENLAND
 WIEN IV, FAVORITENSTRASSE 4, TELEPHON 65 21 82

BÜROMASCHINEN
 BÜROBEDARF



AUGUST GUNYIS WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

• Einkauf • Verkauf • Umtausch

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

METALLWARENFABRIK BRÜDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI Pokale / Plaketten, Sportmedaillen
 Bürgerspitalgasse 8 für alle Sportzweige / Uniformeffek-
 TELEPHON 57 61 24 ten aus Metall / Versilberte Metall-
 waren / Haus- und Küchengeräte



WIEN III, UNQARGASSE 37 — TEL. 72 58 88, 72 55 35

„SCHLAFWOHL“

Federdecken-Matratzen

15 Jahre Garantie

Wien IX, Seegasse 10 Telephone 32 05 60

Jeden Ersatzteil für jedes amerikanische Militärfahrzeug



Die Firma NAPCO ist die einzige Firma, die Ersatzteile für alle amerikanischen militärischen Fahrzeuge liefern kann und ist dadurch zum Militärlieferanten prädestiniert!

Northwestern Ordnance Parts Co. - A Division of NAPCO Ind., Inc.
 Seventh Street - North Lyndale - Minneapolis 11/Minn., USA.
 Repräsentanz für Österreich: Dr. Siegmund Toppel,
 Wien VI, Gumpendorfer Straße 23/3, Telephon 57 04 17
 Büro: Wien VI, Köstlergasse 6-8, Telephon 57 04 07, 57 04 08

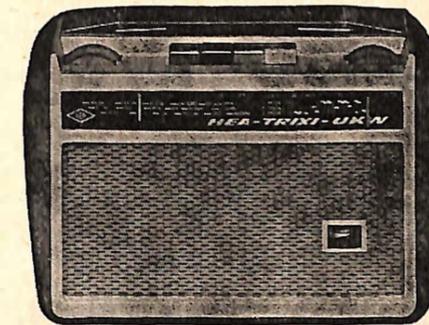
BÜCHER

aus allen Wissensgebieten bieten Ihnen in reicher
 Auswahl die

BUCHHANDLUNGEN

des
WIENER DOM-VERLAGES

WIEN
 I., Seilerstätte 12, Tel. 52 49 23
 I., Stephansplatz 5, Tel. 52 37 09



HEA-TRIXI-UKW
 Ein österreichisches Qualitätsfabrikat

Ihr Farbfilm für 1962:

ADOX C 18

Farbsatt und farbrichtig

Wie das Leben selbst

JOH. BACKHAUSEN & SÖHNE

MÖBEL STOFF-TEPPICHFABRIK
 WIEN UND HOHENEICH, NIEDERÖSTERREICH

Möbelstoffe • Teppiche
Vorhangstoffe • Decken
Lager von orientalischen Teppichen

VERKAUFSNIEDERLAGE:
 WIEN I, KÄRNTNERSTR. 33, ECKE JOHANNESGASSE
 TELEPHON 52 29 04

SEIT 1802

POTTENDORFER SPINNEREI

UND

FELIXDORFER WEBEREI

AKTIENGESELLSCHAFT

Zentralbüro:
 Wien IX, Tendlergasse 16, Telephon 42 55 36

Telegramme:
 Pottendorfer Wien, Fernschreiber: 01 14 95

Werke in Rohrbach, Felixdorf, Pottendorf,
 Ebensee

Sie erhalten

ALLES BEI:
ROTHMUND

Von den:

- ELKO: KOLBEN, ROH- u. ENKALFETER, KOLBENRINGE, OLRINGE, KOLBENBOLZEN
- MAHLE
- GOETZWERKEN: DICHTUNGEN, WELLENDICHTUNGEN, PASSFORMRINGE
- BOGRA: PLEUELBOCHSEN
- GLYCO: LAGERSCHALEN, LAGERMETALLE
- JWECO: ZYLINDERBOCHSEN
- BLW-VENTILE: für jeden Motor
- CHRO: WERK G. M. B. H. CARBONBÜRSTE IN BOHRER UND STANGEN
- TROJAN: VENTILFÜHRUNGEN, VENTILSITZBOCHSEN

Friedrich
ROTHMUND
 Motorenmaterial
 WIEN 3., RASUMOFKYGASSE 15
 TELEPHON 73 45 41 SERIE



**HIRTENBERGER PATRONEN-,
ZÜNDHÜTCHEN-
UND METALLWARENFABRIK**

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26

Telephon Nr. 65 51 34 – Fernschreiber 01/1118

Hirtenberg, Niederösterreich

Tel.: Leobersdorf 84 und 85 – Fernschr. 01/1853

Unverwüstlich!

ALPIN
BODENBELAG

INTERPLASTIC-WERK
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II, KLEINE STADTGUTGASSE 9

► Tief- und Straßenbauunternehmen
WALTER KASPAR

Wien IV,
Weyringergasse 31
Telephon 65 23 14, 65 61 29

Filiale:
Baden bei Wien, Germergasse 11

**An Regentagen
KLEPPER tragen**



Absolut wasser- und winddicht, dabei atmend, dank der einzigartigen „Atmos“-Lüftung, leicht, klein zu verpacken, strapazfähig, einfach zu reinigen und wandelbar fürs ganze Jahr mit einknöpfbarem Woll-Teddyfutter und Biberlammkragen – ein mollig warmer Wintermantel.

KLEPPER **KLEPPER-Haus**
Wien I, Burgring 3

sowie in ca. 100 Fachgeschäften in ganz Oesterreich

NUTZFAHRZEUGE

für schwerste Beanspruchungen
mit Dieselmotoren bis 184 PS



- Schwerlastwagen
- Dreiseitenkipper
- Allradfahrzeuge
- Sattelzüge
- Schnellastwagen
- Großraumtiefkühlwagen
- Tankfahrzeuge
- sonstige Sonderfahrzeuge
- Omnibusse

Österreichische Automobil-Fabriks-Aktiengesellschaft

Wien XXI, Brünner Straße 72, Telephon 37 16 31

Fernschreiber 01/1517, Telegrammadresse: Autofag Wien

*Wir planen, liefern und
montieren*

INDUSTRIE-ROHRLEITUNGEN für alle Betriebszwecke und Betriebsverhältnisse
ROHRLEITUNGEN für Dampfkraftwerke bis zu den höchsten Drücken u. Temperaturen
FERNROHRLEITUNGEN für Gas, Wasser und Öl
GASROHRNETZE
WASSERVERSORGUNGSANLAGEN
TURBINENROHRLEITUNGEN
ZENTRALHEIZUNGS-, LÜFTUNGS- und KLIMAAANLAGEN
FERNHEIZANLAGEN
BEHALTER jeder Art
SPRINKLERANLAGEN

**ÖSTERREICHISCHE
ROHRBAU** Gesellschaft m. b. H.

Wien IV, Schwindgasse 10, Telephon 65 37 07

Salzburg, Schillerstraße 1, Telephon 7 14 77



OPTIKER
SCHLEIFFELDER

Gegründet 1881

Zentrale: Wien I, Graben 22, Telephon 63 13 77

Filialen:

Wien V, Reinprechtsdorfer Straße 2, Tel. 57 58 225

Wien VIII, Josefstädter Straße 33, Telephon 45 18 07

Wien XV, Mariahilfer Straße 161, Telephon 54 40 36

Wien XVIII, Währinger Straße 87, Telephon 42 69 062

Mödling, Elisabethstraße 13, Telephon 2 84 05

Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17, Telephon 31 95

St. Pölten, Kremser Straße 24, Telephon 3 73 04

Krems an der Donau, Obere Landstraße 6, Tel. 21 54

KRANKENKASSENLEIFERANT

**DIE WELT
SPRICHT VOM**
simca
1000

Verblüffend großer Innenraum — gediegener Komfort — hervorragende Sicht — bequemer Einstieg (Türen 90° öffnend) • Frappante Geräuschlosigkeit von Motor und Triebwerk, 4-Zylinder-Motor, 944 ccm, 5fach gelagert, 120 km/h autobahnfest, 4-Gang-Vollsynchrongetriebe (Lizenz Porsche) • Simca-Straßenlage — Simca-Bremsen — Simca-Wendigkeit und viele andere Qualitäten, die man bei einer Probefahrt entdeckt • Größte Wirtschaftlichkeit: 34 PS (DIN), 6,5 Liter Normverbrauch, Ölwechsel alle 5000 km 2 1/2 Liter, Schmierdienst alle 20.000 km

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH
F. M. TARBUK & CO.
WIEN I, OPERNRING 11 TEL. 57 96 96

METALLWERK MÖLLERSDORF
WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



**Stangen
Rohre
und Profile**
aus Kupfer
und Messing

Qualität und Preisvorteil



WIEN III, X, XXI, AM SPITZ
WR. NEUSTADT NEUNKIRCHEN
GLOGGNITZ ST. PÖLTEN KREMS
AMSTETTEN EISENSTADT GRAZ
BRÜCK / MUR KNITTELFELD
MÜRZZUSCHLAG KAPFENBERG
SPITTAL / DRAU WOLFSBERG
KLAGENFURT LINZ STEYR
ATTNANG ENNS SALZBURG
DORNBIRN BREGENZ HARD

SAMUM

PHOTO PAPIER
Austron

● KÄRNTEN

Renault- Hauptvertretung für Unterkärnten
Rudolf Wurm OHG, Klagenfurt,
St. Veiter Ring 27, Telefon 27 95, 43 57

Renault- Bezirksvertretung für Wolfsberg
Egon Kaplaner, St. Andrä

Peugeot- Landesvertretung für Kärnten
und Osttirol und Landesvertretung
für Henschel LKW

Das neue
- Programm



Opel 1200, 45 PS, 1,2 Liter, zweitürig
Opel 1500, 50 PS, 1,5 Liter, zweitürig
Rekord, 50 PS, 1,5 Liter, zwei- und viertürig
Rekord, 55 PS, 1,7 Liter, zwei- und viertürig
Coupe, 60 PS, 1,7 Liter, zweitürig
Caravan, 1,5 und 1,7 Liter
Lieferwagen, 1,7 Liter
Alle Typen auch mit O L Y M P I A T
Kapitän, 83.500.- und Luxus 88.000.-
auch mit vollautomatischer Hydromatic

Tempitsch & Co.

Klagenfurt, Priesterhausgasse 6, Telefon 24 85
Villacher Straße 177-181, Telefon 26 60
Villach, Ossiacherzeile 29, Telefon 73 30

Müde?

Abgespannt?

VITERRA

Mineralstoffe, Multivitamine und Spurenelemente
In allen Apotheken



Finkensteiner

Goldfink
Nibb-it
Hockerlgrieß
G. GREGORI
Müllern bei
Villach

PHIL. KNOCH
KLAGENFURT
LEDER- UND RIEMENFABRIK

Sohlenleder
Oberleder
Boxkalf
Blankleder
Bekleidungsleder
Ledertreibriemen
Technische Lederartikel

Lieferant der Gendarmerie und Polizei

Neher-Email

Neher-Pastell

Alpina-Elektro

Neher-Zinn

die Qualitätserzeugnisse der

METALLWARENFABRIK SEEBACH

vormals Emil Neher Gesellschaft m. b. H.
St. Ruprecht bei Villach

● NIEDERÖSTERREICH

Karl Peschek

Ford-Vertragshändler – Ford-Kundendienst
Baden, Wassergasse 23 Fernruf 26 34

Die Neue Zeit



Kärntens und Osttirols
auflagenstärkste
und somit führende Tageszeitung

KLAGENFURT
Viktringer Ring 28
Fernruf 20-05, 58-57
Fernschreiber 04-415

GRATIS

erhalten Sie den neuen reichbebilderten Warmuth-
Frühjahrs- und Sommerkatalog, wenn Sie diesen
Ausschnitt, mit Ihrer genauen Adresse versehen,
einsenden an

Ihr österreichisches Versandhaus
DIETMAR WARMUTH & CO.
Villach, Hauptplatz 14-22

FÄRBEREI — CHEMISCHE REINIGUNG UND WÄSCHEREI

JOSEF MASSER

Villach, Italienerstraße 18-20, Telefon 41 65
EXPRESSAUFTRÄGE BINNEN 24 STUNDEN
FILIALEN: Villach, gegenüber Bahnpostamt
Villach-Lind, Genotte-Allee 12

**„Gnom“ TOILETTE -
BIMSSTEIN**



Erhältlich
in jeder
Drogerie
Parfumerie
Apotheke

entfernt harte Haut, Rillenschmutz, Obst-, Farb- u. Tintenflecken, Raucherfinger

● **TEXTILDRUCKEREI**

KORNEUBURGER

Bruno Stern
Korneuburg
Stettnerweg 1

HOCH-TIEF-STAHLBETON

BAUGESELLSCHAFT

BAU-INGENIEUR

E. PUSIOL

GLOGGNITZ

BÜRO: UFERSTRASSE 22, TEL. 346
BAUHOF I UND II: WIENER STRASSE 85
TEL. 538 UND 394

Bauunternehmung
A. Schubrig
Architekt und Baumeister, Krems/D.

Architekt und Stadt-
baumeister
Betonwaren-
erzeugung

Hans Breyer's Wtw.

Mödling
Hamerlinggasse 6-8
Ruf 21 38

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack



Franz Weindorfer

Spezialgeschäft für
Leinen-, Baum- und
Schafwollwaren
Mödling,
Hauptstraße 54,
Ruf 2 75 53

**TEXTIL-
TEPPICH-
MÖBEL.**

Leiner

Wr. Neustadt Bruck/Mur St. Pölten
DAS BEVORZUGTE EINRICHTUNGSHAUS!
Freie Zustellung! Kredit nur 1/2 %!

• **NIEDERÖSTERREICH**

Spezialfabrik für
Schädlingsbekämpfungsgерäte
und Obst- und Weinpressen
modernster Konstruktion
Maschinen-
und Metallwarenfabrik

Viktor Jessernigg & Urban

Stockerau, Schießstattgasse 47
Tel. 34 und 354, Telex: 01/1656

Modewarenhaus

JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 - Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

HANS KÖLLNER

Vertragshändler
Verkauf - Service - Reparatur



STOCKERAU - KREMS
Landstraße 12, Tel. 366 Tel. 22 33

Übersiedlungen

durch
KUNFT & CO.
Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt

• **ÖBERÖSTERREICH**

Jos. Ertl

Baumeister-Zimmermeister-Sägewerk

Linz/Donau, Sandgasse 16,
Telephon 2 43 08/09
Breitbrunn, Post Thening
Telephon 0 72 21 - 31 15

Bauunternehmung

ING. HARALD WEISSEL

STAHLBETON-, SPEZIAL- UND SILOBAUTEN
Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten - Baggerungs- und Planierungsarbeiten
LINZ/DONAU, FRANCKSTRASSE 19, TEL. 2 80 81 und 2 26 81



park/Hotel
linz-donau

Viktor Pabisch

Telephon 2 89 31 - Teletype 02 127

Stahlbau

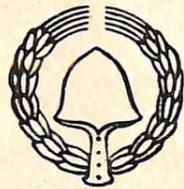
Anton Mandl

Linz a. d. Donau,
Anzengruberstr. 6-8
Telephon 4 25 77/78
FS 02 385

TEERAG AG, Bauabteilung

„ASDAG“ Zweigniederlassung
Linz

Linz a. d. Donau, Südtiroler Straße 34



KONDI TOREI- UND
DAUERBACKWAREN

wie hausgemacht!

SPATENWERKE
LINZ



Besten Versicherungsschutz

durch

**O.-Ö. Landes-Brandschaden-
Versicherungsanstalt**

Linz, Herrenstraße 12 – Telefon 2 6111

Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Landstraße 2—6 und 13
Das moderne Eisenwarengeschäft
Werkzeuge, Beschläge, Eisenwaren,
Sportartikel, Haus- und Küchengeräte

J. RECHBERGER

Zentrale: Ferihumerstraße 6
Filiale: Landstraße 46
Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und
Küchengeräte, Gaststättenbedarf

Elektrowaren-Groß- und -Einzelhandel

JOSEF SCHMID

vormals Schmid u. Schmid

Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38

Goethestraße 34, Telefon 2 21 57
(ehem. Gasthof Schubertshof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich
äußerst günstige Nettopreise

**SCHIFFSWERFT LINZ
AKTIENGESELLSCHAFT**

Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen
Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zube-
hör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau,
Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeugbau,
Waggonbau, Hubstapler (Lizenz „Güldner“),
Abgasreiniger (Lizenz „Dr. Veit“)

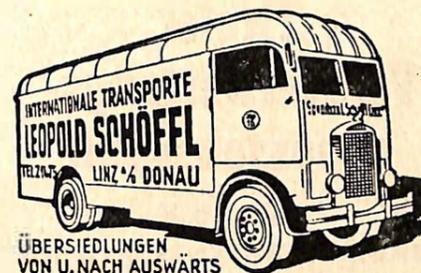
Zwei elektrische Schiffsaufzüge
5 Drehkräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ-DONAU, HAFENSTRASSE 61

Telephon: 2 66 16

Telex: 02-196

Nettingdorfer
PAPIER-UND SULFATZELLULOSE-FABRIK
AKTIENGESELLSCHAFT
NETTINGSDORF/OBERÖSTERREICH



Gegr. 1840

Stahlrohrmöbel und Betteinsätze
Einfriedungen und Vergitterungen
JOH. BUKOWANSKY Ges. m. b. H.
Linz, Wiener Reichsstraße 131
Salzburg, Faberstraße 6
Wien XVI, Koppstraße 19

VIENNALINE

Die Brillenmode aus Wien

BEKANNT IN ALLER WELT

WILHELM ANGER OHG.

TRAUN-AUSTRIA

• STEIERMARK



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 59, Tel. 8 78 11

Für Ihren Einkauf empfiehlt sich

Leffinger

Qualitätskleidung

Wels

Linz

Vöcklabruck

KLEIDERHAUS

Mühlberger

Wels, Ringstraße 35 Salzburg, Getreideg. 24
Tel. 23 85 Tel. 8 10 10

Linz, Landstraße 109
Tel. 2 29 48

Appell-Kundenkredit



Qualitätskleidung
aus eigener Werkstätte



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

VEITH

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

GRAZ, Joanneumring 20 – Telephon 3 15 01

Zum modernen Bau der neuzeitliche Beschlag, vor allem
 „Drehkipp Belvedere“ und
 „Styria Verbund-Beschlag“
 der steirischen Firma

LAPP-FINZE

Eisenwarenfabriken-Aktiengesellschaft
 Kalsdorf bei Graz
 Fernruf: Graz 8 71 81, FS 03-1210

Zweigniederlassung, Wien V, Nikolsdorfer Gasse 31
 Fernruf: 57 47 64 FS 01-1537

JOHANN RADL - GRAZ

Geschäft: Gleisdorfer Gasse 5, Tel. 8 78 92
 Betrieb: Luthergasse 4, Tel. 8 17 60
 Spezialwerkstätte für Kunstgliederbau
 Orthopädische Apparate, Stützglieder, Bandagen,
 Bruchbänder, Leibmieder, Fußeinlagen aller Art
 Lieferant sämtlicher Krankenkassen

Staudacher & Co.

Holzverwertung
GRAZ
 Jakominiplatz 23

SOLETTI

und
*Feldbacher
 Zwieback*

2 Qualitätsbegriffe!

„MERINO“

Feldbach, Steiermark
 Modische Lederbekleidung

● **TIROL**

HOFER & ERHART

Innsbruck, Feldstraße 5, Tel. 42 11/12
 liefert sämtliche Bauwaren
 Niederlassung: Bauwaren-Großhandlung
 Adam Rhau, Bregenz, Rummergasse 17, Tel. 23 58

**Tiroler
 Viehverwertungs-
 genossenschaft**

e. G. m. b. H.
INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (0 52 22) 42 55 und 56 52

- Einkauf
- Verkauf
- Export

und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
 Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse über
 die Stallungen

Imst
 Brixlegg
 St. Johann in Tirol

KARL WEIS

Branntweinbrennerei und Likörfabrik
Innsbruck
 Höttinger Au 85, Telephon (0 52 22) 58 92
Edelbranntweine
Weinbrand
Rum
Liköre

Seit 1863



A. HÖRTNAGL & CO.

Das Haus der feinen Fleischwaren und Lebensmittel

Innsbruck

Imbissstuben, Café Espresso
 Burggraben 4-6 • Maria-Theresien-Straße 5

Filialen:
 Leopoldstraße 7, Claudiaplatz 1, Kranewitterstraße - Ecke Grenzstraße
 Neue Markthalle, Wöhrndlestraße 19

Café Claudia

das beliebte Familien-Café am Saggen,
 alle Getränke, kalte und warme Imbisse, Milchbar
Claudiaplatz 1 (neben Fa. Hörtnagl)
 Inhaber: Komm.-Rat M. Plattner

**Tirolische
 Landes-Hypothekenanstalt**

Innsbruck, Meraner Straße 8

Telephon 32 46 Serie

Spar- und Giroeinlagen

Darlehen

Kredite

Verkauf eigener

Wertpapiere

Abwicklung aller

Bankgeschäfte



Nachfolger

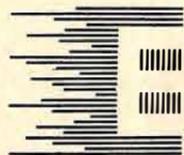
HEINRICH PICHLER KG

INNSBRUCK, FÜRSTENWEG 20 g

**Spezialfabrik zur Herstellung
 großräumiger Preßstoffgegenstände**

wie Spülbeckenrahmen, WC-Sitze,
 Tischplatten, Hockerplatten, Mon-
 tage- und Verkleidungsplatten für
 Industrie und Wirtschaft. Eigene
 Harz- und Preßmassen-Herstellung.
 Telephon 55 56





isengießerei und Maschinenfabrik

J. Oberhammer vorm. Th. Lang
Innsbruck, St. Bartlmä 3



AUTOMOBILE
NEU UND GEBRAUCHT
KUNDENDIENST
UND ERSATZTEILE

*Ständig reichhaltiges Lager an fachlich geprüften, sehr gut erhaltenen preisgünstigen Gebrauchtwagen verschiedener Marken und Typen
Besichtigen Sie zwanglos unsere Gebrauchtwagenschau oder verlangen Sie unsere Liste*

EDUARD LINSER Innsbruck
(AUTO-LINSER) Leopoldstraße 18, Tel. 50 62

ZENTRALHEIZUNGSANLAGEN, SANITÄRE ANLAGEN
WASSER- UND GASINSTALLATIONEN, KANALISATION

FRITZ STREIT

HOCHDRUCKANLAGEN, TIEFBAUARBEITEN

Innsbruck, Brixner Straße 2
Telephon 40 56



Seit Jahrzehnten erzeugt Herrburger & Rhomberg Qualitätsbettwäsche.

1400 Mitarbeiter produzieren in sechs modernst ausgestatteten Betrieben 1,5 Millionen Meter Gewebe monatlich.

Die sorgfältig ausgewählte Baumwolle wird in der eigenen Spinnerei, Weberei und Ausrüstung zum Qualitätsgewebe verarbeitet, und schließlich besorgt unsere eigene Bettwäschefabrik das Nähen und Besticken. Durch diese Verarbeitung von der Baumwollflocke bis zum fertigen Wäschestück im gleichen Unternehmen wird besondere Qualität und Preiswürdigkeit erreicht.

Hero-Bettwäsche ist zu je zwei Stück plastikverpackt.

Textilwerke

Herrburger & Rhomberg

Dornbirn • Innsbruck • Wien

SKIZENTRUM St. Anton am Arlberg, 1304 m
St. Christoph am Arlberg, 1800 m

Ein Skiplatz mit berühmten Abfahrten und weitem, idealem Übungsgelände — Skischule — Kinderskischule — Vallugabahn 2811 m — Kapall-Doppelsesselbahn 2326 m — 10 Skilifts — Eislaufen — Curling — Gesellschaftliche Veranstaltungen — 3000 Betten in Hotels und Pensionen — Informationen (auch über günstige Sommeraufenthalte) Verkehrsverein St. Anton am Arlberg, Telephon 269

• TIROL

Stadt-Apotheke
„Zum Andreas Hofer“

Mr. R. Mühleisen
Pächter: Mr. Erna Niederwieser

Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 30

Ecke Fischergasse
Telephon 48 61

TRENTINI & CIE.

Kommanditgesellschaft

Tiroler Edelmetall-Gekrätzhütte
und Affinerie

Vertretungshaus

Innsbruck, Innrain 29
Wien III., Traungasse 4



•BÜRO-MASCHINEN • BÜRO-MOBEL •
Innsbruck Brixnerstrasse 3. Tel. 2242

Heinrich Auer MÖBELWERKSTÄTTE

INNSBRUCK-MÜHLAU
HALLER STRASSE 135 — TELEPHON 83 76

Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen-
und Gaststätteneinrichtungen

• VORARLBERG

Ulmer & Müller

Großhandels-gesellschaft **BLUDENZ-BURS**
liefert sämtliche Brennstoffe für Industrie,
Gewerbe und Hausbrand

Glastextil-Gesellschaft mbH.

BLUDENZ-BÜRS

VORARLBERG

Telephon: Bludenz 24 21



Spezialhaftkleber

Zeitsparend — Sicher — Rationell

Für Kunststoffplatten, Hartfaserplatten,
Akustikplatten, Kantenumleimer und
sämtliche Bodenbeläge

LACKFABRIK Ges. m. b. H.
BREGENZ & Co., KG.
Klebstoffwerk

Bregenz, Neu Amerika 4
Telephon 21 94

Lager in Wien, Wr. Neustadt, Villach,
Salzburg, Gmunden und Innsbruck

K. DEURING & CO.

Stärke-, Dextrin- und Stärke-zuckerfabrik

Großhandel in Chemikalien und Farb-
waren für alle Industriezweige

Bregenz am Bodensee

Plastic KG. Mutter & Wampl
 Dornbirn · Austria · Eisengasse 25 · Tel. 2523
 Fabrikmäßige Erzeugung von Kunststoffartikeln aller Art

Grass Heinrich

SPEDITION, KIESWERKE

BLUDENZ, KLARENBRUNNSTRASSE 63 – TEL. 0 55 52 / 23 81*

INDUSTRIA

Inh. Bernhard Matt

BREGENZ a. B.

BELRUPTSTRASSE 45
 Telephon 31 62

Steril-Catgut d. Fa. Dr. Ruhland Nachf.
 Neustadt a. d. Donau, Bayern
 Malerbedarf d. Firma W. Fleißner KG,
 Öhringen, Württemberg
 Kunststoff „Rilsan“ der Fa. Organico,
 Paris



ist Qualität und zu Recht der meistgekauft

Vorarlberger Genossenschaftsverband

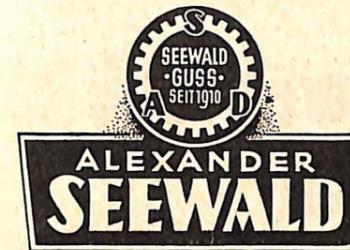
Fernsprecher: 25 75

Bregenz

Fernschreiber: 057 752

Geldausgleichsstelle der 80 Raiffeisenkassen des Landes Vorarlberg

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte im In- und Ausland



EISEN- UND METALLGIESSEREI

DORNBIRN II. VORARLBERG

Telephon (0 55 72) 27 60

Telegrammadresse, Seewald-Gießerei

ERZEUGT: Grauguß für die gesamte Industrie und das Gewerbe sowie Metallguß, wie Aluminium, Zinklegierungen, hochwertige Bronze- u. Messinglegierungen, für alle Verwendungszwecke.

Franz Schmiedinger

Gegr. im Jahre 1912

Dornbirn, Tel. (0 55 72) 22 50

Karton- und Papierwarenfabrik

Papierteller und -becher

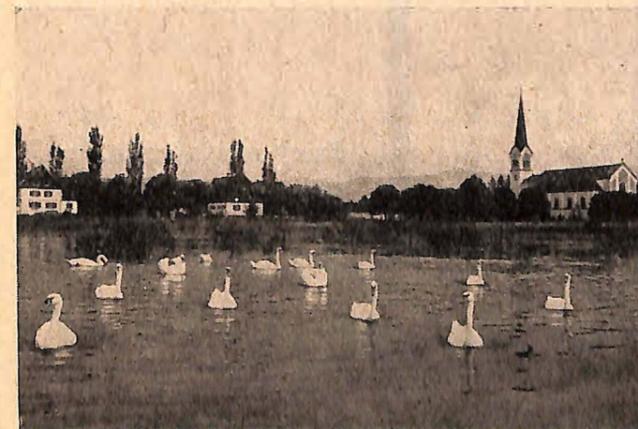
Käserunddosen

Textilverpackungen

Vorarlberger Wirkwarenfabrik

G e b r ü d e r W o l f f / H a r d

TELEPHON 53 81 – 53 85, FERNSCHREIBER 057 602



Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzerach- und Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz und 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute Bahn- und Omnibusverbindungen. Herrlicher Natur- und Badestrand mit Wasser- und Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

Vorarlberger Kammgarn

Fäberei

Spinnerei

Zwieberei

**Vorarlberger
Kammgarnspinnerei**

Gesellschaft m. b. H.

HARD - VORARLBERG

Telephon (0 55 74) 53 11 Serie

Fernschreiber: 057/786

Carl Faigle

FÄRBEREI UND ZWIRNEREI

HARD - VORARLBERG

Fernsprecher (0 55 74) 5114

Johann Schwärzler

Formstecherei

Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 53 01 und 53 02

Spinnweberei

Otten

Gesellschaft m. b. H.

HOHENEMS - Vorarlberg

Telephon (0 55 76) 387

Fernschreiber 059 154



**Erzeugung
von diversen rohweißen und
farbigen Vigognegarnen**

ADOLF HÄMMERLE

Stickereifabrikation
und Export

Gegründet 1906

LUSTENAU, BAHNHOFSTRASSE 4

HOFER, BÖSCH & CO.

Weberei - Lustenau-Vorarlberg

Gegründet 1868

Vorhang-, Dekorations- und Möbelstoffe

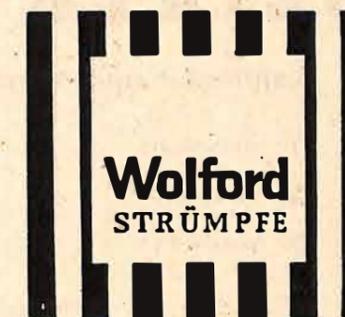
Walter Böhi

LUSTENAU

RHEINSTRASSE 10

TELEPHON (0 55 77) 20 49, 22 89

Stickereien aller Art
Spezialartikel für Inland:
Andenkentaschentücher,
Abzeichen, Käppis, Trachtenbänder,
Gobelins



*Erhältlich in
allen
guten Fachgeschäften*



**Hotel
Schloß Hofen**

LOCHAU bei Bregenz, Vorarlberg
2,7 km von Bregenz, 1 km vom Strand
Lochau

Eines der schönsten Renaissance-
Schlösser Österreichs im alten Stil, neu
gestaltet

Einmalig in seiner Art



Albert Hämmerle & Co.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren

Lustenau/Vorarlberg, Telephon (0 55 77) 22 42

Gemeinde Lustenau

die größte Marktgemeinde Österreichs
 Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie
 Gutgeführte Gasthöfe und Pensionen
 stehen für den Fremdenverkehr bereit

„GOLIATH“

Sisalläufer und -teppiche

- gediegen
- strapazfähig
- preiswert

erhältlich in allen Fachgeschäften



HART- und WEICHFASERSPINNEREI

Lotteraner, Wüstner & Co.

MELLAU – VORARLBERG



LUWA-Erzeugnisse
 Export

HERMANN BÖSCH KG, LUSTENAU – Vorarlberg, Austria

Postfach: 131 Telefon: 22 85 Telex: Bregenz 057 778
 Zweigniederlassung: Wien II, Praterstraße 32 Telex: 01-1121 Telefon: 55 95 93

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

Stickereien:	Stickereitaschentücher
Allover und Spitzen in Ätz	Stickerei- und Sport-Blusen
Broderie anglaise	Miederwaren
Wäschespitzen in:	Blusen
Baumwolle, Tüll, Nylon	Badeanzüge

Kurhotel Montafon, Schruns

Das Haus der gepflegten
 Gastlichkeit —
 Weltbekanntes
 Diätkurhaus und
 Kuranstalt Montafon

Medizinische Leitung:
 Univ.-Doz. Med.-Rat
 Dr. E. Albrich
 Herz-, Blutkreislauf-,
 Leber-, Galle-
 erkrankungen usw.,
 Kneippkuren.

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
 in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5	6	7	8
9						10	
		11	12	13	14		
	15			16		17	
18			19	20	21		22
	23		24	25		26	
27			28	29		30	31
		33			34		
35	36		37	38	39		40
	41			42	43		44
45			46		47	48	49
			50			51	
	52		53		54	55	
57							58
59							60

Waagrecht: 1 Saatgut. 6 Auf-
 fahrt. 9 Nordischer Männername. 10
 Rat. 11 Arabischer Fürstentitel. 13
 Gebetswort. 18 Gutherzig. 19 Männer-
 name. 22 Kosename, weiblich. 23 Fer-
 ment im Kälbermagen. 25 Helden-
 mutter. 26 Waldtier. 27 Handlung.
 28 Fürwort. 30 Straße, französisch.
 32 Alkoholisches Getränk. 33 Insel-
 bewohner. 34 Vorsilbe. 35 Besitz, poe-
 tisch. 37 Vertiefung. 39 Form von
 laden. 40 Tennisausdruck. 41 Nordi-
 scher Dichter. 42 Männlicher Vor-
 name. 44 Weiblicher Vorname. 45
 Bruder Kains. 46 Peitsche aus Leder-
 riemen. 48 Unbestimmtes Zahlwort.
 50 Vorwort. 53 Wappentier, Mehrzahl.
 55 Gehörlos. 56 Initiale für Paula
 Grogger (Zu- und Vorname). 57 Zu
 Ende. 58 Nordische Gottheit. 59 Engli-
 sches Gewicht, Mehrzahl. 60 Him-
 melsbewohner.

Senkrecht: 1 Seelische Be-
 lastung. 2 Bindewort. 3 Benennung.
 4 Bloß. 5 Biblische Frauengestalt.
 6 Papiermaß. 7 Italienischer Frauen-
 name. 8 Zeitalter, ch = 1 B. 12 Wie
 33 waagrecht. 14 Tierlaut. 15 Meer-
 enge. 16 Vorwort. 17 Hohlkörper. 20
 Bankansturm. 21 Chemisches Element.
 22 Französischer Artikel. 24 Obst-
 frucht. 26 Ankerplatz. 29 Dürres Gras.
 31 Vogel. 36 Schwermetall. 38 Laut.
 39 Senkblei. 40 Speisezutaten. 43 Ge-
 sangstück für 2 Stimmen. 45 Stadt in
 der Schweiz. 46 Genesungsaufenthalt.
 47 Griechischer Buchstabe. 49 Ente-
 rich. 50 Einfriedung. 51 Vergrö-
 ßerungsglas. 52 Jetzt. 54 Bergzug im
 Harz. 55 Drei, italienisch. 58 Aktien-
 gesellschaft, abgekürzt.

Hubert Paar,
 Gendarmeriepatrouillenleiter

„Ihr Bewerbungsschreiben habe ich
 dem Graphologen zur Beurteilung
 übergeben...“
 „Ach, was diese Leute sagen, da-
 von ist meistens das Gegenteil wahr!“
 „Das kann schon stimmen — der
 Mann hat Sie sehr günstig beurteilt!“
 *
 Hugo sieht, wie eine junge Dame
 ihr Taschentuch verliert; er hebt es
 auf und eilt dem Mädchen nach.
 „Mein Fräulein, Sie haben Ihr Ta-
 schentuch verloren!“
 „Legen Sie es wieder hin“, sagt
 die Schöne, „Sie sind nicht der rich-
 tige Finder!“

„Ihr letztes Hörspiel, Herr Kollege,
 hörte sich ziemlich dürftig an.“
 „Kein Wunder, wenn Sie daheim
 so einen altmodischen Radioapparat
 haben.“
 *
 „Haben Sie schon gehört, daß sich
 Maier scheiden ließ?“
 „Ja. Sie bekommt die Kinder, er
 das Kinderfräulein.“
 *
 „Sieh einmal, hier steht in der Zei-
 tung, daß die Männer erst in der Ehe
 gescheit werden.“
 „Ganz richtig. Sonst hätte ich dich
 bestimmt nicht geheiratet.“

Wissen Sie schon?

... daß in der Schlacht bei Abu-
 kier Nelson über die Franzosen
 siegte.
 ... daß der Dogenpalast in Vene-
 dig im Baustil der Frührenaissance
 erbaut wurde.
 ... daß Schwefelwasserstoff nach
 faulen Eiern riecht.
 ... daß man den abnormen Trieb,
 Scheunen und Häuser anzuzünden,
 Pyromanie nennt.
 ... daß ein Klavier sieben Ok-
 taven hat.
 ... daß Wien unter Przemysl Ot-
 tokar von 1250 bis 1278 unter tsche-
 chischer Herrschaft war.
 ... daß Arkansas ein Staat und
 Fluß in Nordamerika ist.
 ... daß die Rinde des südameri-
 kanischen Chininbaumes, die China-
 rinde, ein fieberstillendes Mittel ist.
 ... daß der 22. Dezember der kür-
 zeste Tag des Jahres ist.
 ... daß der berühmte Pädagoge
 Johann Heinrich Pestalozzi aus Zü-
 rich stammte (geb. 1746).
 ... daß der kurze, verschnürte
 Rock der Husaren „Attila“ hieß.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Vom Orient aus,
 erst im 19. Jahrhundert. 2. Styx. 3. „Soll
 und Haben“ von Gustav Freytag. 4. Gott-
 fried Keller mit seinem Roman „Der grüne
 Heinrich“. 5. George Bernhard Shaw. 6. Dä-
 nemark. 7. Karl Spitzweg. 8. Im Holz-
 schnitt. 9. Robert Koch, 1881. 10. Fünf Zei-
 len. 11. Franz Schubert. 12. Die Erhöhung
 um einen Halbton. 13. Bis zu 400 Meter.
 14. Der Sprungski hat zwei bis drei Lauf-
 rinnen. 15. Dreimal 15 Minuten. 16. Einer,
 der gewerbsmäßig Rennwetten vermittelt.
 17. Zum Zeichen seiner Unabhängigkeit. 18.
 Im 8. Jahrhundert in Bagdad. 19. Chef des
 Protokolls. 20. Nein.

Denksport. Fahrt ins Blaue. Wohin zeigt
 die Kompaßnadel? Nach Norden! Wenn sie
 also unentwegt nach dem Steuer zeigt,
 dann geht die Reise in die entgegengesetzte
 Richtung, also nach Süden.

Wie ergänze ich's? An die Freude („Freu-
 de schöner Götterfunken“) (Ludwig van
 Beethoven, 1770–1827).

Wer war das? Christine von Schweden,
 1626–1689, Tochter Gustav Adolfs, Königin
 von 1643 bis 1654. Im Film wurde sie von
 Greta Garbo verkörpert.

Zahlenrätsel. 1. Basillika. 2. UnsUmmen. 3.
 NumMilit. 4. Diffizil. 5. ErkUden. 6.
 SprEngel. 7. MatRikel. 8. IllInois. 9. NanNette.
 10. IreNaeus. 11. SerEnade. 12. TerRasse.
 13. ExzEnter. 14. RieSling. — „Bundesmini-
 sterior für Inneres“.

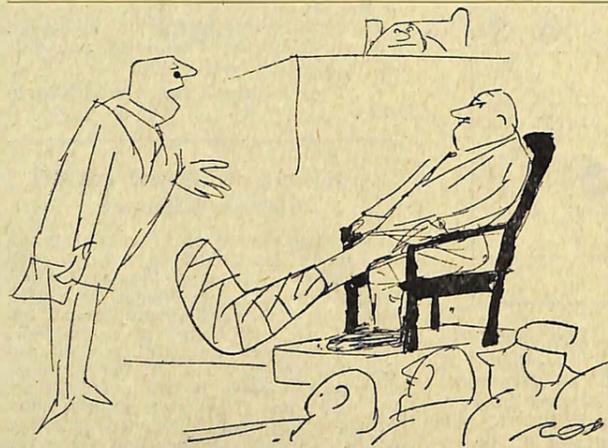
Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Imst,
 4 Riege, 8 Horeb, 10 IRO, 11 SO, 12 en,
 13 Gas, 17 Bier, 20 Alt, 22 Kran, 25 Lanze,
 26 Toga, 27 As, 28 Hecht, 30 He, 31 Teheran.
 Senkrecht: 1 IHS, 2 Moor, 3 Teer, 5
 Eiger, 6 Grab, 7 Eos, 9 BN, 14 Villach, 15
 Necktar, 16 Waag, 17 Ba, 18 Eta, 19 Themen,
 21 EZU, 23 Rose, 24 Naht, 29 HE.

Der Landarzt trifft auf seinen We-
 gen die alte Sennhoferin, „Na, wie
 geht's, Mutterl, mit der Gesundheit?“
 Ein bißchen mißtrauisch schaut die
 alte Frau auf, dann sagt sie „Wenn
 S' nix verlangen, dann sag' ich's
 wohl!“

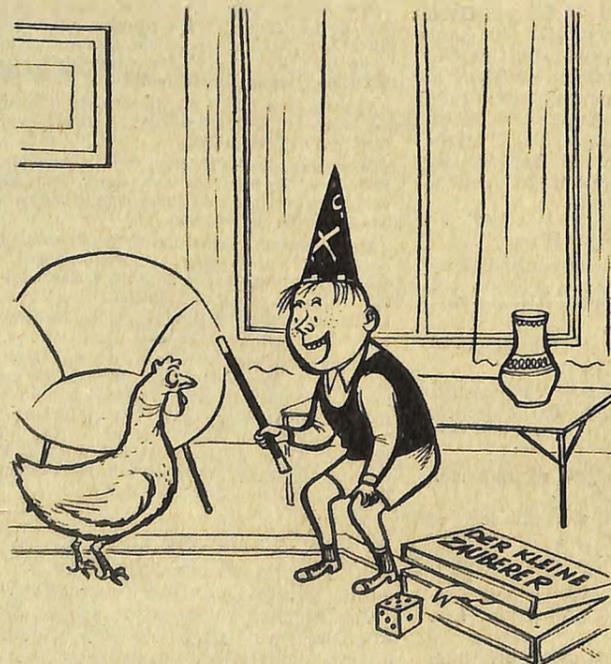
HUMORIMBILD



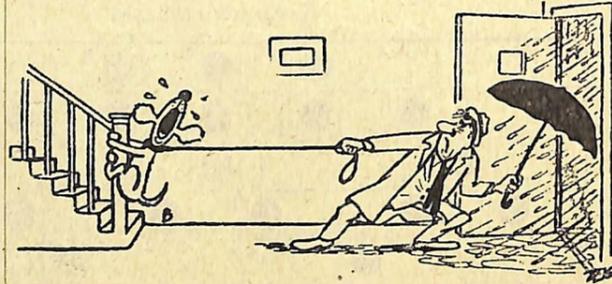
„Schreib ihnen: Es ist herrlich, wir genießen den ganzen Tag das Wasser!“



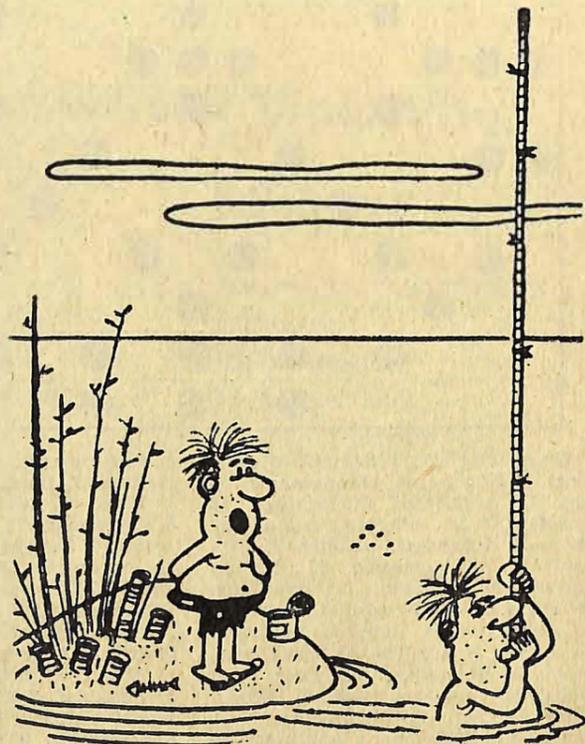
„Und nun sagen Sie den Geschworenen, welches Ihrer Beine bei dem Angriff verletzt wurde“



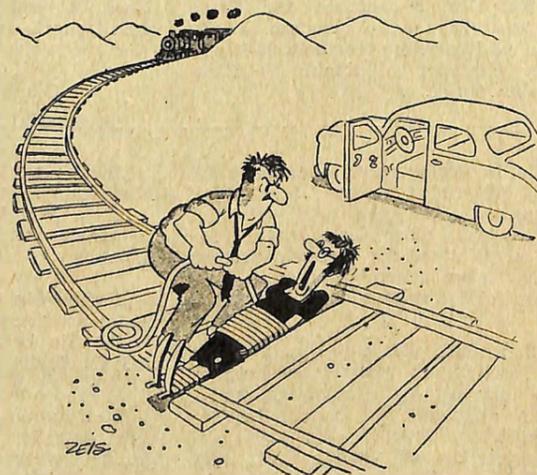
„Kannst du jetzt auch Eier legen, Papa?“



Der Wetterscheue



„Komm gut nach Hause!“



„Ich sage dir gleich, daß ich jetzt ernstlich böse bin!“

DAS GROSSE PLUS
in unserer Zeit:

Mehr wissen

Unsere Leser wissen mehr. Ein Stab erfahrener Redakteure, eine große Anzahl von Mitarbeitern und eigene Auslandskorrespondenten in allen großen Städten zwischen New York und Moskau bieten die Gewähr für eine inhaltsreiche, aktuelle und vielseitige Zeitung. Abonnieren auch Sie

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE TAGESZEITUNG

ÖBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
VEREINIGT MIT DER „TAGESPOST“ GEGRÜNDET 1885

her Licht und beleuchten den Kanzleiraum. Ich trachte, im Schein des Lichtes von außen her zu erkunden, ob sich im Kassenraum jemand befindet. Sie verstellen die Ausgangstür des Kanzleiraumes, ich beobachte die Fensterseite des Abstell- und Kassenraumes.“ Alles klappte. Das Licht wurde eingeschaltet. Im Kassenraum polterte es. Grabner sah durchs Fenster. Im Raum befand sich eine kleine Person, die in den Abstellraum lief und durch das eingeschlagene Fenster ins Freie wollte. Hier stand Grabner mit vorgehaltener Pistole. Der Täter stürzte in den Kanzleiraum zurück und wollte durch die Tür in den Gangraum. Dort empfing ihn der Anzeiger. Wieder eilte der Täter Josef Koller zum Fenster des Abstellraumes. Gend.-Revierinspektor Grabner war aber in der Zwischenzeit durch das vom Täter zerschlagene Fenster des Abstellraumes eingestiegen und konnte nun Koller nach kurzem Handgemenge verhaften. Koller stand der Schweiß auf der Stirne. „Die Ueberraschung war zu groß“, meinte er zu dem Beamten.

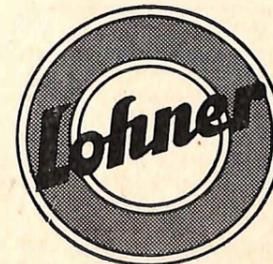
Koller hatte von zirka 23.45 Uhr bis gegen 0.30 Uhr saubere Einbruchsarbeit an der Wertheimkasse geleistet. Zirka 30 Minuten hätte er noch gebraucht, dann wäre der Geldinhalt sein eigen gewesen. Diesmal befanden sich allerdings nur 2300 S darin verwahrt. Koller hatte, als das Licht aufging, alle benützten Werkzeuge in den Kasten des Abstellraumes geworfen, als würden sie nicht ihm gehören. Mittlerweile war auch Gendarm Adolf Bauer am Tatort eingetroffen. Sein Kommandant und er leisteten volle Arbeit. Nur der raschen und überlegten Handlungsweise des Postenkommandanten Grabner war es zu verdanken, daß der Täter nicht verscheucht wurde. (Beim Kasseneinbruch in der Dykmühle in Raabs a. d. Thaya

1961 wurde der Täter durch das Selbsteinschreiten einer Zivilperson verscheucht. Koller scheint aber bereits jetzt auf Grund abgegebener Personsbeschreibungen, Gegenüberstellungen und der vorgefundenen Handschuhabdrücke in Raabs tatverdächtig.)

Das von Koller mitgeführte, benützte und nun sicher gestellte Werkzeug wird ihm in verschiedenen anderen Fakten — modus operandi — zum Verhängnis werden. Der Experte der Gendarmerieerhebungsabteilung, Gend.-Revierinspektor Ruso, der angefordert wurde, traf etwas später mit Gend.-Revierinspektor Rotter und Ruser am Tatort ein. Zu Vergleichszwecken wurden alle vorgefundenen Werkzeugarten mitgenommen. Desgleichen die Handschuhe und Abdrücke von Raabs a. d. Thaya. Das Tatwerkzeug ist nun wichtiges Beweismaterial für alle ähnlich verübten Verbrechen geworden.

Hier auch noch ein Wort zur KPM-Meldung. Die Rayonstätter schwinden. An ihre Stelle treten die reisenden Einzelverbrecher. Deshalb ist die vorgeschriebene KPM-Meldung zur zentralen Lenkung von größter Wichtigkeit. Durch diese Meldungen werden nun ähnliche Kasseneinbrüche genauer betrachtet werden. Kann Koller auch dort der Täter sein?

Diese kleine Schilderung hat aber auch bewiesen, daß man auf entlassene Häftlinge ein Augenmerk richten muß. Mit wem sind sie gesessen? Der Fall Siegharts hat diese Beobachtung bewiesen. Der Plan zum Kasseneinbruch reifte im Gefängnis. Mit einem Gespräch begann es 1958. 1962 wurde es in die Tat umgesetzt. Der Gefängnisredner Berger wurde wegen § 5 StG 171 ff gleichfalls verhaftet und eingeliefert. So schnell wird er keinen Unterricht mehr erteilen. Er dürfte gelernt haben.



Sissy L150/L125 Mobylette
Moped-Roller • Motor-Roller • Motor-Fahrrad

Auf der Wiener Frühjahrsmesse 1962
Messengelände, Halle V. Stand 514

Verführen Film und Schundliteratur den Jugendlichen zum Verbrechen?

Von Gend.-Rayonsinspektor STEFAN BUKETICS, Gendarmeriepostenkommando Klingenbach, Burgenland

Man hört so oft, dieser oder jener jugendliche Verbrecher habe die Anregung zu seinen Schandtaten aus einem Film empfangen. Ist dies wirklich so, daß Filme einen verderblicheren Einfluß auf Jugendliche ausüben als Schundheftchen? Oder muß in einem Jugendlichen von vornherein ein schlechter Kern vorhanden sein, damit Filme oder Bücher ihn auf die Bahn des Verbrechens bringen können?

Jeder Mensch kann einem verderblichen Einfluß erliegen, denn keiner ist in irgendwelchem Alter völlig frei von sogenannten Schwächen in seinem Wesen und Charakter. Die Versuchung tritt zeit seines Lebens immer wieder an ihn heran.

Auf den Jugendlichen jedoch wirkt jeder Einfluß stärker und nachhaltiger als auf den Erwachsenen. Der junge Mensch hat nämlich die Seele noch offen, damit die Erlebnisse in ihn eingehen können, denn er braucht sie, um durch sie zu wachsen und zu reifen.

Im Kino nun erlebt er das Dargebotene ohne Anstrengung, also ganz passiv. Er sitzt bequem da, er entspannt sich und öffnet damit seine Psyche, sein Wesen, sehr weit. Jede Abwehr ist von innen her so gut wie abgeschaltet. Diese Aufnahmebereitschaft erhöht ja auch den Genuß. Sieht er nun auf der Leinwand etwas Verderbliches, Unmoralisches, dann saugt er es zunächst restlos in sich auf. Zu denken braucht er kaum. Er muß nur mit der Handlung mitgehen. Ihr gibt er sich so hin, als sei er ein Mithandelter. Das bedeutet: Das Unmoralische führt er selbst mit aus. Was er hier tut, übt er zugleich. Übung führt wiederum zum Können. Sein Mithandeln zeigt sich sogar in seinen feinen Muskelreflexen. Während auf der Leinwand das Verbrechen geschieht, spielen beim jugendlichen Zuschauer die Muskeln mit, die man benötigt, um die Tat auszuführen. Es wird nicht nur die Seele, sondern sogar der Körper mitgeschult. Intensiver kann der verderbliche Einfluß kaum vermittelt werden.

Das unmoralische und verderbliche Geschehen kann dem Jugendlichen ebenso durch Lektüre, etwa durch Schund-

heften vermittelt werden. Der Vorgang des Erlebens ist aber anders als beim Film. Lesen ist Tätigkeit und Anstrengung. Die Worte und Begriffe werden erst in der Phantasie des jungen Lesers zum Bild und Begriff. Unter Umständen kommt es dabei zu einer Abschwächung des verderblichen Inhaltes. Das soll aber nicht besagen, daß die verderbliche Lektüre weniger Unheil anrichten kann als der Film. Entscheidend ist dabei die Veranlagung des Menschen. Hat der Jugendliche aus Veranlagung eine reiche und üppige Phantasie, dann verwandelt er das Gelesene mühelos ins deutliche Bild. Er stellt sich alles plastisch vor. Ihn zieht es deshalb auch gar nicht so zum Film hin, er wird nicht zum „Kinofan“. Man kann also zwei Grundtypen unterscheiden: Den Typ, der das fertige Bild braucht, weil er phantasieschwach ist, und den anderen Typ, der beim Lesen mehr sieht und erlebt, weil er Phantasie hat. Hier kann also der Film und dort das Buch verderblich wirken.

Ob nun der verderbliche Einfluß den Jugendlichen zum Verbrecher macht, das hängt davon ab, ob er schon eine kriminelle Anlage in sich trägt, die dann lediglich geweckt und aktiviert wird. Die verbrecherische Anlage des Jugendlichen kann zeit seines Lebens unerschwellig bleiben, das heißt nicht zutage treten, wenn sie nicht durch entsprechende Einflüsse mobilisiert wird. Bei nicht kriminell veranlagten, aber noch unreifen Menschen jedoch kann es geschehen, daß sie ein Verbrechen, das sie durch den Film oder das Buch kennenlernten, ausführen, weil in ihnen ein Zwang entstand. Das Erlebnis hypnotisierte diese leicht beeinflussbaren Menschen förmlich, es wurde zum „Befehl“. Gerade weil sie nicht kriminell veranlagt sind, haben sie den Drang, es wieder loszuwerden. Sie reagieren es ab; nämlich durch die Tat. Das Verbrechen oder überhaupt das Unmoralische, Unsittliche, das sie nun tun, zeichnet sie dann allerdings ein Leben lang als Ausgestoßene der Menschheit. Innerlich verfolgt von den Rachegöttinnen, äußerlich gejagt durch die irdischen Rächer, endet ihr Leben, beladen von Schuld, vor dem Altar der ewigwährenden Gerechtigkeit.

Irreführung der öffentlichen Aufsicht in Verbindung mit dem Tatbestand des Betruges

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF MERTL, Gendarmeriepostenkommando Großkrut, Niederösterreich

Der § 320 a des österreichischen Strafrechtes besagt wörtlich: Wer die Polizei- oder sonst eine Bundes-, Landes- oder Gemeindebehörde mit falschen Angaben über seinen Namen, seinen Geburtsort, seinen Stand oder sonst über seine Verhältnisse auf eine Weise hintergeht, wodurch die öffentliche Aufsicht irreführt werden kann, macht sich einer Uebertretung schuldig und wird mit Arrest von drei Tagen bis zu einem Monat, wenn er aber die Irreführung der Behörde wirklich beabsichtigt hat, mit ebenso langem strengem Arrest bestraft. Bei besonderen Bedenken in Ansehung der Umstände oder der Person ist der Täter aus dem Ort oder Land, ein Ausländer aber nach Umständen auch aus dem gesamten Bundesgebiet abzuschieben.

Wer die Tat begeht, um einer behördlichen Bestrafung zu entgehen, ist nicht strafbar.

Falsche Angaben bei der nach den Meldevorschriften vorgeschriebenen Anmeldung bleiben der Ahndung durch die zur Handhabung dieser Vorschriften berufenen Behörden vorbehalten.

Das Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes, 16. Auflage, von Dr. Josef Kimmel, gibt folgende Erläuterungen hiezu:

Die Einschaltung des § 320 a erfolgte auf Grund des

Art. I Z. 2 der Strafgesetznovelle von 1932. Diese Gesetzesstelle ist nur anwendbar, wenn jemand falsche Angaben über seine persönlichen Verhältnisse im engeren Sinne macht, nicht aber auf die Erstattung einer falschen Polizeianzeige, die viel mehr Betrug begründet, sofern hiedurch der Staat an seinem Recht auf Ausforschung und Verfolgung strafbarer Handlungen und deren Täter Schaden leiden soll. (E. v. 19. September 1932, 5 Os 544/32.)

Dem lag nachstehend angeführter Tatbestand vor:

Im Heuschuppen einer Landwirtin war ein Brand ausgebrochen. Der Schaden war beträchtlich. Dem abgebrannten Schuppen war die Wohnung der Mietpartei Katharina H. angebaut. Ein Gendarmeriebeamter begab sich zum Brandobjekt, um die Brandursache zu ermitteln. Zur Befragung wurde die Wohnungsmieterin Katharina H. herangezogen, welche beim Eintreffen des Beamten mit ihren zwei Kindern im Alter von ein und zwei Jahren im Hause anwesend war. Ihr fünfjähriger außerehelicher Sohn war zum Zeitpunkt des Eintreffens des erhebenden Beamten kurz nach Brandausbruch nicht im Hause. Der Bub traf einige Zeit später in Begleitung seines Großvaters in der elterlichen Wohnung ein. Der Ehegatte der Befragten befand sich außer Haus bei seiner Arbeitsstelle. Die über-

die Brandursache befragte Katharina H. gab ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß es sich im Gegenstand nur um eine Brandlegung handeln könnte, verursacht durch spielende Kinder. Zwischendurch betonte sie mehrmals, ihr fünfjähriger außerehelicher Sohn war zum Zeitpunkt des Brandausbruches nicht im Haus. Mit einer Bestimmtheit schilderte die Frau das Ereignis nun in der Richtung, sie hätte unmittelbar vor Entdeckung des Brandes zwei ihr nicht namentlich bekannte Buben gesehen, welche sich kurz im Hofraum vor dem Küchenfenster aufgehalten hätten und dann durch die brennende Scheune auf die Straße geflüchtet seien. Die Frau gab eine in alle Einzelheiten gehende Personsbeschreibung, so daß es nicht schwer schien, die Brandleger bald auszuforschen. Nun wurde im Einvernehmen und unter tätiger Mitwirkung der örtlichen Schulleitung an die Ausforschung der in Frage kommenden Schüler herangegangen. Interessanterweise beschuldigte sich ein elfjähriger Bub selbst der Brandlegung, obwohl weder eine Personsbeschreibung auf ihn zutraf noch die Feststellung gemacht werden konnte, er sei beim Ausbruch des Brandes am Brandplatz gewesen. Vielmehr wurde erwiesen, das Kind war beim Einsetzen der Feuersirene in der elterlichen Wohnung, weit entfernt vom Brandobjekt. Auf einen zweiten Buben traf die Persons- und Kleiderbeschreibung einigermaßen zu, der Knabe erbrachte aber einwandfrei den Beweis, daß er nicht im entferntesten an der Sache beteiligt gewesen sein konnte. Inzwischen meldeten sich zwei Männer aus der Nachbarschaft der Katharina H., welche um die Zeit des Brandausbruches in unmittelbarer Nähe vom Brandobjekt arbeiteten. Sie gaben zu Protokoll, sie hätten beobachtet, wie der fünfjährige außereheliche Sohn der Katharina H. sich vor Brandausbruch in der Scheune spielte; als das Feuer dann ausgebrochen war, versuchte die Kindesmutter Katharina H. das Feuer mit Wasser zu löschen, was ihr jedoch mißlang. Inzwischen war der Knabe weggelaufen. Die Angaben der Augenzeugen ließen keinen Zweifel

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefel-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-U.

offen. Die Aussagen der Katharina H. waren durch die Zeugenaussagen einwandfrei widerlegt. Auch konnte erwiesen werden, daß sich im Hof beim Brandausbruch keine fremden Kinder aufhielten. Es stand nun fest, der fünfjährige Bub hatte sich mit Streichhölzern vor dem Heuschuppen gespielt, wobei der Brand entfacht wurde.

Die Kindesmutter lief mit Wasserkübeln zum Brandherd, um das entfachte Feuer zu löschen. Die Lösversuche blieben erfolglos. Aus Angst vor Strafe lief der Bub davon, um Zuflucht in der Wohnung des Großvaters zu nehmen. Gemeinsam mit seinem Großvater kam nun der kleine Brandleger wieder zurück zum Tatort. Katharina H. konnte keinen Gegenbeweis erbringen, vielmehr hatte sie durch ihre lügenhaften Angaben und in gegenteiliger Absicht zur Klärung des Brandfalles beigetragen. Sie konnte auch ihr im Verdacht der Brandlegung stehendes Kind nicht entlasten. Obwohl Katharina H. nach wie vor die Behauptung aufrecht hielt, es waren zwei ihr nicht bekannte Knaben beim Brandausbruch im Hofraum nahe des Brandherdes, konnte sie nach dem Tatbestand des Betruges zur Anzeige gebracht werden.

Die Frau hatte durch Erstattung der falschen Anzeige die Erhebungstätigkeit der Gendarmerie vorsätzlich auf eine falsche Spur gelenkt, wodurch der Staat an seinem Recht auf Ausforschung und Verfolgung strafbarer Handlungen und deren Täter Schaden leiden sollte.

Medaillen und Würste für verdiente Gendarmeriehunde

„Niko-Wolfsohn“ und „Bregé“ im verdienten Ruhestand

Beim Landesgendarmeriekommando für Tirol vollzog sich vor kurzem eine interne Feier ganz besonderer Art. Diesmal handelte es sich nicht etwa um verdiente Beamte, die nach langjähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand traten, sondern um zwei von den vielen vierbeinigen Helfern der Gendarmen, die nach einer vieljährigen Dienstzeit nunmehr aus den Reihen der „Aktiven“ ausschieden, um an der Seite ihrer dankbaren Herrln noch einen beschaulichen Lebensabend zu verbringen.

Oft schon konnten die Zeitungen von den ausgezeichneten Leistungen dieser beiden „Kriminalisten“ berichten. Da ist zunächst der Diensthund „Niko-Wolfsohn“ der Gendarmerie-Erhebungsabteilung mit seinem Führer, dem in ganz Tirol bekannten Hochalpinisten Gend.-Rayonsinspektor Leopold Loidl. Niko, der sozusagen Wilderer-spezialist ist, hat des öfteren nicht nur das Wildbret aufgespürt, sondern anschließend nach Ausarbeitung oft sehr langer und schwieriger Fahrten auch die Wilderer aus den Betten geholt.

Auf diesem Gebiet keineswegs weniger erfolgreich war die Diensthündin „Bregé“, Führer Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Nußbaumer des Gendarmeriepostens Innsbruck, deren hervorragender Nasenveranlagung ebenfalls die rasche Aufklärung einer Großzahl von sehr verzwickten Diebstählen zu danken war. Im Lawineneinsatz, nach vielstündigem Anmarsch vollkommen erschöpft am Unfallsort angekommen, hat die brave Hündin nach einer ganz kurzen Ruhepause, obwohl sie vor Erschöpfung nur mehr auf dem Bauch kriechen konnte, mit ihren blutigescheuerten Pfoten dank ihrem ausgezeichneten Geruchsvermögen die richtige Stelle angezeigt, unter der der Verschüttete bereits neun Stunden lag. Selbst kaum mehr fähig, sich aufrecht zu halten und winselnd vor Schmerzen, begann die Hündin zu graben, mit dem Erfolg, daß mit Hilfe ihres Führers alsbald die Leiche des Verunglückten zum Vorschein kam.

Landesgendarmeriekommandant Oberst Fuchs würdigte

in bewegten Worten die Leistungen der Führer und ihrer Hunde und händigte anschließend den beiden Diensthundeführern die ihren Hunden vom Bundesministerium für Inneres verliehenen „Goldenen Leistungsplakatten“ samt Dekret aus. Den Diensthundeführern selbst wurden vom Landesgendarmeriekommandanten Belobungsdekrete überreicht.

Sichtlich stolz „mit der Goldenen Verdienstmedaille am Halsband“ und einer großen vom Landesgendarmeriekommandanten gespendeten Wurst im Fange, traten die Diensthunde ihren Weg in den wohlverdienten Ruhestand an.



Der Landesgendarmeriekommandant für Tirol, Gend.-Oberst Peter Fuchs, ließ es sich nicht nehmen, die beiden so erfolgreichen Gend.-Diensthunde „Niko-Wolfsohn“ und „Bregé“ persönlich zu verabschieden

Gendarmerieball 1962 in Graz

Von Gend.-Major Dr. KARL HOMMA, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Am Samstag, dem 3. Februar 1962, fand in sämtlichen Räumen der Industriehalle in Graz der 12. Gendarmerieball, veranstaltet vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark, statt. Mit Fanfarenklängen, der Bundes- und der steirischen Landeshymne, gespielt von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark unter Leitung des Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Georg Petz, und mit einer feierlichen Polonaise, arrangiert von Major a. D. Karl Mirkowitsch, dem Leiter der gleichnamigen Tanzschule in Graz, wurde diese Großveranstaltung der steirischen Gendarmen eröffnet. Nachdem durch ein von den Tanzpaaren am Beginn der Polonaise gebildetes Spalier die Ehrengäste, an der Spitze der Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier mit der Gattin des Landesgendarmeriekommandanten und Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Franz Zenz mit der Gattin des Landeshauptmannstellvertreters, in den großen Ballsaal eingezogen waren, nahm die Polonaise ihren vorgesehenen und vielbewunderten Verlauf.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Zenz konnte außer dem Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier noch Landeshauptmannstellvertreter i. R. Horvatek, die Landesräte Dr. Schachner-Blacicek und Sebastian, den Landesamtsvizepräsidenten Hofrat Dr. Junger, den Präsidenten der Handelskammer für Steiermark Dr. Roth, die Abgeordnete zum Nationalrat Frau Dr. Johanna Bayer, Landesschulinspektor Harwalik und Bauernbunddirektor Dr. Scherer, Vizekonsul der Deutschen Bundesrepublik Dr. Koch, Landesgerichtspräsidenten Dr. Boess, leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Cesnik, Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Steiermark und Kärnten Dr. Hamm, Brigadekommandanten der 5. Gebirgsbrigade Oberst Pommer mit Offizieren der Garnison Graz, den Chef des Stabes des Gruppenkommandos II Oberst dhmD. Auswöger in Vertretung General Vogls, den Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Graz Hofrat Dr. Springer, Landesfeuerwehrkommandanten Direktor Edelsbrunner, Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Dipl.-Ing. Scherbaum, die Stadträte Cechal und Stöffler, Direktor der Grazer Messe-AG Magistratsdirektor Dr. Domittner, Dr. Feldbacher und Dr. Holler der Sicherheitsdirektion für Steiermark sowie Abordnungen der Bundessicherheitswache, der Kriminalpolizei, der Zoll- und Justizwache sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Privatwirtschaft begrüßen.

Ein ganz besonderer Dank gebührt den Gendarmeriebeamten, die sich als Dekorateure und Mitarbeiter beim vorbereitenden Komitee betätigt haben. Den Dekorateuren ist wieder mit den von ihnen geschaffenen Dekorationen ein ausgezeichnete „Wurf“ gelungen. Motive aus Japan, Tunis und aus der Mappe Walt Disneys, aus dem süd-

steirischen Weingebiet sowie Girlanden und Festons aus Reisig hatten die Industriehalle wieder zu einem wirklich festlichen Ballsaal gemacht, der ausnahmslos bei allen Besuchern — etwas über 3000 Gäste haben insgesamt den 12. Gendarmerieball mit ihrem Besuch beehrt — vollste



Mit dem Einzug der Ehrengäste wurde das Ballfest eröffnet. An der Spitze Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Tobias Udier mit der Gattin des Landesgendarmeriekommandanten. Dahinter der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark, Gend.-Oberst Franz Zenz mit der Gattin des Landeshauptmannstellvertreters

Bewunderung fand. Vor Ballbeginn haben sich schon viele Grazer mit der Bitte in der Industriehalle eingefunden, den Festsaal wegen seiner gut gelungenen Dekorationen besichtigen zu dürfen.

Zur Unterhaltung der Gäste und für das tanzfreudige Publikum spielten im Hauptsaal das große Streichorchester des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, im Südsaal die Band Gregor aus Graz, im Nordsaal die Steirerkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark. Im Keller sorgte das Schrammeltrio Beck für eine entsprechende musikalische Unterhaltung bei Huhn am Spieß und anderen Spezialitäten. Ein Großteil der Ballbesucher verließ erst am Sonntag um 6 Uhr früh die Festhalle, die letzten Gäste begaben sich erst um 8 Uhr morgens nach Hause.

Die 12. Ballveranstaltung der steirischen Gendarmen kann wieder, nach den ausgezeichneten Kritiken, die diese erhielt, als wirklich sehr gut gelungen bezeichnet werden.

14. Ballnacht der Oesterreichischen Bundesgendarmerie

Von Gend.-Kontrollinspektor RUDOLF GUSENBAUER, Gendarmeriezentralkommando

Der 14. Ball der Oesterreichischen Bundesgendarmerie, der am 10. Februar 1962 unter dem Ehrenschild von Bundesminister Josef Afritsch und Staatssekretär Doktor Otto Kranzlmayr in den Sofiensälen in Wien stattfand, ging vor einem festlich gestimmten und auserwählten Publikum in Szene.

Der große Saal mit seinen reichen Goldverzierungen, der Glanz der Lichter sowie das Bühnenbild, das sich durch die Pracht des einzigartigen Arrangements harmonisch in das Gesamtbild des Ballfestes einfügte, faszinierte die Ballbesucher. Darüber hinaus trug ein Meer von auserlesenen Blumen und Blattpflanzen dazu bei, eine festliche Stimmung zu schaffen.

Gend.-Zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel konnte als Ehrengäste Bundesminister Josef Afritsch, Staatssekretär Dr. Otto Kranzlmayr, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Sektionschef Dr. Viktor Hackl, Sektionschef Dr. Albert Hantschk, Polizeipräsident Josef Holoubek, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter-Lötzen, Leiter der Präsidialsektion im Bundesministerium für Inneres Ministerialrat Dr. Franz Freistätter sowie den Sicherheitsdirektor für das Land Niederösterreich Hofrat Martin Schobel und prominente Gäste des öffentlichen und privaten Lebens begrüßen.

Mit Spannung erwarteten die Ballgäste in den Logen und auf dem Balkon die Eröffnungsfeierlichkeiten.

Punkt 20.30 Uhr erklang die Fächerpolonaise von C. M. Ziehrer und 60 auserwählte Paare des Jungkomitees nahmen im großen Saal Aufstellung.

Unmittelbar danach hielten die Ehrengäste zu den Klängen der Festfanfaren Einzug, womit der festliche Beginn des Balles gegeben war.

Nun kam der feierliche Moment, wo Oberstleutnant a. D., Tanzmeister Willy Elmayer-Vestenbrugg, in dessen Händen die Leitung der Eröffnungspolonaise lag, das Jungkomitee zum Tanz schreiten ließ. Nach Beendigung der Polonaise griff Kapellmeister Hans Kolm neuerlich zum Taktstock, und die Kapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich intonierte den Wiener-Bürger-Walzer, der vom Jungkomitee als Eröffnungswalzer getanzt wurde. Die ganze Nacht drehten sich die Paare zu den Tanzweisen, die alternierend von zwei Kapellen des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und der Tanzkapelle von Radio Wien unter Leitung des Kapellmeisters Prof. Charly Gaudriot dargeboten wurden. Im Schönbrunner Saal sorgte die Jazzkapelle des Musikkorps der Wiener Sicherheitswache unter Leitung des Kapellmeisters Polizei-Revierinspektor Otto Altenburger für die Tanzlustigen. Frohe Laune und Gemütlichkeit herrschte in den übrigen Nebenräumen der Sofiensäle, wo Schrammeln mit stimmungsvollen Weisen das Publikum bestens unterhielten.

Während des Mitternachtskabarets sorgte Max Lustig, der auch eine Reihe prominenter Künstler ansagen konnte, für viel Humor und Heiterkeit. Die einzelnen Darbietungen wurden lebhaft akklamiert.

Punkt 5 Uhr brausten sämtliche im großen Saal spielenden Orchester vereint zum Schlußmarsch auf und kündigten so die Beendigung des Balles an. Die anwesenden Gäste konnten es kaum glauben, daß die rauschende Ballnacht schon zu Ende war.

Wie aus den Äußerungen der Ballbesucher zu entnehmen war, wird der 14. Ball der Oesterreichischen Bundesgendarmerie allen in bester Erinnerung bleiben.



Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Polizeipräsident von Wien Josef Holoubek, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel und weitere prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

SCHELLING & CO.

Spezialfabrik für Holzbearbeitungs-
maschinen

SCHWARZACH / Vorarlberg, liefert

ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSMASCHINEN

Tiroler Gendarmerieball 1962

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Einige frohe Stunden unterbrachen den dienstlichen Alltag, als Tirols Gendarmerie am Samstag, dem 13. Jän-



Unter den prominenten Ballbesuchern befand sich der Landesgendarmeriekommandant für Tirol, Gend.-Oberst Peter Fuchs mit Gattin, dahinter der Landeshauptmann für Tirol, Dr. Hans Tschiggfrey, mit dem Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Egon Wayda

ner 1962, den Gendarmerieball im Innsbrucker Hotel Maria Theresia veranstaltete.

Ein sehr nett dekoriertes Saal, der nach seinem Umbau nun alle Ballbesucher faßte — wogegen früher die Unterhaltung in drei Sälen stattgefunden hatte —, erwartete eine freudig gestimmte Besucherzahl. Mit dem Erscheinen des Herrn Landeshauptmanns wurde der Ball mit einer zwanglosen Promenade eröffnet und bald herrschte beste Stimmung. Die Musik im Saal bestritt das große Tanzorchester der Gendarmeriemusikkapelle, während in der Halle des Hotels „Die lustigen Finken“ zum Tanze spielten.

Von prominenten Gästen seien erwähnt außer den Ehrenprotektoren Landeshauptmann Dr. Tschiggfrey und Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Stocker mit ihren Gattinnen, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Penz, Oberstaatsanwalt Dr. Riccabona, der Kommandant der 6. Gebirgsbrigade Brigadier Brunner, Polizeidirektor Wirkl. Hofrat Dr. Junger mit Zentralinspektor Oberstleutnant Lacheta, Leitender Erster Staatsanwalt Dr. Allinger-Csollich, Landesrat Hofrat Dr. Scheidle, Bürgermeister DDr. Lugger, Altbür-

germeister Dr. Greiter, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Nöbl, Offiziere des Bundesheeres, Polizeioffiziere und Konzeptsbeamte und viele andere.

Bei angeregter Unterhaltung wurde bis zur fünften Morgenstunde fleißig getanzt.

Auch dieser Ball schloß sich seinen zahlreichen Vorgängern würdig an.

Auszeichnung eines Gendarmeriebeamten in Ruhe

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF HEISSENBERGER
Bezirksgendarmeriekommandant in Neunkirchen, N.-Oe.

Am 30. November 1961, um 16 Uhr, wurde dem Revierinspektor in Ruhe Alois Kotschy, derzeit staatsanwalt-schaftlicher Funktionär beim Bezirksgericht in Gloggnitz, die vom Bundespräsidenten mit Entschließung vom 17. November 1961 verliehene Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich im Festsaal des Bezirksgerichtes Gloggnitz feierlich überreicht.

Zum Festakt waren erschienen:

Der Erste Staatsanwalt beim Kreisgericht Wiener Neustadt Oberstaatsanwalt Dr. Zauza, der in seiner Festansprache die ausgezeichnete Dienstleistung des Ausgezeichneten hervorhob und seine Verdienste besonders würdigte. Dr. Zauza nahm auch die Ueberreichung der hohen Auszeichnung vor.

Der Präsident des Kreisgerichtes Wiener Neustadt Dr. Ambros, der Vorstand des Bezirksgerichtes Gloggnitz Oberlandesgerichtsrat Dr. Steinmetz, die Bezirksrichter Landesgerichtsrat Hans Schober und Dr. Alfred Bauer, der Bürgermeister der Stadtgemeinde Gloggnitz Franz Scherhauber, sämtliche beim Bezirksgericht Gloggnitz angestellte Konzeptsbeamte, weiter als Abordnung der Gendarmerie der Abteilungskommandant Rittmeister Walter Sandhofer, der Bezirksgendarmeriekommandant Bezirksinspektor Josef Heissenberger und Bezirksinspektor Felix Köstenbauer, eine Abordnung des Gendarmeriepostens Gloggnitz, der Leiter des Stadtpolizei-amtes Gloggnitz, die Rechtsanwälte Dr. Schuster, Dr. Posch und Dr. Rammel, der Notar Dr. Fischer-Colbrie, die Gattin des Geehrten, sein Sohn und dessen Familie.

Außerdem hatten viele Außenstehende ihre Gratulation abgegeben, was beweist, daß Revierinspektor in Ruhe Alois Kotschy in seinem Umgebungskreis äußerst beliebt ist.

Anschließend an die Dekorierung fand ein gemütliches Beisammensein mit dem Ausgezeichneten statt.

Ein Kamerad trat in den Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF HAFERL
Bezirksgendarmeriekommandant in Perg, Oberösterreich

Am 16. Dezember 1961 versammelte sich ein Großteil der Beamten des Bezirkes Perg, um ihrem mit 31. Dezember 1961 aus dem aktiven Dienst scheidenden Bezirkskommandanten, Gend.-Kontrollinspektor Karl Hattinger, im Gasthof Seyr in Perg eine Abschiedsfeier zu bereiten.

Hiezu konnte der Abteilungskommandant Oberleutnant Konrad Hoflehner den in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten erschienenen Oberstleutnant Kohout, den Kommandanten der Verkehrsabteilung Rittmeister Schweitzer samt Gemahlin, den ersten und zweiten Vorsitzenden der Gewerkschaft Rayonsinspektor Sperer und Revierinspektor Klötzl, die Nachbarbezirkskommandanten, den früheren stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten Bezirksinspektor Langer mit mehreren Pensionisten begrüßen und kurz auf den Anlaß der gendarmerieinternen Feier hinweisen.

Oberstleutnant Kohout würdigte die Verdienste des Kontrollinspektors Hattinger, die er sich in der schweren Zeit nach dem ersten Weltkrieg, in den Zeiten der politischen Wirren der ersten Republik und nach dem zweiten Weltkrieg erworben hat. Er wies auch auf die körperlichen Mißhandlungen und die Freiheitsberaubungen hin, die Kontrollinspektor Hattinger im Jahre 1945, als das Mühlviertel von den Russen besetzt war, unschuldig erleiden mußte. Oberstleutnant Kohout dankte schließlich dem Bezirksgendarmeriekommandanten im Namen des Dienstes für seine Leistungen und überreichte ihm das vom Innenministerium verliehene Anerkennungsdekret, für welches die Beamten des Bezirkes eine besonders schöne Mappe anfertigen ließen.

Im Anschluß sprach Revierinspektor Klötzl als Vertreter der Gewerkschaft Worte des Dankes und der Anerkennung für die Treue des Bezirksgendarmeriekommandanten, die er der Gewerkschaft gehalten hatte, aus. Er überreichte ihm als Geschenk ein Buch und wünschte gleichzeitig für den Ruhestand viel Gesundheit und recht frohe Tage.

Im Namen der Beamten des Bezirkes sprach der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Bezirksinspektor Haferl dem scheidenden Bezirkskommandanten Kontrollinspektor Hattinger seinen herzlichen Dank dafür aus, daß er die Beamten des Bezirkes vor allem als Mensch, mit Güte und nicht zuletzt als Kamerad geführt hat. Als Ausdruck der Anerkennung und des Dankes überreichte Bezirksinspektor Haferl mit noch einigen Beamten des Postens Perg eine geschmackvolle Schüssel mit Eichenlaubkranz, Bundeswappen und Korpsabzeichen geschmückt, sowie zwei Geschenkkörbe und wünschte dem Scheidenden einen noch langen, recht friedlichen und gesunden Ruhestand.

Schließlich dankte der Bezirksgendarmeriekommandant Kontrollinspektor Hattinger für die ihm bewiesene Aufmerksamkeit und dankte ganz besonders, neben vielen anderen, Oberstleutnant Kohout für sein stets hilfsbereites und menschliches Verhalten als Vorgesetzter.

Hühneraugen und Hornhaut

verschwinden rasch und schmerzlos durch



„Eidechse“ Schälkur

Häufige Pflege mit dem sauerstoffhaltigen „Eidechse“ Fußbad kräftigt die Füße

25jähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GILSCHWERT
Gendarmerie-Verkehrsuntergruppe Oberwart, Burgenland

Am 25. Jänner 1962 feierte Gend.-Rayonsinspektor Albert Pocza der Verkehrsuntergruppe Oberwart sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Aus diesem Anlaß versammelten sich die Beamten der Verkehrsuntergruppe Oberwart in ihren Amtsräumen, wo sodann der Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland Gend.-Rittmeister Josef Wurm in einer eindrucksvollen Rede den Werdegang und die Verdienste des Jubilars in der Gendarmerie seit dem Jahre 1945 würdigte. Gend.-Rittmeister Josef Wurm gab seiner Freude besonders darüber Ausdruck, daß Gend.-Rayonsinspektor Albert Pocza einer der ersten war, als die Verkehrsabteilung im Burgenland aufgestellt wurde, der seine ganze Kraft und sein Fachwissen, insbesondere als erfahrener und bewährter Kraftfahrer, dem Auf- und Ausbau dieser Abteilung zur Verfügung gestellt hat. Mit den besten Glückwünschen überreichte er dem Jubilar anschließend das vom Landesgendarmeriekommando übersandte Anerkennungsschreiben und wünschte ihm für die Zukunft volle Gesundheit und Schaffensfreude.

Nach dem offiziellen Teil fand ein gemütliches Beisammensein statt, an dem neben anderen Freunden und Bekannten des Jubilars auch der Landtagsabgeordnete Josef Wiesler aus Deutschschützen teilnahm. Auch er beglückwünschte mit herzlichen Worten Gend.-Rayonsinspektor Albert Pocza zu seinem Jubiläum und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg und beste Gesundheit.

Sichtlich bewegt dankte Gend.-Rayonsinspektor Albert Pocza für die ihm zuteil gewordene Ehre und versicherte, daß er auch weiterhin seine Pflicht zum Wohle des Volkes und unseres Vaterlandes Oesterreich erfüllen werde.



... für den
modernen
Haushalt!

Bauknecht

weiß, was Frauen wünschen

KUNDENDIENST : WIEN · GRAZ · LINZ · SALZBURG · INNSBRUCK · KLAGENFURT

Ihr größtes Spezialhaus für erstklassige Meterware

bei

J. Platzer

WR. NEUSTADT

HAUPTPLATZ 6 · FERNRUF 27 21 · IM LILA HAUS

Bestsortiertes Lager in- und ausländischer Seiden, Samte, Woll- und Waschstoffe, komplette Brautausstattungen, Weißware, Vorhänge in unserer bekannten Leistungsfähigkeit stehen Ihnen zur Verfügung.

NEU: MODERNSTE BETTFEDERNREINIGUNG

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

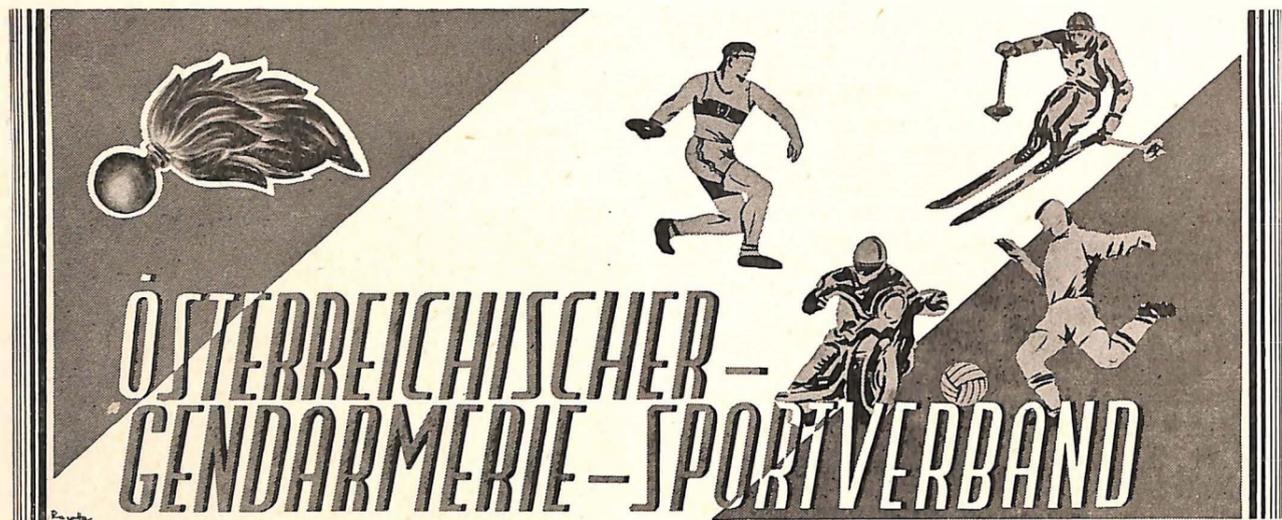
Tel. 421156, 421157, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen
an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:
Innsbruck, Adalgasse 9a
Linz, Landstraße 111
Salzburg, Kalgasse 41

VERTRETUNGEN
Graz, Obere Bahnstraße 47
Graz, Wielandgasse 18
Klagenfurt, Gabelbergerstr. 26



V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

ÖSTERREICHISCHER - GENDARMERIE - SPORTVERBAND

Zwischenbilanz

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident des ÖGSV

Ich erachte es als berechtigt, daß der Raum, der den Verbandsnachrichten innerhalb der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ zur Verfügung steht, im Winter vornehmlich für die sportlichen Disziplinen des Winters ausgenutzt wird. Es ist doch jedermann klar, daß sportliche Erfolge des Winters, wenn sie erst im Laufe des Frühlings bekannt werden, ihre Aktualität verlieren.

In den letzten Verbandsnachrichten habe ich die Winterarbeit des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes vom Zeitpunkt der „Halbzeit“ einer Kritik unterzogen und dabei festgestellt, daß zwar die nordischen Läufer schon beachtliche Erfolge aufweisen können, nicht aber die Läufer der alpinen Disziplinen.

Nun sind inzwischen nationale und internationale Rennen ausgetragen worden, bei denen sich die alpinen Skiläufer der Gendarmerie bewähren konnten und auch bewährt haben. Die bisher durchgeführte Arbeit, die von den vorgesetzten Dienststellen ermöglichte Ausbildung und der persönliche Einsatz eines jeden einzelnen Läufers haben einen Erfolg gebracht, den sich wohl niemand erwartet hat.

So konnte zum Beispiel Probegendarm Josef Mair (GSV Salzburg) am 24. Jänner 1962 beim Spezialtorlauf in Neukirchen am Großvenediger bei starker nationaler und internationaler Konkurrenz den hervorragenden zweiten Platz belegen.

ELEKTRO ● RADIO ● GROSSHANDEL
„Elektro-Südost“

PAUL GLÜXMANN
WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:
Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte, Infra-Heizgeräte
Elektromedizinische Geräte
Beleuchtungskörper, Glühlampen
Haushaltgeräte aller Art. Radio. Fernsehapparate, Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.
Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör

Provinzversand prompt

Beachtliche Erfolge errangen die alpinen Läufer des GSV Salzburg bei den Salzburger Alpine-Landes-Skimeisterschaften 1962, an denen alle hervorragenden Läufer des ganzen Landes Salzburg teilgenommen hatten. Die Salzburger Gendarmen errangen folgende Plätze:

RIESENTORLAUF: Allgemeine Klasse I

1. und Salzburger Landesmeister 1962 Sturm Erich
6. Mair Josef

Allgemeine Klasse II

3. Prodinge Peter
10. Hinterseer Walter
11. Straubinger Heimo

TORLAUF: Allgemeine Klasse I

2. Mair Josef
3. Sturm Erich

Allgemeine Klasse II

1. Prodinge Peter
4. Straubinger Heimo
6. Hinterseer Walter

ABFAHRTSLAUF: Allgemeine Klasse I

3. Sturm Erich
6. Mair Josef

ALPINE KOMBINATION: Allgemeine Klasse I

1. und Salzburger Landesmeister 1962 Sturm Erich
4. Mair Josef

Allgemeine Klasse II

1. Prodinge Peter
4. Straubinger Heimo
6. Hinterseer Walter

Dieser grandiose Erfolg der Salzburger Gendarmen hat beträchtliches Aufsehen erregt; es konnten sich alle Gendarmen, die an den Landes-Skimeisterschaften 1962 teilgenommen haben, für die Klasse I qualifizieren.

Der erste große internationale Erfolg war den Salzburger Gendarmen beim Internationalen Drei-Pisten-Rennen (in memoriam Toni Mark) in der Zeit vom 25. bis 28. Jänner 1962 in Saalbach, Zell am See, Saalfelden beschieden.

125 Rennläufer aus 15 Nationen hatten an diesem Rennen teilgenommen.

Hier die Ergebnisse des GSV Salzburg:

Abfahrtslauf in Saalbach:

18. mit der Startnummer 35 Mair Josef
47. mit der Startnummer 98 Sturm Erich

Torlauf in Zell am See:

9. mit der Startnummer 110 Sturm Erich
19. mit der Startnummer 115 Prodinge Peter

Riesenslalom in Saalfelden:

9. mit der Startnummer 39 Sturm Erich
19. mit der Startnummer 77 Mair Josef

Diese Erfolge sind um so höher zu werten, als bei diesen Rennen wirklich Weltklasseläufer am Start waren und die alpinen Läufer der Gendarmerie durchwegs hohe Startnummern erhielten. Von besonderer Bedeutung sind die Erfolge auch deshalb, weil sich die genannten Gendarmen bei diesen Rennen Wertungspunkte erringen konnten, die ihnen bei kommenden nationalen oder internationalen Rennen eine bessere Startnummernauslosung sichern. Die Qualifikation für Probegendarm Sturm Erich blieb nicht aus. Er wurde nämlich vom Österreichischen Skiverband für das Tre-tre-Rennen im Marmolatagebiet namhaft gemacht.

Sturm, Mair und Prodinge haben sich auch bei sonstigen kleineren Rennen und bei den bisher ausgetragenen Landes-Skimeisterschaften der Gendarmeriesportvereine stets souverän an die Spitze gefahren.

Außerordentlich erfreulich ist, daß auch die Langläufer seit der „Halbzeit“ wieder sehr schöne Erfolge für sich buchen konnten.

Bei den Salzburger Landes-Skimeisterschaften gab es für den GSV Salzburg folgende Plätze:

15-km-Speziallauf: Herrenklasse I

3. Schaubschläger Ludwig
4. Tenk Gerhard
7. Heigenhauser Waldemar

Nordische Kombination:

1. und Salzburger Landesmeister 1962 Heigenhauser Waldemar
3. Tenk Gerhard

Spezialspringen:

5. Heigenhauser Waldemar
6. Tenk Gerhard

3x8-km-Staffel:

1. und Salzburger Landesmeister 1962 der GSV Salzburg mit den Läufern Schaubschläger Ludwig, Schretter Fritz und Heigenhauser Waldemar

Beim Nordischen Tag in Feldkirchen (Kärnten) am 27. und 28. Jänner 1962, an dem zwei Nationen und vier Bundesländer teilnahmen, gab es folgende Ergebnisse:

16-km-Spezial-Langlauf:

2. Schaubschläger Ludwig (GSV Salzburg)
5. Tenk Gerhard (GSV Salzburg)
8. Schretter Fritz (GSV Salzburg)
9. Lammecker Johann (GSV Kärnten)

Beim 3x8-km-Staffellauf errang die Gendarmeriestaffel (Schretter, Tenk, Schaubschläger) mit 2 Minuten und 4 Sekunden Vorsprung den 1. Platz.

Veranstaltungen des GSV Oberösterreich

Von Gend.-Rittmeister ALFONS KASSMANNHUBER, Obmann des GSV Oberösterreich

BERGFAHRT AUF DEN GROSSGLOCKNER

Von der Skilafsektion des GSV Oberösterreich wurde eine Bergfahrt auf den Großglockner durchgeführt. An dieser nahmen 36 Mitglieder teil. Die Anfahrt erfolgte mit einem Omnibus von Linz über Gmunden—Bad Ischl—Paß Gschütt—Bruck an der Großglocknerstraße—Franz-Josefs-Höhe. Diese war bei dem vorherrschenden schönen Herbstwetter bereits ein Erlebnis. Leider hüllte sich der

Sofort Geld

rasch und ohne Vorspesen erhalten Haus- und Grundbesitzer in Wien und Provinz

Ich belehne

Zinshäuser, Villen, Landwirtschaften

in Wien und ganz Österreich. Auch Burgenland. Vorlasten kein Hindernis. Diskrete Erledigung. Auf Wunsch sogleich Vorschuß

Finanzbüro Schmid

WIEN VI, STUMPERGASSE 4

Sprechzeit von 15 bis 18 Uhr, Tel. 57 92 76

Im Spezialspringen konnte Tenk (GSV Salzburg) den beachtlichen 3. Platz belegen.

Den Höhepunkt für die Langläufer bildeten zweifellos die Oesterreichisch-nordischen Skimeisterschaften 1962, die vom 1. bis 4. Februar 1962 in Bad Goisern ausgetragen wurden. Hiebei gab es folgende Ergebnisse:

Nordische Kombination:

2. Heigenhauser Waldemar (GSV Salzburg)
4. Ertl Raimund (GSV Salzburg, LGK Tirol)
6. Tenk Gerhard (GSV Salzburg)

15-km-Spezial-Langlauf:

13. Schaubschläger Ludwig (GSV Salzburg)
17. Heigenhauser Waldemar (GSV Salzburg)
18. Tenk Gerhard (GSV Salzburg)
21. Tscholl Armin (GSV Vorarlberg)
32. Ertl Raimund (GSV Salzburg, LGK für Tirol)
37. Marent Roman (GSV Vorarlberg)

4x8-km-Staffel:

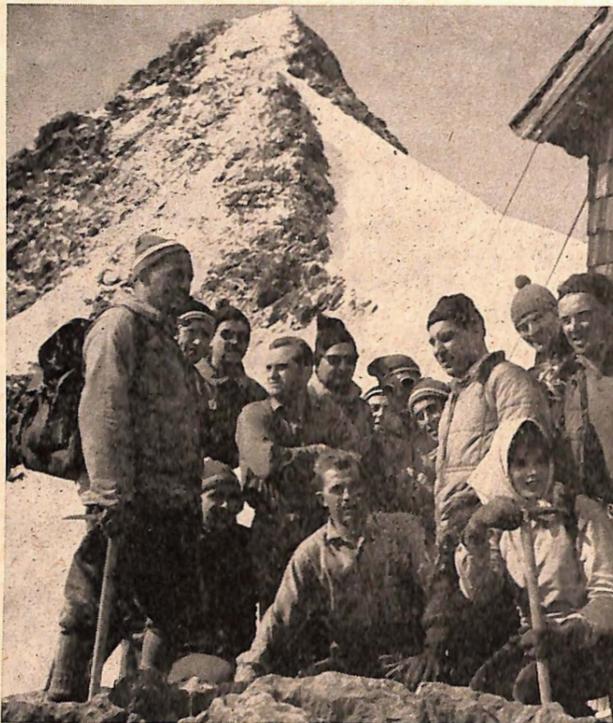
3. Die Salzburger Staffel I, der Schaubschläger Ludwig (GSV Salzburg) angehörte
7. Die Salzburger Staffel II, der die Gendarmen Heigenhauser und Tenk (GSV Salzburg) angehörten
9. Die Vorarlberger Staffel II, der die Gendarmen Marent und Tscholl (GSV Vorarlberg) angehörten.

Es kann wohl mit Genugtuung festgestellt werden, daß der bisherige Verlauf des Winters 1961/62 in sportlicher Hinsicht für die einzelnen Gendarmeriesportvereine und für den Oesterreichischen Gendarmeriesportverband als sehr erfolgreich bezeichnet werden kann. Die mühevollen Kleinarbeit der einzelnen Gendarmeriesportvereine und die Tätigkeit des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes haben sich zweifellos gelohnt und werden sich auch weiterhin lohnen.

Die Skiläufer der Gendarmerie in den alpinen und nordischen Disziplinen, denen auf diesem Wege noch einmal der herzlichste Glückwunsch übermittelt werden soll, haben mit ihren Erfolgen den vorgesetzten Dienststellen, insbesondere aber dem Gendarmeriezentralkommando, den aufrichtigen Dank für die bisherige Unterstützung abzustatten versucht.

Großglockner unmittelbar nach der Ankunft der Oberösterreicher, unter die sich auch einige Kärntner gemischt hatten, in dichten Nebel. Es dürfte dies ein reiner Zufall gewesen sein! Der Aufstieg zur Adlersruhe erfolgte unter Leitung des Kärntner Gendarmeriebergführers Zwitnigg bei Nebel und teilweiser Dunkelheit und zeigte manchem, wie unglaublich dünn die Luft ab 3000 m wird.

Am 15. September hatte sich trotz gegenteiliger Voraussage ernst zu nehmender Kenner des örtlichen Wetter-



Ein Teil der Gruppe auf der Adlersruhe — im Hintergrund der Großglockner

geschehens der Nebel bedeutend verdichtet und außerdem mit Regen und Schnee durchsetzt. Nachdem sich dieser Zustand trotz wiederholten Ueberprüfens der Wetterlage durch „Sachverständige“ nicht besserte, entschlossen sich die Verantwortlichen, GMjr. Weber, Gendarmeriebergführer Zwitnig und der Verfasser dieser Zeilen den Gipfel des Großglockners in einem Massenansturm von 30 Oberösterreichern — unter ihnen noch immer einige Kärntner — zu besteigen. Das Vorhaben gelang unter Nässe und dem Aufwand der entsprechend langen Zeit. Trotz der schlechten Wetterverhältnisse war der Aufstieg und vor allem der Gipfel selbst ein wunderbares Erlebnis. Als sich die Gruppe am Nachmittag zum Abstieg fertig machte, löste sich der Nebel auf und zeigte den Großglockner in strahlender Schönheit. Ob Zufall oder nicht — wir hatten ihn bezwungen! Bei der Fahrt nach Heiligenblut wartete auf uns noch eine große Ueberraschung — der Himmel wurde bei aufziehender Dunkelheit dunkelblau, dünne Wolkenschleier, in Abendrot gehüllt, zogen auf und im Vordergrund erschien das nächtlich beleuchtete Heiligenblut mit der Silhouette seiner berühmten Kirche — im Hintergrund die Konturen des Großglockners — ein einmaliges Bild.

Die Rückfahrt traten wir bei schönstem Herbstwetter über Obervellach—Mallnitz — wo wir vom Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten von Kärnten, GMjr. Ortner, begrüßt wurden — Badgastein mit Ausflug auf den Stubnerkogel—Salzburg—Bad Ischl—Linz an. So fand eine schöne und erlebnisreiche Bergfahrt einen ebensolchen Ausklang.

LANDESSCHIESSMEISTERSCHAFT 1961

Diese Veranstaltung wurde durch den Sektionsleiter GOblt. Flixeder und seinen Funktionären hervorragend vorbereitet und nahm einen sehr schönen Verlauf, der sich durch beachtliche sportliche Leistungen auszeichnete.

An der Veranstaltung nahmen 170 Gendarmen und 23 Gäste teil. Die Ehrung der Sieger, die mit Pokalen, Plaketten und Urkunden ausgezeichnet wurden, wurde im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos durch die Gattin des Landesgendarmeriekommandanten vorgenommen. Als ersten Sieger konnte sie ihren Gatten selbst auszeichnen, der mit Abstand Landesmeister im Karabiner-M 1-Schießen wurde.

Als Sieger dieser Konkurrenz wurden ermittelt:

I. Landeskombinationssieger (Karabiner M 1 und Pistole M 35)

1. Landeskombinationssieger mit 308 Ringen, GKI i. R. Johann Firlinger, Kirchdorf an der Krems (Altersschütze),
2. Landeskombinationssieger mit 307 Ringen, GRyi. Karl Moisl, Gendarmeriepostenkommando Weißkirchen,
3. Landeskombinationssieger mit 305 Ringen, GPtl. Josef Kaiser, Gendarmeriepostenkommando Braunau am Inn.

II. Landesmeister in der Karabinerkonkurrenz GOberst Dr. Ernst Mayr, 170 Ringe.

III. Landesmeister in der Pistolenkonkurrenz GRI Franz Huber, Gendarmeriepostenkommando Reichenau im Mühlkreis.

A. Landessieger in der Karabinerkonkurrenz:

1. GPtl. Josef Kaiser 168 Ringe; 2. GObstlt. Robert Hirt (167); 3. GRI Ernst Langhammer (166); 4. GRtm. A. Kaßmannhuber (166); 5. GRyi. Karl Moisl (166); 6. GRyi. Robert Höller (166); 7. GOblt. Karl Flixeder (166); 8. GKI i. R. Johann Firlinger (166); 9. GRyi. Franz Reitingner (165); 10. GRyi. Alois Kreindl (165).

B. Landessieger in der Pistolenkonkurrenz:

1. GRyi. Rudolf Kronsterner 143 Ringe; 2. GKI i. R. Johann Firlinger (142); 3. GRI Peter Quirchmayr (141); 4. GRyi. Friedrich Ertlthaler (140); 5. GBI Franz Scheucher (Altersschütze) (140); 6. GBI Leopold Fuchs (138); 7. GBI Johann Rosenhammer (138); 8. GRI Lorenz Freudenthaler (138); 9. GRyi. Franz Hallmayr (137); 10. GBI Karl Bauer (137).

C. Sieger in der Matchgewehrkonkurrenz:

1. GPtl. Josef Kaiser, 91 Ringe; 2. GKI i. R. Johann Firlinger (89); 3. GRI Anton Bruckmoser (88); 4. GPtl. Alfred Jakob (86); 5. GRI Franz Vögerl (85).

D. Sieger in der Karabiner- (98 k-) Konkurrenz:

1. VS Direktor Hans Bergthaler, Vorchdorf, 93 Ringe; 2. Karl Stöhr, Vorchdorf (89); 3. GRyi. Leopold Mörwald (83); 4. Othmar Kurz, Linz (80); 5. GRyi. Peter Heiling (75).

IV. Gästeklasse

A. Kombinationssieger (Karabiner M 1 und Pistole M 35):

1. Kombinationssieger VS Direktor Hans Bergthaler, Vorchdorf, 308 Ringe,
2. Kombinationssieger Josef Hager, Stadl-Paura, 304 Ringe.

B. Sieger in der Karabinerkonkurrenz M 1:

1. VS Direktor Hans Bergthaler, Vorchdorf, 174 Ringe;
2. Josef Hager, Stadl-Paura (171); 3. Hans Doppler, Linz (166); 4. Dipl.-Ing. Karl Manner, Perg (165); 5. Emmerich Hochecker, Braunau (164).

C. Sieger in der Pistolenkonkurrenz:

1. Eduard Lindhuber, Braunau, 140 Ringe; 2. Franz Auracher, Lenzing (136); 3. VS Direktor Hans Bergthaler, Vorchdorf (134); 4. Josef Hager, Stadl-Paura (133); 5. Dkfm. Ernst Pichler, Urfahr (125).

V. Damenschießen

1. Theresia Meißner, Linz, 174 Ringe; 2. Hansi Kurz, Linz (169); 3. Grete Willnauer, Linz (143); 4. Elfriede Felzmann, Linz (142); 5. Gertraud Mlinek, Linz (135).

Neben den ausgezeichneten Ergebnissen muß die zahlreiche Beteiligung an dieser Meisterschaft besonders hervorgehoben werden, die für die tadellose Arbeit der Schießsektion spricht.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Wir führen nunmehr auch die

*Haftpflicht-
Kraftfahrzeug- und
Unfallversicherung*

**N.-Ö. BRANDSCHADEN-
VERSICHERUNG**

Wien I, Herrngasse 19, Tel. 63 16 21



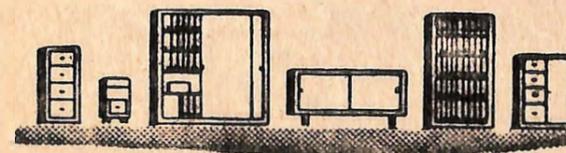
Tepiche Decken
Linoleum Bettfedern
Möbelstoffe Bettwäsche
Vorhangstoffe Tischwäsche
Haushaltswäsche
Echte Orient-Teppiche



ÖSTERREICHISCHE WERTHEIM

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telefon 64 38 11
Wien I, Wallfischgasse 15, Telefon 52 34 18

Wenn Sie in Graz sind, besuchen Sie, bitte, auch unser Haus. In der außergewöhnlich großen Auswahl, die wir Ihnen bieten, werden Sie sicher das finden, was Sie brauchen und suchen.

Haben Sie einmal

keine Zeit, selbst nach Graz zu fahren, so schicken wir Ihnen das Gewünschte gerne ins Haus. Verlangen Sie, bitte, unseren reich illustrierten Katalog.

Alpenlandkaufhaus
KASTNER & ÖHLER
GRAZ, SACKSTRASSE 7-13



BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1-40 t

LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII
LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 66



PHÖNIX
KRAWATTEN
aus Wien
*

ZU JEDER PASSENDEN GELEGENHEIT

Ob vom Osten oder Westen
Schatzmann-Zucker!
sind die besten!

Schatzmann

Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik
Schwarzach-St. Veit, Sbg. — Feldkirch, Vbg.



Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Teller
VON DER LANDSTRASSE